

Gesamtplanung 2004–2007

Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 17. September 2003

B+A 31/2003

2004–2007

Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
27. November 2003

Zu den Fotos

Luzern ist eine offene Ferienstadt, offen für Menschen aus aller Welt. Fotograf Roland Zemp (Luzern) ist auf seinem Gang durch die Stadt und zu deren Ausflugspunkten kleinen und grossen Gästen begegnet und hat diese porträtiert.

Dieser Bericht kann bezogen werden bei:

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 12
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK@StadtLuzern.ch

Inhaltsverzeichnis	Seite
Übersicht.....	9
1 Einleitung	11
2 Allgemeine Lageanalyse und Rahmenbedingungen	13
2.1 Grundsätzliche Überlegungen zur gesellschaftlichen und politischen Situation	13
2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	14
2.3 Demografische Rahmenbedingungen	15
3 Finanz- und personalpolitische Standortbestimmung und Strategie.....	19
3.1 Personalpolitische Standortbestimmung und Strategie	19
3.1.1 Standortbestimmung	19
3.2 Finanzpolitische Standortbestimmung	20
3.2.1 Finanzsituation und Finanzpolitik in der Übersicht.....	20
3.2.2 Rechnung 2002	21
3.2.3 Rechnung 2003	21
3.2.3.1 Steuererträge	21
3.2.3.2 Konsumausgaben.....	22
3.2.3.3 Übrige Positionen.....	22
3.2.3.4 Prognose Rechnungsergebnis / Korrekturmassnahmen.....	22
3.2.4 Rahmenbedingungen und Annahmen Planperiode 2004–2007	23
3.2.4.1 Planannahmen Aufwands-/Ertragswachstum	23
3.2.4.2 Konsumausgaben / Strukturveränderungen Budget 2004.....	23
3.2.4.3 Strukturveränderungen Planperiode 2005–2007.....	25
3.2.4.4 Steuerertrag	25
3.2.5 Planergebnisse und Modellvarianten	26

3.3	Finanzpolitische Strategien, Ziele und Massnahmen	27
3.3.1	Das finanzpolitische Dreieck	27
3.3.2	Finanzpolitische Eckwerte: Vergleich mit Agglomerationsgürtel	27
3.3.3	Finanzpolitische Ziele	29
3.3.4	Verschuldung	30
3.3.5	Steuerbelastung	30
3.3.6	Ausgabenbelastung	31
3.3.7	Übersicht Planannahmen	33
3.3.8	Ergebnisse Finanzplanung 2004 bis 2007	34
4	Leitlinien für die finanzpolitische Führung	37
4.1	Grundsätze	37
4.2	Rechtliche Vorgaben	38
4.2.1	Rechnungsausgleich (Art. 3 Finanzhaushaltreglement)	38
4.2.2	Höchstzulässige Verschuldung (Art. 4 Finanzhaushaltreglement)	38
4.2.3	Selbstfinanzierungsgrad (Art. 6 Finanzhaushaltreglement)	41

5 Ziele	43
5.1 Hauptziele des Stadtrates für die Planungsperiode 2004–2007	43
5.2 Personalpolitische Ziele	51
5.3 Finanzpolitische Ziele	52
5.4 Ziele in den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung	59
5.4.1 0 Allgemeine Verwaltung	59
5.4.1.1 Leitgedanken.....	59
5.4.1.2 Vierjahresziele 2004–2007	60
5.4.1.3 Projekte gemäss Projektplan	63
5.4.1.4 Strukturveränderungen in der Planperiode.....	67
5.4.2 1 Öffentliche Sicherheit	69
5.4.2.1 Leitgedanken.....	69
5.4.2.2 Vierjahresziele 2004–2007	70
5.4.2.3 Projekte gemäss Projektplan	71
5.4.2.4 Strukturveränderungen in der Planperiode.....	73
5.4.3 2 Bildung	75
5.4.3.1 Leitgedanken.....	75
5.4.3.2 Vierjahresziele 2004–2007	76
5.4.3.3 Projekte gemäss Projektplan	79
5.4.3.4 Strukturveränderungen in der Planperiode.....	84
5.4.4 3 Kultur und Freizeit	87
5.4.4.1 Leitgedanken.....	87
5.4.4.2 Vierjahresziele 2004–2007	88
5.4.4.3 Projekte gemäss Projektplan	91
5.4.4.4 Strukturveränderungen in der Planperiode.....	94
5.4.5 4 Gesundheit.....	95
5.4.5.1 Leitgedanken.....	95
5.4.5.2 Vierjahresziele 2004–2007	96
5.4.5.3 Projekte gemäss Projektplan	98
5.4.5.4 Strukturveränderungen in der Planperiode.....	102

5.4.6	5 Soziale Wohlfahrt.....	103
5.4.6.1	Leitgedanken.....	103
5.4.6.2	Vierjahresziele 2004–2007	104
5.4.6.3	Projekte gemäss Projektplan.....	107
5.4.6.4	Strukturveränderungen in der Planperiode.....	109
5.4.7	6 Verkehr.....	111
5.4.7.1	Leitgedanken.....	111
5.4.7.2	Vierjahresziele 2004–2007	111
5.4.7.3	Projekte gemäss Projektplan.....	113
5.4.7.4	Strukturveränderungen in der Planperiode.....	117
5.4.8	7 Umwelt und Raumordnung.....	119
5.4.8.1	Leitgedanken.....	119
5.4.8.2	Vierjahresziele 2004–2007	120
5.4.8.3	Projekte gemäss Projektplan.....	122
5.4.8.4	Strukturveränderungen in der Planperiode.....	123
5.4.9	8 Volkswirtschaft.....	125
5.4.9.1	Leitgedanken.....	125
5.4.9.2	Vierjahresziele 2004–2007	125
5.4.9.3	Projekte gemäss Projektplan.....	127
5.4.9.4	Strukturveränderungen in der Planperiode.....	128
5.4.10	9 Finanzen und Steuern	129
5.4.10.1	Leitgedanken.....	129
5.4.10.2	Vierjahresziele 2004–2007	129
5.4.10.3	Projekte gemäss Projektplan.....	130
5.4.10.4	Strukturveränderungen in der Planperiode.....	131
5.5	Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	133
5.5.1	Heime und Alterssiedlungen.....	133
5.5.1.1	Leitgedanken.....	133
5.5.1.2	Leistungsvorgaben	133
5.5.1.3	Statistische Angaben.....	135
5.5.1.4	Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung	136
5.5.2	Tiefbauamt.....	137
5.5.2.1	Leitgedanken.....	137
5.5.2.2	Leistungsvorgaben	137
5.5.2.3	Statistische Angaben.....	139
5.5.2.4	Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung	140

6 Tabellen zum Finanzplan	141
6.1 Übersicht	141
6.2 Aufwand und Ertrag nach Kostenarten	142
6.3 Steuern	143
6.3.1 Übersicht Steuerertrag	143
6.3.2 Die Entwicklung der Steuern in der Stadt Luzern	144
6.3.3 Steuerfuss	144
6.4 Investitionen	145
6.4.1 Investitionsquote	145
6.4.2 Planergebnisse der Investitionsrechnung	146
6.4.3 Selbstfinanzierung der Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad	148
6.5 Entwicklung der Verschuldung	148
6.6 Zinsbelastung (netto)	149
6.7 Übersicht Kennzahlen	149
7 Antrag	150
Beschluss	151



Ehepaar Sennosuke (Japan)

Bericht und Antrag des Stadtrates von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

B+A 31/2003

Stadtratsbeschluss 991 vom 17. September 2003

Übersicht

Der siebte Gesamtplanungsbericht des Stadtrates umfasst die Jahre 2004–2007.

Bei der Gesamtplanung handelt es sich um ein Instrument der mittelfristigen politischen Planung. Der Grosse Stadtrat beschliesst darin jährlich für die nächsten vier Jahre die Ziele der städtischen Politik.

Unter den insgesamt 35 Vierjahreszielen stehen für den Stadtrat in der Planungsperiode folgende **Hauptziele** im Vordergrund (siehe Kapitel 5.1):

- **Regionalpolitik:**
Stellung der Stadt Luzern in der Zentralschweiz, im Kanton Luzern und in der Region: Wichtige konkrete Schritte zu einer verstärkten, verbindlichen und wirkungsvollen Zusammenarbeit.
- **Die Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner – mit und ohne Schweizer Pass – wird gestärkt.**

- **Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:**
 - Ausgabenwachstum beschränken;
 - Innovationspotenzial erhalten;
 - Vorsorge treffen für künftige Verkehrs-Investitionen;
 - überdurchschnittliche Steuererträge der juristischen Personen teilweise in Steuerausgleichsreserve einlegen;
 - mittelfristig Steuerbelastung weiter senken.
- **Mobilität sicherstellen, damit das Zentrum der Zentralschweiz erreichbar bleibt und sich als Wohn- und Wirtschaftsraum entwickeln kann:**
 - der Verkehr zwischen Zentrum und Region soll vornehmlich mit der neuen S-Bahn abgedeckt werden;
 - der strassengebundene öffentliche Verkehr im Agglomerationszentrum soll ungestört, zuverlässig und rasch zirkulieren können;
 - der Langsamverkehr als wichtiger Verkehrsträger insbesondere im Zentrum soll weiterhin konsequent gefördert werden;
 - es sind Finanzierungsgrundlagen für Massnahmen zur Mobilitätsbewältigung zu schaffen;
 - es sind erste Entscheide über Infrastrukturergänzungen (öffentlicher Verkehr [ÖV] und motorisierter Individualverkehr [MIV]) zu erwirken.

Der Stadtrat setzt sich nach wie vor schwergewichtig für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kanton, den Agglomerationsgemeinden und der Region Zentralschweiz ein. Nur so können die anstehenden Probleme, namentlich im Mobilitätsbereich, gelöst werden. Dabei geht es letztlich immer um das übergeordnete Ziel, nämlich die Erhaltung und Förderung der Lebensqualität in unserer Region.



Familie Jayachandran (Indien)

1 Einleitung

Nach Art. 27 der neuen städtischen Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 legt der Grosse Stadtrat unter Vorbehalt der Volksrechte die grundlegenden Ziele der Politik der Stadt Luzern fest (Abs. 1). Er beschliesst periodisch über die mittelfristige rollende Gesamtplanung (Abs. 2). Nach Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 nimmt der Rat vom Planungsbericht zustimmend, ablehnend oder ohne Stellungnahme Kenntnis (Abs. 1). Er beschliesst im Rahmen der Gesamtplanung jährlich für die nächsten vier Jahre die Ziele der städtischen Politik. Die Behandlung der übrigen Teile der Gesamtplanung richtet sich nach Abs. 1 (Abs. 2).

Gestützt auf diese Rechtsgrundlagen beschliesst der Grosse Stadtrat in der vorliegenden Gesamtplanung 2004–2007 die Haupt- und die Vierjahresziele. Es handelt sich dabei um die grundlegenden Ziele der Politik der Stadt Luzern.

Das bewährte Konzept des Gesamtplanes wurde beibehalten. Die vorliegende Gesamtplanung besteht somit hauptsächlich aus folgenden Teilen:

- **Allgemeine Lageanalyse und Rahmenbedingungen**
- **Finanz- und personalpolitische Standortbestimmung und Strategie**
- **Leitlinien für die finanzpolitische Führung**
- **Ziele inkl. Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge**
- **Tabellen zum Finanzplan**

Die **Abschnitte 2, Allgemeine Lageanalyse und Rahmenbedingungen**, sowie **3, Finanz- und personalpolitische Standortbestimmung und Strategie**, enthalten die grundsätzlichen Überlegungen zur gesellschaftlichen

und politischen Situation, die Rahmenbedingungen und die Plangrundlagen sowie das Ergebnis der Finanzplanung unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Massnahmen.

Der **4. Abschnitt, Leitlinien für die finanzpolitische Führung**, befasst sich mit den Grundsätzen für die finanzielle Führung und den rechtlichen Vorgaben. Letztere sind im Finanzhaushaltreglement verankert und können im Gegensatz zu den finanzpolitischen Zielen (siehe 5. Abschnitt) vom Grossen Stadtrat bei der Beratung der Gesamtplanung weder beschlossen noch abgelehnt werden.

Der zentrale **5. Abschnitt, Ziele**, enthält die Hauptziele für die Planungsperiode, die personalpolitischen und die finanzpolitischen Ziele und die Ziele in den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung. Jeder dieser Bereiche wird mit Leitgedanken, die grundsätzliche Überlegungen enthalten, eingeführt. Anschliessend folgen die Vierjahresziele 2004–2007, unterteilt in bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan sowie neue und aufgehobene Vierjahresziele.

Der Vorbereitung der Leitgedanken wurde besondere Beachtung geschenkt. In einer ersten Phase erarbeiteten die Direktionen eine Lageanalyse für die Bereiche 0–9 der funktionalen Gliederung. Gestützt darauf bezeichnete der Stadtrat die jeweiligen Handlungsfelder. Diese wurden anschliessend mit den bestehenden und den neuen Vierjahreszielen verglichen.

Abschnitt 5.5, Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge, enthält die verbindlichen Vorgaben für die Leistungsaufträge. Der Grosse Stadtrat beschliesst diese gestützt auf Art. 52 a Abs. 1 lit. c des Geschäftsreglements.

Alle aktuellen Ziele sind fortlaufend nummeriert. Die jeweils beigefügten Texte dienen der Erläuterung. Sie sind nicht zu beschliessen.

Im **6. Abschnitt** folgen schliesslich die **Tabellen zum Finanzplan**.

Charakteristisch für den städtischen Gesamtplan ist die Verknüpfung des **Projektplanes** (früher RLP = Richtlinienprogramm genannt) mit dem Finanzplan. Die einzelnen Projekte sind den entsprechenden Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung zugeordnet.

Alle Projekte werden wie folgt nach der **Dringlichkeit** eingestuft:

Priorität	1	vorrangige Bearbeitung
Priorität	2	Bearbeitung im Gange
Priorität	3	Inangriffnahme in der Planungsperiode
Priorität	4	Bearbeitung später (in der Regel nach der Planungsperiode) oder auf besonderen Beschluss des Stadtrates

Der **Projektplan** ist gegliedert in:

- Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite
- Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite
- Projekte der Laufenden Rechnung
- Aufgehobene Projekte

Die seit der letztjährigen Gesamtplanung neu aufgenommenen Projekte sind in der Projektnummer mit dem Jahrgang 03/... gekennzeichnet. Anschliessend an die Liste der aktuellen Projekte je Bereich 0–9 der funktionalen Gliederung werden die seit dem letzten Jahr aufgehobenen Projekte aufgeführt.

Durch die Hervorhebung der neuen und aufgehobenen Vierjahresziele sowie der neuen und aufgehobenen Projekte des Projektplanes kann die Entwicklung über Jahre hinaus verfolgt und beurteilt werden. Die städtische Gesamtplanung ist daher auch ein Controlling-Instrument für die politische Arbeit von Grosse Stadtrat und Stadtrat.

2 Allgemeine Lageanalyse und Rahmenbedingungen

2.1 Grundsätzliche Überlegungen zur gesellschaftlichen und politischen Situation

Die 90er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts waren geprägt von einer lang anhaltenden Wirtschaftsbaisse. Die öffentlichen Finanzen litten darunter, weil einerseits die Einnahmen geringer ausfielen als in den Jahren zuvor, anderseits die Ausgaben anstiegen. Um die jährlichen Konsumausgaben und die Schuldenentwicklung einigermaßen im Griff zu behalten, mussten einschneidende Massnahmen getroffen werden.

Zu Beginn dieses Jahrzehnts hatte die Konjunktur erfreulich angezogen. Als Folge schlossen die Rechnungen 2000 bis 2002 mit Überschuss ab, der Schuldenabbau schritt gar zügiger voran als erwartet. Die Festigung des Finanzhaushaltes stand aber weiterhin im Widerstreit mit den in der rezessiven Zeit entstandenen Nachholbedürfnissen, beispielsweise bei Schulhaussanierungen oder Modernisierungen von Betagtenzentren.

Inzwischen ist der Wirtschaftsaufschwung zum Erliegen gekommen. In Aussicht genommene Leistungsverbesserungen, Angebotserweiterungen und bauliche Investitionen stehen wieder zur Diskussion, weil die Finanzlage der Stadt Luzern nur allzu leicht aus dem Gleichgewicht zu geraten droht. Als Beispiel mögen familienergänzende Angebote als Reaktion auf gesellschaftliche Entwicklungen gelten, Finanzierungs-szenarien im Pflegebereich oder Massnahmen zur Konsolidierung Luzerns als Musikstadt der Spitzenklasse. Der finanzpolitisch motivierten Ausgabenbeschränkung stehen notwendige oder gar zwingende Aufwendungen gegenüber, beispielsweise für Verkehrsinfrastrukturen zur Bekämpfung der Probleme der Enge oder für wirtschaftliche Sozialhilfe.

Die Kleinräumigkeit Luzerns einerseits und die hohe Mobilität andererseits machen selbst bei verhältnismässig kleinen Fragestellungen immer wieder deutlich, dass Erfolg versprechende Lösungen nicht im Alleingang gefunden werden können. Kooperationen im umfassenden Sinn wie gemeinsame Trägerschaften, gemeindeübergreifende Konzepte, Abgeltungs- oder Abnahmeverträge, Koordinationskonferenzen und Ähnliches sind notwendig. Der Stadtrat würde gerne ein forscheres Tempo gehen, da aber bedeutende Veränderungen ihre Zeit benötigen, muss ein moderater Mittelweg beschritten werden. Insgesamt jedoch steigt der Wille zu neuen Zusammenarbeitsformen.

Zur Erarbeitung einer umfassenden, längerfristigen Strategie für Stadt und Region Luzern ist als Denkansatz auf das Konzept der Nachhaltigkeit zurückzugreifen. Es beinhaltet die drei Zieldimensionen „wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“, „gesellschaftliche Solidarität“ und „ökologische Verantwortung“. Der Stadtrat legt deshalb parallel zur Gesamtplanung einen „Strategiebericht zur Nachhaltigen Entwicklung“ auf.

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die geopolitische Situation rund um den Irak-Krieg hat die internationalen Rahmenbedingungen für das erste Halbjahr 2003 negativ geprägt. Die Sars-Krise, welche beinahe zum selben Zeitpunkt ihren Höhepunkt erreichte, hat diese Tendenzen weiter verstärkt. Diesen Gegebenheiten konnte sich die Schweiz nicht entziehen, und somit bewahrheiteten sich die Prognosen eines kräftigen Wachstums nicht, welche im Rahmen der Gesamtplanung 2003–2006 gemacht worden waren.

Wann der lang ersehnte Aufschwung kommen wird und wie stark dieser ausfällt, hängt weitgehend von der weiteren globalen Wirtschaftsentwicklung ab. Am G-8-Gipfel wurde die Meinung geäußert, dass die (oben genannten) belastenden Probleme der letzten Monate weggefallen sind und damit die Perspektiven für das 2. Halbjahr gut seien. Ob diese Statements vor allem der wirtschaftlichen Stimulation dienen sollten oder einer realistischen Einschätzung entsprechen, wird sich zeigen. Vor allem vor dem Hintergrund der geplanten strukturellen Reformen (z. B. Sanierung der Sozialsysteme) in Europa bleibt die Lage unsicher.

■ BIP real

Gemäss Schätzungen der Konjunkturinstitute ist das BIP (real) im ersten Quartal gegenüber dem entsprechenden Quartal des Vorjahres geschrumpft. Für das gesamte laufende Jahr wird von einem Nullwachstum ausgegangen, das heisst also, dass das BIP (real) bis Ende Jahr etwas ansteigt, um den Rückgang des ersten Quartals zu kompensieren. Dieses schwache Wachstum im zweiten Halbjahr wird sich gemäss Prognosen im Jahr 2004 etwas stärker fortsetzen. Im Durchschnitt gehen die Institute von einem Wachstum des realen BIP von 1,3 % aus.

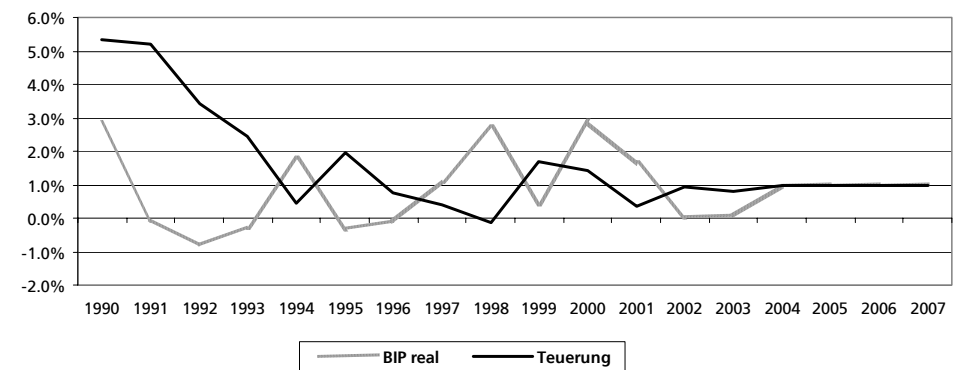
■ Teuerung

Die Jahresteuierung in der Schweiz bleibt weiterhin auf tiefem Niveau. Es wird von 0,8 % für das laufende Jahr und auch für 2004 ausgegangen.

■ Zinsen

Die gedämpften Inflationserwartungen lassen kurzfristig keine steigenden Zinsen erwarten. Der Spielraum der Nationalbank für Zinssenkungen ist nicht mehr gross und vor dem Hintergrund einer sich (langsam) erholenden Wirtschaft sind diese wohl auch kaum mehr nötig. Es kann mittelfristig mit stabilen Zinsen auf tiefem Niveau gerechnet werden.

Entwicklung BIP (real) und Teuerung



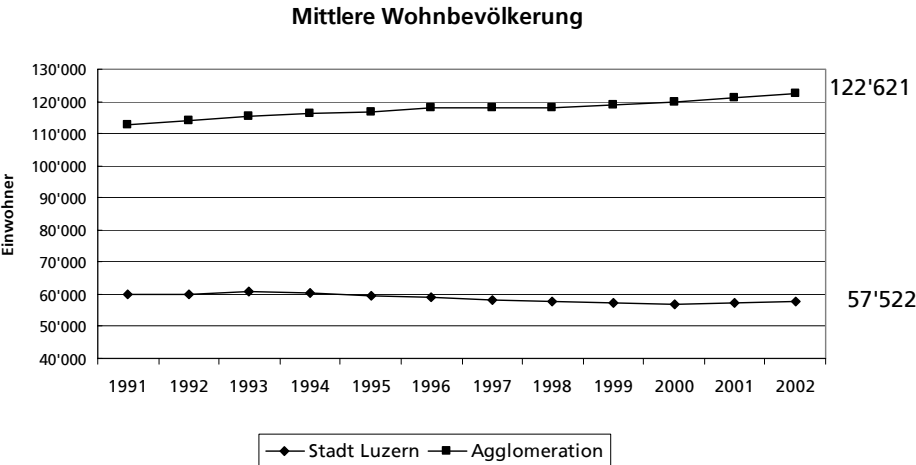
Quellen: 1990–2001: Bundesamt für Statistik; 2002: BAK; 2003: Durchschnitt Konjunkturforschungsinstitute; 2004–2007: Annahmen Finanzverwaltung Stadt Luzern aufgrund diverser Publikationen von Prognosen

Für die Jahre 2005–2007 rechnet die Planung mit einer jährlichen Teuerungsrate von 1 Prozent und einem jährlichen BIP-Wachstum von 1 Prozent (real) bzw. 2 Prozent (nominell). Der Zinssatz für die Neuverschuldung wird mit 4 Prozent angenommen.

2.3 Demografische Rahmenbedingungen

Wohnbevölkerung

2002 ist das zweite Jahr in Folge, in dem die mittlere Wohnbevölkerung der Stadt Luzern gewachsen ist. Die Steigerung von 87 Personen entspricht zwar nur einem prozentualen Wachstum von 0,15 %. Trotzdem ist diese Entwicklung ein weiteres Indiz einer Trendwende nach manchen Jahren des ausgeprägten Bevölkerungsrückganges vor der Jahrtausendwende. Es bleibt zu hoffen, dass sich die geplanten und die sich im Bau befindenden Wohnungen weiter positiv auf das Bevölkerungswachstum der Stadt Luzern auswirken werden.



Für die Jahre 2004–2007 rechnet die Planung für die Stadt Luzern mit einer mittleren Wohnbevölkerung von 57'500 Personen.

Steuerkraft

Der Steuerertrag der natürlichen Personen hat sich 2002 im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt. Aus der unten stehenden Tabelle ist zu entnehmen, dass die mittlere relative Steuerkraft erneut sehr stark gewach-

sen ist. Diese ausgeprägte Entwicklung ist jedoch nur zu einem kleinen Teil diesen Einnahmen der natürlichen Personen zu verdanken. Vielmehr sind die Einnahmen der juristischen Personen dafür verantwortlich. Der immer höhere Anteil der juristischen Personen am Steuerertrag beträgt 2002 über 30 % (2001 waren es noch rund 25 %). So erfreulich diese Entwicklung auch ist, man muss sich im Klaren sein, dass Steuererträge von juristischen Personen zu einem beträchtlichen Teil der Nachhaltigkeit entbehren. Sie korrelieren stark mit der Konjunktur, weshalb die Korrektur für die Jahre ab 2003 sich schon heute abzeichnet. Es bleibt zu hoffen, dass die nachhaltigeren Steuererträge der natürlichen Personen die Entwicklung wenigstens ein wenig abzufedern vermögen.

Relative Steuerkraft (Jahreswerte)

1998	1999	2000	2001	2002		2003*	2004	2005	2006	2007
1'356	1'330	1'352	1'407	1'491	Agglomeration					
4,1	-1,9	1,7	4,1	6,0	Veränderung in %					
1'774	2'055	1'947	2'110	2'292	Stadt	2'191	2'124	2'159	2'191	2'225
4,6	15,8	-5,3	8,4	8,6	Veränderung in %	-4,4	-3,1	1,6	1,5	1,6
1'496,5	1'658,2	1'596,5	1'582,5	1'602,1	Stadt Natürliche Pers.	1'601,2	1'656,3	1'690,9	1'723,3	1'757,4
0,6	10,8	-3,7	-0,9	1,2	Veränderung in %	-0,1	3,4	2,1	1,9	2,0
277,5	396,8	350,5	527,5	689,9	Stadt Juristische Pers.	589,8	467,7	468,1	467,7	467,6
33,3	43,0	-11,7	50,5	30,8	Veränderung in %	-14,5	-20,7	0,1	-0,1	0,0

* Stadt Luzern: Werte 2003 beziehen sich auf das Budget. Neue Schätzungen zeigen eine Verbesserung für die natürlichen Personen, sodass dort kein Rückgang im Vergleich zu 2002 resultieren wird. (Vgl. 3.2.3.1)

Quelle:

Amt für Statistik des Kantons Luzern,
Die Steuerkraft der Gemeinden 2001/2002;
Ertrag der ordentlichen Gemeindesteuer dividiert durch
Steuerfuss = Ertrag einer Einheit;
absolute Steuerkraft dividiert durch Einwohner;
durchschnittliche relative Steuerkraft mehrerer Gemeinden

absolute Steuerkraft:

relative Steuerkraft:

mittlere relative Steuerkraft:

▪ Schülerzahlen

Die Erhebung der Einwohnerdienste (Stand März 2003) weist für die vier Jahrgänge der in den Schuljahren 2003/2004 bis 2006/2007 neu in die Primarschule eintretenden Kinder Bestände von durchschnittlich 391 Kindern aus. Dieser Mittelwert liegt knapp 15 % tiefer als der Mittelwert der vorangehenden vier Einschulungsjahrgänge, der 548 beträgt. In der Statistik zeigt sich bei den Jahrgängen der vorschulpflichtigen Kinder weiterhin ein Wanderungsverlust von einigen Prozenten pro Jahr. Infolge der gestaffelt durchgeführten Senkung des Einschulungsalters tritt bis 2005 jeweils etwas mehr als ein Jahrgang neu in die Primarschule ein.

Da in den nächsten Jahren mehr Schülerinnen und Schüler aus der Primar- in die Oberstufe eintreten, erhöhen sich hier die Schülerzahlen und die Anzahl Abteilungen.

Schwierig abzuschätzen sind die Auswirkungen der Wohnbautätigkeit. In einzelnen Quartieren kann dies zu einer Erhöhung der Schülerzahlen führen. Für die Gesamtzahl der Lernenden der städtischen Volksschule dürfte sich der Wohnungsbau bis 2007 noch nicht merklich auswirken.

Wie üblich sind in der Übersicht die Kleinklassen nicht aufgeführt. Die Stadt führt auf der Primar- und Oberstufe insgesamt 37 Abteilungen für

Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf. Diese besonderen Klassen mit einer gesetzlich festgelegten Abteilungsbergrenze von 12 dienen Schülerinnen und Schülern mit partieller Schulreife, Lernbehinderungen, Verhaltensauffälligkeiten oder mangelnden Deutschkenntnissen. Der Integrationskurs für Ausländer (IKA) geht im Rahmen der so genannten Brückenangebote frühestens auf Schuljahr 2004/2005 an den Kanton über.

Hinweis: Bei den Kindergärten wurde die Anzahl der Kinder, die den Kindergarten bereits im zweitletzten vorschulpflichtigen Jahr besuchen, nach Erfahrungswerten und nicht nach der maximal verfügbaren Kapazität eingesetzt (Erfahrungswert 17 %).

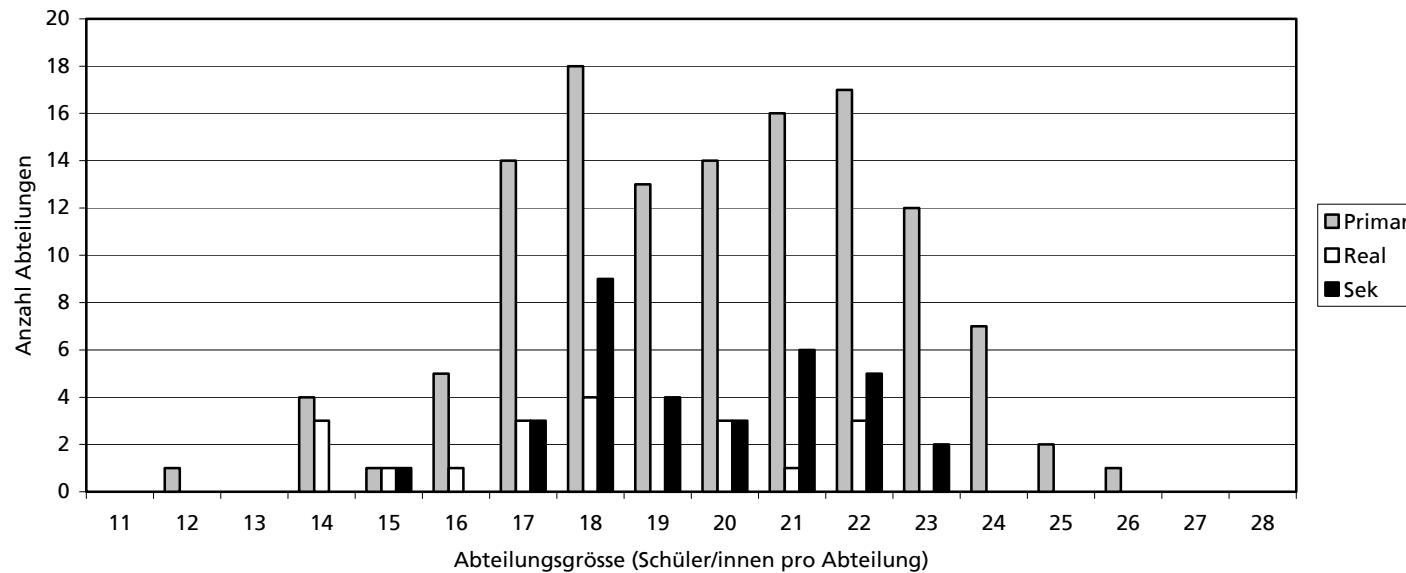
Schüler der Volksschule (Kindergärten, Primarschule und Sekundarstufe I / Regelklassen)

Jahr	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008
Schülerzahl per 1.9.	4'140	4'201	4'174	4'172	4'180	4'114	4'145	4'068	4'115	4'137	4'132	4'047	3'951
Veränderung zum Vorjahr	-0,1 %	1,5 %	-0,6 %	0,0 %	0,2 %	-1,6 %	0,8 %	-1,9 %	1,2 %	0,5 %	-0,1 %	-2,1 %	-2,4 %
Veränderung ab 2003/2004										0,5 %	0,4 %	-1,7 %	-4 %
Anzahl Abteilungen	209	209	210	210	210	211	212	212	211	213	213	211	209
Klassendurchschnitt	19,81	20,10	19,88	19,87	19,90	19,50	19,55	19,18	19,50	19,42	19,40	19,18	18,90

Quelle: Bildungsdirektion der Stadt Luzern; ab 2002/2003 Prognose (Stand 30.6.2003)

Für die Planperiode 2004 bis 2007 rechnen wir bei den Schülerzahlen mit einem Rückgang von rund 4 Prozent. Die Zahl der Abteilungen vermindert sich von 212 im Schuljahr 2002/2003 auf 209 im Schuljahr 2007/2008.

Verteilung Abteilungsgrössen (Regelklassen Volksschule) Schuljahr 2002/2003



Kommentar:

Rund vier Fünftel aller Abteilungen der Primarstufe weisen Bestände zwischen 17 und 23 Kindern auf. Bei 10 % aller Abteilungen liegt der Bestand unter 17.

Bei der Sekundarschule liegen vier Fünftel der Abteilungen im Bereich von 18 bis 22 Jugendlichen. Die Abteilungsbestände können hier besser ausgeglichen werden als bei der Primarstufe.

Die Realklassen werden im Hinblick auf die schwierigen Unterrichtsbedingungen klein gehalten. Der grösste Teil der Abteilungen (70 Prozent) weist Bestände zwischen 22 und 17 Schülerinnen und Schülern auf.



Die Wall-Schwestern (England)

3 Finanz- und personalpolitische Standortbestimmung und Strategie

3.1 Personalpolitische Standortbestimmung und Strategie

3.1.1 Standortbestimmung

Die Wirtschaftslage in Europa bleibt nach wie vor unsicher. Die Prognosen rechnen für 2004 mit einem realen Wachstum des BIP in der Grössenordnung von 1,3 % und einer weiterhin tiefen Jahresteuierung (siehe 2.2). Auf dem Arbeitsmarkt ist in den meisten Berufsgattungen kaum ein grösserer Rückgang der Zahl der Arbeitslosen zu erwarten. Anders zeigt sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt der Pflegeberufe. Die Situation beim diplomierten Krankenpflegepersonal für den Geriatriebereich ist zurzeit noch immer angespannt.

Die Fragen der Altersvorsorge, insbesondere jene der zweiten Säule, haben sich in letzter Zeit zu einem wichtigen Thema entwickelt. Der starke Kursrückgang an den Aktienmärkten in den letzten drei Jahren sowie das tiefe Zinsniveau hat viele Pensionskassen in eine schwierige Situation gebracht. Auch die Anlagen der Pensionskasse der Stadt Luzern sind durch diese Marktentwicklung beeinflusst worden. Ein Deckungsgrad per 1.1.2003 von 94,5 % ist die Folge. Der weiteren Entwicklung ist die notwendige Beachtung zu schenken. Die Pensionskommission wird dem Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates Sanierungsmassnahmen vorschlagen, sobald ein Deckungsgrad von 92 % unterschritten sein wird. Ob und in welcher Form diese getroffen werden müssen, ist noch offen.

Die Renten des Stadtrates werden im Umlageverfahren über die Laufende Rechnung finanziert. Der Kanton beschloss, für seine Amtsträger zum Kapitaldeckungsverfahren zu wechseln. Der Stadtrat plant, dem Grossen

Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, die sich weit gehend an der kantonalen Vorlage orientieren wird.

3.1.2 Strategie

Auch wenn zurzeit aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage der Arbeitsmarkt in den meisten Berufsparten stark entspannt und bei der Personalbeschaffung die Bewerbungssituation sehr gut ist, darf die bisher eingeschlagene personalpolitische Strategie nicht verlassen werden. Die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen müssen kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Nur so ist Gewähr geboten, dass auch in Zukunft die guten Köpfe gefunden und die immer anspruchsvolleren Aufgaben der Stadtverwaltung bestmöglich gelöst werden.

Nicht nur das Gehalt, auch der Führungsstil, der Verantwortungsbereich, die Arbeitszeitmodelle, die Weiterbildungsmöglichkeiten, die Sicherheit der Stelle und die Verlässlichkeit des Arbeitgebers sind wichtige Faktoren für die Personalgewinnung und Personalerhaltung. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch auf die interne Unternehmenskultur und Zusammenarbeit ein besonderes Augenmerk zu richten. Die Förderung der Unternehmenskultur soll nach Abschluss des Projekts „Unternehmen Luzern“ als Daueraufgabe institutionalisiert werden. Neben der Weiterentwicklung des Personalrechts werden wir auch das Lehrlings- und Praktikantenwesen ausbauen.

Besondere Anstrengungen sind für die Beschaffung und Erhaltung von genügend und qualifiziertem Pflegepersonal notwendig. Im Hinblick darauf wurden die Projekte „Neue Arbeitszeitmodelle“ und „Zielgruppenspezifisches Personalmarketing“ gestartet. Erste Massnahmen und Pilotversuche sollen in der zweiten Jahreshälfte 2003 gestartet werden.

3.2 Finanzpolitische Standortbestimmung

3.2.1 Finanzsituation und Finanzpolitik in der Übersicht

Mit der Gesamtplanung 2001–2004 stellte der Stadtrat seine Finanzpolitik erstmals unter das Hauptziel „Festigung des Finanzhaushalts im Wirtschaftsaufschwung“. Zuvor war die Finanzpolitik jahrelang von der Notwendigkeit geprägt, den Rechnungsausgleich wieder zu erreichen, was nach einer langen Defizitperiode seit dem Jahr 1999 regelmässig gelungen ist.

Unterdessen musste auch diese Zielformulierung bereits wieder überarbeitet werden, da der darin angesprochene Wirtschaftsaufschwung bekanntlich sehr viel schneller zum Erliegen gekommen ist als im Jahr 2000 angenommen. Gleichwohl führt der Stadtrat seine Konsolidierungsstrategie fort. Die sehr hohen Steuererträge der juristischen Personen haben ihn in den letzten Jahren in die glückliche Lage versetzt, dies ohne schmerzliche Restrukturierungs- oder Abbaumassnahmen tun zu können. Seit der Gesamtplanung 2003–2006 lautet die Zielformulierung: „Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen“. Es geht darum, die finanzpolitische Handlungsfähigkeit zu erhalten und insbesondere auch Innovationen und Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen, ohne die Haushaltsbalance zu gefährden.

Aufgrund der ausserordentlichen Erträge, insbesondere im Jahr 2002, konnte die Nettoschuld rascher und stärker gesenkt werden als ursprünglich geplant. Sie liegt nun mit 127 Mio. Franken (vor Auszahlung Entschuldungsbeitrag KKL) auf einem Niveau, wo einer weiteren Reduktion der Verschuldung nicht mehr erste Priorität zukommen muss. Andererseits gilt es aber zu verhindern, dass die Verschuldung sogleich wieder ansteigt.

Auch beim zweiten Element der Konsolidierungsstrategie konnte ein Schritt nach vorne erfolgen: Der Steuersatz wurde per 2003 gesenkt, wobei das Parlament mit einer Senkung um 1/10 Steuereinheiten die Reduktion gegenüber dem Antrag des Stadtrates verdoppelt hat.

Noch durchzogen ist die Bilanz beim dritten Element der Konsolidierungsstrategie, nämlich bei der Beschränkung des Ausgabenwachstums. Das Parlament unterstützt klar das Ziel, wonach die Konsumausgaben maximal mit der Rate des nominellen BIP wachsen dürfen. Ein langfristiger Rückblick zeigt, dass dieses Ziel zwischen 1990 und 2002 – gesamthaft betrachtet – erreicht wurde. Allerdings lagen die Wachstumsraten in der ersten Hälfte dieser Periode teilweise massiv über der Rate des BIP. Die Spar- und Entlastungsmassnahmen ab Mitte der 90er-Jahre machten es möglich, diese Überschreitungen zu kompensieren. In der Zukunft soll die Kostenentwicklung stetiger verlaufen. Der Wechsel von Zeiten massiven Ausgabenwachstums und von Spar- und Abbauperioden ist nicht wünschenswert und ermöglicht keine nachhaltige Finanzpolitik.

Im Jahr 2002 lag das Wachstum der Konsumausgaben bei 3,3 % und damit über 2 Prozentpunkte über der BIP-Entwicklung. Aufgrund aktueller Schätzungen könnte sich – ohne Gegenmassnahmen – im laufenden Jahr eine ähnliche Situation ergeben. Gleichzeitig zeichnet sich ab, was schon längere Zeit zu befürchten war: Die konjunkturelle Entwicklung, aber auch die in den Vorjahren erfolgte Erledigung alter Pendenzen bei der Veranlagung der juristischen Personen durch den Kanton führen dazu, dass sich die Steuererträge der juristischen Personen nicht auf der Höhe halten können, von der die bisherige Planung ausging. So kann sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben erneut öffnen.

Einer möglichst stetigen Entwicklung der Konsumausgaben in der Nähe des BIP-Pfades kommt daher aus heutiger Sicht für die kommende Planperiode die erste Priorität zu. Nur so kann vermieden werden, dass sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben – wie in den 90er-Jahren – erneut öffnet, der Finanzhaushalt aus dem Gleichgewicht gerät und der Innovationsspielraum verengt wird.

3.2.2 Rechnung 2002

Im Geschäftsbericht 2002 wurde die Jahresrechnung 2002 ausführlich dargestellt und erläutert. Hier genügt daher ein Hinweis auf die wichtigsten Punkte, die auch von Relevanz sind für die weitere Planung. Die ausserordentlichen Erträge (Steuern juristische Personen +30 Mio., Sondererträge Berufsschule +17 Mio.) und die tiefen Investitionen mit einem entsprechend tiefen Abschreibungsbedarf führten zu einem hohen Rohüberschuss. Dieser wurde verwendet, um eine Rückstellung für den Entschuldungsbeitrag KKL zu bilden und die aktivierte Schuld gegenüber der PK zu einem beträchtlichen Teil abzuschreiben. Der Konsumaufwand stieg – wie erwähnt – um 3,3 % an, die Nettoschuld reduzierte sich auf 127 Mio. Franken.

3.2.3 Rechnung 2003

Alle Aussagen zur Rechnung 2003 beruhen auf aktuellen Schätzungen (Stand Juni 2003). Erfahrungsgemäss sind bis Ende Jahr noch deutliche Veränderungen möglich.

3.2.3.1 Steuererträge

Beim Steuerertrag zeichnet sich eine unterschiedliche Entwicklung bei den natürlichen und den juristischen Personen ab.

Steuerertrag [Mio. Fr.] (Schätzung Juni 2003)	Rechnung 02	Budget 03	Schätzung 03
<i>Steuerfuss</i>	1,95	1,85	1,85
natürliche Personen	172,6	165,8	174,0
juristische Personen	74,2	59,3	46,5
Total	246,8	225,1	220,5

Die Steuern des laufenden Jahres der natürlichen Personen werden nach heutiger Schätzung 154 Mio. Franken betragen. Sie liegen damit um 2 Mio. über dem Budget und auch – trotz Steuerfussenkung – noch leicht über dem Wert des Vorjahres. Die Nachträge der natürlichen Personen werden auf 20 Mio. Franken geschätzt, das sind 6 Mio. Franken mehr als budgetiert. Bei den juristischen Personen zeichnet sich insgesamt ein Minus von 13 Mio. Franken ab und sogar von gegen 30 Mio. Franken verglichen mit dem Rekordjahr 2002. Die Erträge des laufenden Jahres liegen mit voraussichtlich 44 Mio. Franken um 5 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Bei den Nachträgen liegt der Saldo per Anfang Juni bei *minus* 1 Mio. Franken (Rückzahlungen). Die budgetierten 10 Mio. Franken lassen sich kaum erreichen; zurzeit wird ein Ertrag von 2 Mio. Franken geschätzt. Alles in allem wird gemäss aktueller Schätzung also mit einem Steuerertrag in der Höhe von 220,5 Mio. Franken gerechnet, rund 5 Mio. Franken weniger als budgetiert.

Aufgrund der erfolgten Fakturierungen, des Veranlagungsstandes und der direkten Kontakte mit den wichtigsten Steuerzahlern bei den juristischen Personen darf die Schätzung als relativ aussagekräftig beurteilt werden. Trotzdem ist bis Ende Jahr noch mit Schwankungen zu rechnen, und auch Überraschungen lassen sich natürlich nicht ausschliessen.

Die Entwicklung bei den juristischen Personen führt dazu, dass der erwartete Ertrag nur noch wenig über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegt. Damit wird auch die geplante Einlage in die Steuerausgleichsreserve (die Hälfte des überdurchschnittlichen Ertrags) deutlich tiefer ausfallen als budgetiert. Nach heutiger Schätzung wird sie statt 8,2 Mio. Franken nur noch 1,8 Mio. Franken betragen.

3.2.3.2 Konsumausgaben

Mitte Jahr noch relativ schwierig abzuschätzen ist die Entwicklung bei den Konsumausgaben. Bekannt oder geschätzt per Ende Juni sind folgende grössere Positionen:

- Mehrbelastung aufgrund bereits gesprochener frei bestimmbarer Nachtragskredite: 2,8 Mio. Franken
- Budgetunterschreitung beim Personalaufwand: insgesamt 1,6 Mio. Franken
- Mehrbelastung wirtschaftliche Sozialhilfe: 2,1 Mio. Franken
- Mehrbelastung Beiträge an Kanton für Sozialversicherungen: 1,5 Mio. Franken
- Minderertrag Bussen: 2 Mio. Franken

Weitere Verschlechterungen werden dazukommen, insbesondere infolge der gebundenen Nachtragskredite. Andererseits ist davon auszugehen, dass weitere Verbesserungen (Mehrertrag oder Minderaufwand) noch erzielt werden können bzw. schon erzielt wurden. Unter der eher optimistischen Annahme, dass diese noch nicht quantifizierbaren Faktoren sich in etwa gegenseitig aufheben werden, verbleibt eine Verschlechterung bei den Konsumausgaben um rund 7 Mio. Franken. Trifft diese Schätzung zu, würden – ohne Gegenmassnahmen – die Konsumausgaben im Jahr 2003 um rund 2,5 % ansteigen, bei einer geschätzten Entwicklung des nominalen BIP von 1 %.

3.2.3.3 Übrige Positionen

- Die Erträge der Nebensteuern (insbesondere Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) bewegen sich im budgetierten Rahmen.
- Beim Finanzaufwand und -ertrag ist netto mit einem Minus von 1,1 Mio. Franken zu rechnen (sehr tiefe Zinsen am Geldmarkt bei unverändertem Aufwand für die [längerfristigen] Anleihen).

3.2.3.4 Prognose Rechnungsergebnis / Korrekturmassnahmen

Eine Übersicht über die aufgeführten Positionen ergibt das folgende Bild:

[in Mio. Franken]	Aufwand	Ertrag
Ergebnis Voranschlag 2003		-0,8
Ordentliche Gemeindesteuern natürliche Personen		+8,2
Ordentliche Gemeindesteuern juristische Personen		-12,8
Konsumaufwand netto	+7,0	
Finanzertrag		-1,1
Ergebnis vor Korrektur Einlage Steuerreserve		-13,5
Korrektur Einlage Steuerreserve	-6,3	
Ergebnis Rechnung 2003 (Prognose)		-7,2

Insgesamt ist also zu befürchten, dass die Rechnung um rund 13 Mio. Franken schlechter abschliessen wird als budgetiert, wobei sich die Verschlechterungen etwa je hälftig auf die Steuererträge und die Konsumausgaben verteilen. Nach Korrektur der budgetierten Einlage in die Steuerreserve beträgt die Verschlechterung noch über 6 Mio. Franken.

Während sich die Steuererträge direkt und kurzfristig nicht beeinflussen lassen, will der Stadtrat der sich abzeichnenden Mehrbelastung beim Konsumaufwand nicht tatenlos zusehen, zumal sie dazu führen würde, dass die Konsumausgaben erneut deutlich stärker ansteigen würden als das BIP. Er hat daher am 9. Juli beschlossen, dass die aktuell zu erwart-

tende Budgetüberschreitung bei den Konsumausgaben (netto) um mindestens 4 Mio. Franken zu reduzieren ist. Unterdessen hat die Finanzdirektion die Verhandlungen mit den Direktionen geführt: Es war möglich, Reduktionen von knapp 3,5 Mio. Franken zu erreichen. Der Stadtrat hat diese am 10. September zur Kenntnis genommen und die Finanzverwaltung damit beauftragt, die Realisierung der geplanten Verbesserungen in einem aktiven Controlling sicherzustellen.

3.2.4 Rahmenbedingungen und Annahmen Planperiode 2004–2007

3.2.4.1 Planannahmen Aufwands-/Ertragswachstum

Aufgrund der Teuerungs- und BIP-Schätzungen geht die Finanzplanung von den folgenden Annahmen aus. Als Grundsatz gilt dabei, dass sich das Lohnwachstum (brutto) am nominalen BIP orientiert, während die übrigen Kosten- und Ertragsarten mit der Teuerung wachsen.

Wachstumsraten	2004 Budget	2005 Plan	2006 Plan	2007 Plan
Lohnentwicklung brutto	+1,0 %	+2,0 %	+2,0 %	+2,0 %
Lohnentwicklung netto (inkl. Mutationseffekte)	+0,5 %	+1,5 %	+1,5 %	+1,5 %
Sachaufwand und ausgehende Beiträge	+1,0 %	+1,0 %	+1,0 %	+1,0 %
Entgelte und eingehende Beiträge	+1,0 %	+1,0 %	+1,0 %	+1,0 %

Im Sinne der rollenden Planung können diese Annahmen in den Folgejahren selbstverständlich korrigiert werden, wenn sich die Voraussetzungen ändern. Es ist auch denkbar, dass das für die Lohnentwicklung vorgesehene Wachstum (teilweise) für eine allenfalls nötig werdende Sanierung der PK verwendet wird.

3.2.4.2 Konsumausgaben / Strukturveränderungen Budget 2004

Nebst den Vorgaben bzw. Planannahmen für die Lohnentwicklung und die Teuerung sind die Strukturveränderungen entscheidend für die Entwicklung der Konsumausgaben. Dabei handelt es sich um Mehrbelastungen, die deutlich über die ordentliche Kostenentwicklung hinausgehen, und zwar aufgrund exogener Faktoren, ausgebauter Aufgaben sowie neuer Projekte. Ebenfalls berücksichtigt werden natürlich entsprechende Entlastungen.

Im Jahr 2004 sind – gegenüber dem Vorjahr – brutto Mehrbelastungen von rund 14 Mio. Franken zu verkräften. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wichtigsten Positionen (in Tausend Franken).

Beiträge an Kanton für Sozialversicherungen ¹	4'000
Informatik (gemäss Informatikstrategie)	1'000
Polizei: Personal / Zeitgutschriften	1'000
KKL: Erhöhung Betriebsbeitrag	1'000
HAS: Aushilfen; Entlastung Auszubildende	960
Wirtschaftliche Sozialhilfe	760
Familienergänzende Kinderbetreuung, Vorschulalter	700
Beiträge öffentlicher Verkehr	670
Beiträge Kantonsschule	470
Kulturstandort Luzern	395
Zivilstandsamt: regionale Zusammenarbeit	300
Beiträge DMS, WMS	250
Sozialamt: Sozial Info Rex / persönliche Sozialhilfe	245
Eidgenössisches Schwingfest	100
Positionen unter Fr. 200'000.–	2'150
Total Mehrbelastungen	14'000

¹ Inklusive nachträglich bekannt gewordener Mehrbelastungen

Von den grossen Positionen (rund 12 Mio. Franken) sind etwa 5,5 Mio. Franken auf städtische Entscheide zurückzuführen, sei es auf Ebene Exekutive, Legislative oder Volk. 6,5 Mio. Franken resultieren dagegen aus exogenen Faktoren, die von der Stadt kurzfristig und direkt nicht beeinflussbar sind.

Die aufgelisteten Strukturveränderungen führen auch dazu, dass im Voranschlag 2004 – verglichen mit dem Vorjahr – zirka 38 neue Stellen enthalten sind. Die Kosten für diese Stellen betragen rund 3,5 Mio. Franken.

Dienstabteilung	Stellen
HAS	10,0
HAS (insbesondere Entlastung Auszubildende)	5,0
Stadtpolizei	8,0
Schulen (mehr Abteilungen Volks- und Mittelschulen ¹)	7,8
Zivilstandsamt (regionale Zusammenarbeit)	2,5
Sozialamt	1,8
Schulhausleitungen (zusätzliche Entlastungen)	1,2
Hochbau	1,0
Kultur	0,5
Total	37,8

¹ Die Mehrkosten für zusätzliche Lehrkräfte an den Mittelschulen fallen nur teilweise bei der Stadt an (insoweit die städtischen Zuschüsse an die Mittelschulen ansteigen).

Die wichtigsten Entlastungen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt (in Tausend Franken). Dort, wo sowohl Mehrbelastungen als auch Entlastungen zu verzeichnen sind, ist die entsprechende Aufgabe in beiden Tabellen aufgeführt (Bruttodarstellung).

Die Entlastung beim Teuerungseinkauf PK ist nicht nachhaltig, sofern in späteren Jahren der Einkauf wieder auf der Basis einer höheren Teuerungsrate erfolgt.

HAS Tarifierhöhung ¹ : Kompensation Mehraufwand und Erhöhung Kostendeckungsgrad	3'000
Einkauf Teuerung PK 0 %	2'960
Vertrag LT und LSO: neuer Schlüssel ab 2004	940
Teuerungsverzicht aktives Personal	800
Annuität LUPK (2002 vollständig zurückbezahlt)	750
Senkung Arbeitgeberbeiträge PK	700
Reduktion Einlage in Rückstellungen Stadtratspensionen	500
Senkung Arbeitgeberbeiträge ALV	500
Zivilstandsamt: Beiträge aus regionaler Zusammenarbeit	250
AHIZ	200
Positionen unter Fr. 200'000.–	100
Total Entlastungen²	10'700

¹ Zusätzliche Erhöhung über die im Modell automatisch berücksichtigte Erhöhung aller Ertragspositionen um 1 % hinaus

² Inklusive nachträglicher Budgetkorrekturen zum Ausgleich der Mehrbelastungen bei den Sozialversicherungen. Vgl. B+A Budget 2004.

Obwohl nebst dem ordentlichen Wachstum infolge Teuerung und Lohnanpassungen Mehrkosten von rund 14 Mio. Franken zu verkraften waren, kann für das Jahr 2004 ein Voranschlag unterbreitet werden, bei dem die Konsumausgaben (netto) nur um 1,8 % ansteigen. Dies wurde möglich, weil im Jahr 2004 auch einige höhere Entlastungen kumuliert anfallen und weil in den Budgetverhandlungen zahlreiche weitere Wachstumsbegehren zurückgenommen wurden und es gelungen ist, in manchen Bereichen eine sehr moderate Kostenentwicklung zu erreichen. Mit einem Wachstum der Konsumausgaben von 1,8 % wurde die Vorgabe der Budgetweisungen (maximal 2,5 %) gut erfüllt, womit – angesichts der in den letzten Monaten nach unten revidierten BIP-Schätzungen für das Jahr 2004 – ein Beitrag geleistet ist zu einer nachhaltigen Einhaltung des vom Parlament beschlossenen Wachstumsziels.

3.2.4.3 Strukturveränderungen Planperiode 2005–2007

Veränderung gegenüber Vorjahr (in 1000 Franken; minus = Entlastung; plus = Mehrbelastung)	2005	2006	2007
Neue Pensionsordnung Stadtrat	–350		
Entwicklungsbericht HAS	200	300	800
Taxerhöhung Heime ¹	–1'500	–1'500	–1'500
Tagesschule, Schule und Betreuung	500		
Informatik Volksschule		600	400
mehr/weniger Abteilungen Volksschule	300	–50	–250
Polizei: Stellenausbau ²	600		
Polizeischule Hitzkirch (vorbehältlich Entscheid)		500	
Polizei: Ersatz Reizstofffahrzeug	900	–900	
Polizei: Abschreibung Projekt inForm 2000		–400	
Einkauf Teuerungszulage Renten: von 0 % auf 1 %	3'000		
LT/LSO: neuer Vertrag 2005 bis 2007 ³	–850	200	200
Öffentlicher Verkehr ⁴	1'200	–2'500	
Positionen unter 0,25 Mio. (netto)	500	350	–150
Total	4'500	–3'400	–500

¹ Zusätzliche Erhöhung über die im Modell automatisch berücksichtigte Erhöhung aller Ertragspositionen um 1 % hinaus: Stabilisierung des Kostendeckungsgrades gemäss Entwicklungsbericht

² Nettobelastung abhängig von Verhandlungsergebnissen mit Kanton

³ Reduktion wegen neuem Verteilschlüssel, Wachstum wegen Zusatzsubvention

⁴ 2006: Reduktion infolge Linienausschreibung (Schätzung Zweckverband)

Typischerweise sind die für die Planung zu berücksichtigenden strukturellen Veränderungen deutlich tiefer als die im Voranschlag angefallenen Mehrbelastungen. Erfahrungsgemäss kann aber nicht damit gerechnet werden, dass sich die strukturellen Veränderungen tatsächlich so entwickeln wie dargestellt. Je näher die Budgetierung für ein Jahr rückt, desto stärker wachsen die zu berücksichtigenden Mehrbelastungen an. Die Erfahrung lehrt, dass in der Regel jährlich Mehrbelastungen zu

verkräften sind, die näher bei den Werten von 2004 (brutto 14 Mio. Franken) liegen als bei den in der Planung ausgewiesenen Werten.

3.2.4.4 Steuerertrag

Beim Ertrag der natürlichen Personen (laufendes Jahr) darf im Budget 2004 der positive Trend der beiden Vorjahre fortgeschrieben werden. Hingegen werden die Nachträge (Rechnung 2002 und Schätzung 2003 je rund 20 Mio. Franken) künftig wieder tiefer ausfallen. Die hohen Nachträge der beiden erwähnten Jahre stehen im Zusammenhang mit der Umstellung von der zweijährigen zur einjährigen Veranlagung. Unter dessen ist das neue System aber etabliert, der Stand der definitiven Veranlagung des jeweiligen Vorjahres durch das Steueramt ist sehr gut, so dass künftig jeweils nur noch Nachträge aus einem Jahr von Relevanz sein werden. Die Nachträge sollten sich daher tendenziell verstetigen und werden sich auf tieferem Niveau einpendeln. – Für die Planjahre wird für die Steuererträge der natürlichen Personen ein weiteres moderates Wachstum von 2 % pro Jahr angenommen.

Bei den juristischen Personen (laufendes Jahr) sollte – gemäss heutigen Informationen – das Niveau des Jahres 2003 im Folgejahr in etwa zu halten sein. Vorbei sein dürften die Jahre der fetten Nachträge bei den juristischen Personen, da die Veranlagungs-Pendenzen beim Kanton im Wesentlichen abgearbeitet sind. Für die Planperiode wird insgesamt von konstanten Erträgen der juristischen Personen ausgegangen.

[Mio. Franken]	2003 Schätzung	2004 Budget	2005–2007 Planperiode
Natürliche, laufendes Jahr	154,0	156,0	+2 % pro Jahr
Natürliche, Nachträge	20,0	14,0	+2 % pro Jahr
Juristische, laufendes Jahr	44,4	45,0	konstant
Juristische, Nachträge	2,0	3,0	konstant
Total	220,4	218,0	

Die vorliegenden Annahmen führen dazu, dass der Ertrag der juristischen Personen in der Planperiode nicht mehr über dem Durchschnitt der jeweils letzten fünf Jahre liegt, weshalb Einlagen in die Steuerausgleichsreserve (vorgesehen war jeweils die Hälfte des überdurchschnittlichen Ertrags) nicht mehr erfolgen.

3.2.5 Planergebnisse und Modellvarianten

Aufgrund der unter 3.2.4 erläuterten Annahmen ergeben sich für den Voranschlag 2004 und die Planperiode bis 2007 die folgenden Ergebnisse:

	2004	2005	2006	2007
Rechnungsergebnis [Mio. Fr.]	-4,4	-8,5	-5,3	-5,9
Selbstfinanzierungsgrad	74,8 %	87,1 %	94,4 %	95,7 %
Nettoschuld Ende Jahr [Mio. Fr.]	167	172	174	175
Wachstum Konsumausgaben	1,84 %	3,25 %	0,23 %	1,33 %

Zusätzlich zu diesem realistischen Szenario wurden ein pessimistisches und ein optimistisches Szenario gerechnet. Diese Szenarien gehen von einer schlechteren bzw. besseren Wirtschaftsentwicklung aus als im mittleren Szenario angenommen. Dabei wirkt sich diese Variation sowohl auf der Ertragsseite bei der Entwicklung der Steuererträge als auch auf der Aufwandsseite bei der Lohnentwicklung aus. Die alternativen Annahmen sehen wie folgt aus:

	BIP nominal	Steuerertrag natürliche	Steuerertrag juristische	Wachstum Löhne brutto
optimistisch	3 %	+4 %	Niveau 04: +5 Mio.	3 %
realistisch	2 %	+2 %	Niveau 04	2 %
pessimistisch	1 %	+0 %	Niveau 04: -5 Mio.	1 %

Die wichtigsten Planergebnisse der alternativen Szenarien sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

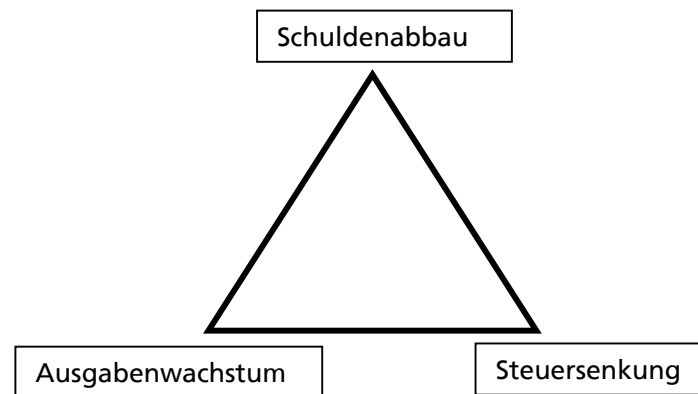
[Mio. Franken]	2004	2005	2006	2007
Rechnungsergebnis optimistisch	-4,4	-2,4	2,0	6,2
Nettoschuld Ende Jahr optimistisch	167	165	160	153
Rechnungsergebnis realistisch	-4,4	-8,5	-5,3	-5,9
Nettoschuld Ende Jahr realistisch	167	172	174	175
Rechnungsergebnis pessimistisch	-4,4	-14,6	-12,5	-17,6
Nettoschuld Ende Jahr pessimistisch	167	178	187	197

Die Details zu den Planergebnissen der realistischen Variante finden sich auf der Übersichtstabelle auf Seite 34 sowie im Tabellenanhang. Die folgenden Überlegungen zur finanzpolitischen Strategie gehen grundsätzlich von der realistischen Variante aus, wobei vereinzelt auch auf die anderen berechneten Szenarien Bezug genommen wird.

3.3 Finanzpolitische Strategien, Ziele und Massnahmen

3.3.1 Das finanzpolitische Dreieck

Bereits mehrfach wurde der Balanceakt, welcher von der Politik gefordert ist, um den Finanzhaushalt nachhaltig konsolidieren zu können, mit dem „finanzpolitischen Dreieck“ dargestellt. Es veranschaulicht die Ansprüche, vor die sich die Finanzpolitik gestellt sieht.



- Der Anspruch nach Schuldenabbau ergibt sich aus dem Ziel, eine nachhaltige Finanzpolitik zu führen: Die finanzpolitische Grundausrichtung soll auch langfristig durchgehalten werden können und heutige Generationen sollen nicht auf Kosten künftiger Generationen wirtschaften.
- Hinter dem Anspruch auf Ausgabenwachstum stehen vor allem zwei Interessen: einerseits der Wunsch nach Lohnwachstum, andererseits das Bedürfnis der Politik, angemessen auf neue gesellschaftliche Herausforderungen reagieren und ein attraktives öffentliches Leistungsangebot aufrechterhalten und ausbauen zu können.

- Der Anspruch auf Steuersenkung schliesslich widerspiegelt einerseits den Wunsch nach Konkurrenzfähigkeit im Standortwettbewerb, um so das Steuersubstrat auch langfristig zu erhalten, und andererseits die Forderung nach einem effizienten Einsatz der Mittel, welche die Verwaltung zur Verfügung hat.

3.3.2 Finanzpolitische Eckwerte: Vergleich mit Agglomerationsgürtel

Verschiedentlich wurde darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit die Analyse und die Formulierung der Zielsetzungen für die drei „Eckpunkte“ nicht ganz konsistent war. Beim Steuerfuss misst sich die Stadt seit Jahren am Agglomerationsgürtel. Bei der Verschuldung wurde im vergangenen Jahr die Nettoschuld im Agglomerationsgürtel als Referenzwert aufgenommen, ohne allerdings dabei die unterschiedliche Steuerkraft zu beachten. Bei den Nettoausgaben hingegen liegen Vergleiche mit der Agglomeration zwar als Information vor; die Zielformulierung bezieht sich aber nicht darauf. Überhaupt taucht die absolute Höhe der Ausgabenbelastung in der Zielformulierung nicht auf.

In der Tat hängen aber die erwähnten Grössen sehr eng zusammen. Allerdings müssen zusätzlich noch die Nettoinvestitionen in Betracht gezogen werden.

Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben definiert sich als Ausgaben für den Konsum (im Wesentlichen Personalaufwand, Sachaufwand und Beiträge) abzüglich der bei der Aufgabenerfüllung direkt erzielten Einnahmen (Entgelte, Taxen, eingehende Beiträge usw.). Bei den Nettoinvestitionen handelt es sich um die gesamten Investitionsausgaben abzüglich der eingehenden Investitionsbeiträge. Im Prinzip müssen die Steuererträge ausreichen, um die Summe des Nettoaufwands für Gemeindeaufgaben

und der Nettoinvestitionen zu finanzieren. Das ist keine exakte Gleichung, weil z. B. Finanzerträge noch nicht berücksichtigt sind. Von den Grössenordnungen her fallen die Ungenauigkeiten aber nicht ins Gewicht und ändern nichts an der grundsätzlichen Geltung des Zusammenhangs.

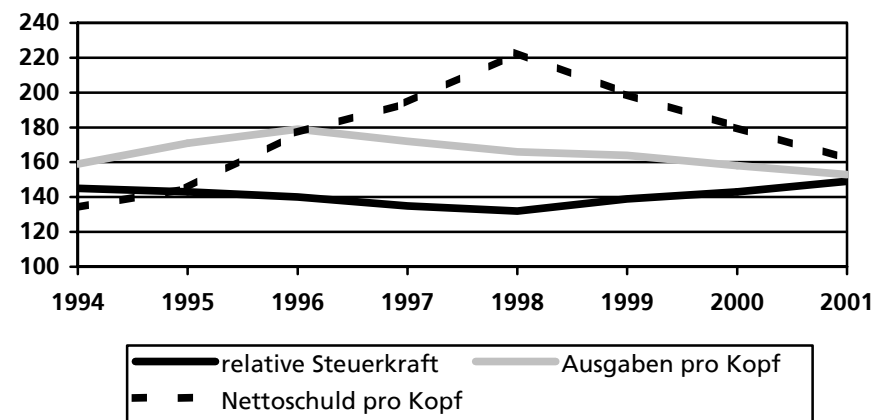
Wenn die Stadt z. B. eine um den Faktor 1,5 höhere Steuerkraft hat als der Agglomerationsgürtel, so bedeutet dies, dass sie pro Kopf der Bevölkerung – bei identischem Steuerfuss – einen um 50 % höheren Steuerertrag erzielt als die Vergleichsgemeinden. Sie kann sich daher auch Ausgaben pro Kopf leisten (für Konsum und Investition zusammen), die um das 1,5fache höher liegen. Ebenfalls ist eine Pro-Kopf-Verschuldung tragbar, die maximal um 50 % höher liegt als in den Vergleichsgemeinden. Sinnvoll ist dieser Vergleich allerdings nur, wenn der Finanzhaushalt der Vergleichsgruppe insgesamt einigermaßen im Gleichgewicht ist.

Die folgende Tabelle gibt die Entwicklung der massgebenden Grössen für die Jahre 1997–2001 an. Da die Steuerkraft und die Investitionen starken Schwankungen unterworfen sind, wird für diese Werte ein 3-Jahres-Schnitt verwendet, um zufällige Ausschläge zu glätten. Bei der Berechnung des Index Stadt gilt der jeweilige Wert der Agglomeration gleich 100.

[in Franken]		1997	1998	1999	2000	2001
relative Steuerkraft (3-Jahres-Schnitt)	Stadt	1'716	1'720	1'842	1'925	2'037
	Agglogürtel	1'270	1'304	1'329	1'346	1'363
	Index Stadt	135	132	139	143	149
Ausgaben pro Kopf (Konsum + Investition 3-Jahres-Schnitt)	Stadt	4'262	4'225	4'361	4'452	4'517
	Agglogürtel	2'480	2'548	2'664	2'821	2'948
	Index Stadt	172	166	164	158	153
Nettoschuld pro Kopf (pro Jahr)	Stadt	3'192	3'507	3'107	3'226	3'713
	Agglogürtel	1'647	1'576	1'561	1'791	2'298
	Index Stadt	194	223	199	180	162

Eine Aktualisierung der Daten ist leider noch nicht möglich, da für das Jahr 2002 noch nicht alle erforderlichen Werte erhältlich sind. Die folgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der drei Indizes seit 1994.

Entwicklung der Ausgaben, der relativen Steuerkraft und der Nettoverschuldung der Stadt Luzern im Vergleich zur Agglomeration



Die Grafik illustriert eine insgesamt positive Entwicklung über die letzten Jahre. Die Steuerkraft kann kurzfristig und direkt nicht beeinflusst werden. Sie bildet den Massstab für den Vergleich mit der Agglomeration. Dank den stark angestiegenen Steuererträgen der juristischen Personen (im Rekordjahr 2002 lagen sie vier Mal höher als Mitte der 90er-Jahre) ist die städtische Steuerkraft angestiegen und liegt nun fast 50 % über jener des Agglomerationsgürtels. Im Tiefpunkt lag sie nur noch um 30 % über dem Agglomerationswert.

Die Pro-Kopf-Ausgaben der Stadt (Konsum und Investition) lagen teilweise um über 80 % über jenen der Agglomeration. Unterdessen sind sie auf einem Wert, der jenen der Agglomeration um etwas mehr als 50 % übersteigt und noch vier Prozentpunkte über dem Index der Steuerkraft liegt.

Wegen der Diskrepanz zwischen Ausgaben und Ertragspotenzial war die Nettoschuld pro Kopf in den 90er-Jahren stark angestiegen und lag zeitweise um mehr als das Doppelte über dem Wert der Agglomeration. Unterdessen hat sich die Situation deutlich verbessert; aufgrund der erneuten deutlichen Reduktion im Jahr 2002 wird die Pro-Kopf-Veranschuldung deutlich unter den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration zu liegen kommen. Allerdings haben in den letzten Jahren ausserordentliche Faktoren ganz wesentlich zu dieser positiven Entwicklung beigetragen (Verselbstständigung ewl, Kantonalisierung Berufsschulen, tiefe Investitionen 2002).

Die insgesamt positive Entwicklung über die letzten rund fünf Jahre verdankt sich letztlich dem zeitlichen Zusammenfallen zweier Faktoren: Einerseits stiegen die Steuererträge der juristischen Personen massiv an, andererseits griffen die Spar- und Entlastungsmassnahmen (SOKO, ZöL, Weg zum Rechnungsausgleich usw.).

Für die nähere Zukunft kann nicht damit gerechnet werden, dass die Entwicklung im gleichen Stil weitergeht. Der Steuerertrag der juristischen Personen wird voraussichtlich bereits im laufenden Jahr wieder deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahres liegen. Es ist zu hoffen, dass er sich in etwa auf diesem Niveau einpendelt und kein noch gravierenderer Einbruch erfolgt. Auf der anderen Seite erfährt die Ausgabenentwicklung eine neue Dynamisierung: Die Wachstumsrate lag 2002 deutlich über dem BIP-Wert. Ohne Gegenmassnahmen oder wenn diese zu wenig greifen, kann sich dies im laufenden Jahr wiederholen. Hinzu kommt, dass die Möglichkeiten, Entlastungen im Bereich der ZöL zu erzielen, zum grössten Teil ausgeschöpft sind. Es wird also einiger Anstrengung bedürfen, um zu vermeiden, dass sich der Ausgabenindex neuerlich vom Index der Steuerkraft entfernt.

3.3.3 Finanzpolitische Ziele

Der Stadtrat will die Ziele hinsichtlich der drei Eckpunkte des finanzpolitischen Dreiecks konsistent in Relation zur Agglomeration formulieren. Konkret heisst dies:

- Der **Steuerfuss** soll das gewogene Mittel der Agglomerationsgemeinden nicht übersteigen (Formulierung wie bisher).
- Die **Nettoschuld** pro Kopf soll sich zwischen dem Wert des Agglomerationsgürtels und dem steuerkraftbereinigten Wert des Agglomerationsgürtels bewegen.
- Die **Ausgabenbelastung** pro Kopf soll nicht höher sein als der steuerkraftbereinigte Wert der Agglomerationsgemeinden.

Weniger technisch ausgedrückt: Wenn das Ertragspotenzial pro Kopf (d. h. die Steuerkraft) um 50 % höher liegt als in den Agglomerationsgemeinden, will sich die Stadt Pro-Kopf-Ausgaben und eine Pro-Kopf-Verschuldung leisten, welche ihrerseits nicht mehr als 50 % über dem Wert der Agglomeration liegen.

Die Indexvergleiche mit den Agglomerationsgemeinden erlauben eine einheitliche und konsistente Beurteilung der finanzpolitischen Zielsetzungen. Sie haben aber den Nachteil, dass sie erst mit einiger Verspätung – nach Vorliegen der statistischen Daten – erstellt werden können. Die Vergleiche mit den Agglomerationsgemeinden bilden daher wichtige Orientierungspunkte. Sie müssen aber für die Erarbeitung des Voranschlags und für die Finanzplanung in Vorgaben übergeführt werden, welche eine Steuerung ermöglichen. Insbesondere muss bei den Konsumausgaben am Wachstumsziel festgehalten werden.

3.3.4 Verschuldung

Die Nettoschuld pro Kopf beträgt im Agglomerationsgürtel im Jahr 2001 Fr. 2'298.–. Wollte die Stadt denselben Wert erreichen, würde dies eine Gesamtverschuldung von 132 Mio. Franken bedeuten. Der steuerkraftbereinigte Wert liegt um knapp 50 % höher und beträgt 197 Mio. Franken.

Während im Jahr 2001 die Stadt noch rund 10 Prozentpunkte über dem steuerkraftbereinigten Wert lag, konnte diese Situation durch den ausserordentlich hohen Schuldenabbau im Jahr 2002 deutlich verbessert werden. In der Planperiode bewegt sich die Nettoschuld selbst beim pessimistischen Szenario noch knapp innerhalb des beschriebenen Zielbandes. Es bestätigt sich also, dass die Verschuldungssituation gut ist.

Trotzdem sollte eine Neuverschuldung zum jetzigen Zeitpunkt vermieden werden. Weitere Einbrüche beim Steuerertrag der juristischen Personen sind nicht auszuschliessen. Insbesondere ist aber auch an die in der Zukunft anstehenden Investitionen zu denken: Die Stadt bildet eine Vorfinanzierung Mobilität je nach Ausschöpfung des Investitionsplafonds sind weitere Vorfinanzierungen nicht auszuschliessen. Wenn diese Vorfinanzierungen später aufgelöst und die Investitionen effektiv getätigt werden, führt dies infolge Mittelabflusses „automatisch“ zu einer Neuverschuldung. Aus diesen Gründen ist es erwünscht, bei der Verschuldung einen gewissen Spielraum zu haben. Ideal wäre es, wenn die Nettoschuld in dem Umfang, in dem Vorfinanzierungen getätigt werden, weiter abgebaut werden könnte. Gemäss realistischem Szenario ist dies nicht möglich, immerhin steigt die Nettoschuld nur sehr geringfügig an. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik ist es abzulehnen, die Verschuldung ansteigen zu lassen, um damit Steuersenkungen zu finanzieren.

3.3.5 Steuerbelastung

Der gewichtete mittlere Steuerfuss der Agglomerationsgemeinden liegt 2003 bei 1,864 Einheiten, jener der Stadt bei 1,85 Einheiten und somit knapp unterhalb des Agglomerationssatzes. Damit wird das entsprechende Ziel von Parlament und Stadtrat erstmals seit Jahren wieder erreicht. Sofern die Entwicklung in etwa gemäss dem realistischen Szenario verläuft, besteht zurzeit kein Spielraum für eine weitere Steuersenkung. Die Planergebnisse zeigen klar, dass eine Senkung nur zum Preis einer Neuverschuldung möglich wäre, was der Stadtrat als nicht vereinbar mit einer verantwortungsvollen Finanzpolitik erachtet. Hingegen zeigen die Planannahmen und -ergebnisse des optimistischen Szenarios, unter welchen Voraussetzungen eine weitere Steuerreduktion möglich ist: nämlich dann, wenn die Steuererträge der natürlichen Personen nach-

haltig stärker ansteigen als das nominale BIP, ohne dass gleichzeitig die Erträge der juristischen Personen noch weiter einbrechen, als dies bereits für die Jahre 2003 und 2004 absehbar ist. Ob diese Voraussetzungen mit einiger Sicherheit und Nachhaltigkeit gegeben sind, lässt sich aus heutiger Sicht erst in der zweiten Hälfte der aktuellen Planperiode beurteilen. Damit ist auch der Zeithorizont definiert, in dem eine weitere Reduktion des Steuerfusses ein Thema werden könnte.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Steuerbelastung im gesamtschweizerischen Vergleich nach wie vor hoch ist. Es bleibt sein Ziel, diese Situation in Zusammenarbeit mit dem Kanton mittelfristig zu verbessern. Wie schon in der letzten Gesamtplanung festgehalten, gilt es dabei aber mit Augenmass vorzugehen und nicht die Balance des Finanzhaushalts aufs Spiel zu setzen.

3.3.6 Ausgabenbelastung

Obwohl sich im Vergleich mit den Agglomerationsgemeinden das Ausmass der städtischen Mehrbelastung bei den Ausgaben in den letzten Jahren deutlich reduziert hat, liegt der entsprechende Index noch immer über jenem der Steuerkraft – und dies trotz der in den letzten Jahren massiv gestiegenen Steuerkraft.

Wenn der Steuerfuss etwa im Mittel der Agglomeration liegen soll und wenn die Ausgaben pro Kopf beim steuerkraftbereinigten Wert der Agglomeration liegen dürfen, so bedeutet dies, dass die höhere Steuerkraft der Stadt vollständig für die Finanzierung eines höheren Ausgaben-niveaus verwendet wird – und nicht für eine Senkung der Steuersätze deutlich unter das Niveau der Agglomeration hinaus. In absoluten Zahlen heisst das: Bei einem Steuerfuss, der auf gleicher Höhe liegt wie das

Mittel der Agglomeration, kann sich die Stadt Mehrausgaben von rund Fr. 1'460.– pro Kopf leisten – oder von über 83 Mio. Franken insgesamt. Tatsächlich aber betragen diese Mehrausgaben zurzeit noch über 90 Mio. Franken – die sich ziemlich genau im Verhältnis 2 zu 1 auf Konsum und Investitionen verteilen (Basis 3-Jahres-Schnitt 1999 bis 2001).

Wenn nicht mehr damit gerechnet werden darf, dass sich die Steuerkraft entwickelt wie in den letzten vier bis fünf Jahren, muss das Augenmerk erst recht auf eine effiziente Beschränkung des Kostenwachstums gelegt werden, soll sich die Schere zwischen Ertragspotenzial und Ausgaben nicht wieder öffnen. Der fix definierte Investitionsplafond sowie das Ziel, wonach die Konsumausgaben netto nicht stärker ansteigen dürfen als das nominale BIP, sind die Instrumente dazu.

In allen Szenarien kann das BIP-Ziel bei den Konsumausgaben im Durchschnitt der Planjahre eingehalten werden. Bezeichnend ist, dass in allen drei Szenarien das zulässige Wachstum im Jahr 2005 um etwas mehr als ein Prozentpunkt oder zirka 2 Mio. Franken überschritten ist, während in den Folgejahren noch Spielraum besteht. Dies bestätigt die Aussage, wonach die zu verkraftende Ausgabensteigerung umso höher ausfällt, je näher ein Budgetjahr rückt. Die Netto-Mehrbelastungen für Aufgabenerweiterung und Innovationen werden voraussichtlich klar höher liegen als gemäss der vorliegenden Planung zu vermuten. Daher ist es eine zentrale Aufgabe der Finanzpolitik, den Spielraum für Aufgabenerweiterungen und Innovationen aktiv zu schaffen. Es genügt nicht, wenn die Planung einen Kostenverlauf aufzeigt, der innerhalb der Zielvorgabe liegt, es dann aber beim einzelnen Budget immer schwieriger wird, auf diesem Pfad zu bleiben. Es genügt auch noch nicht, wenn das Ziel im Voranschlag eingehalten wird, in der Rechnung dann aber die Ausgaben deutlich höher ausfallen und/oder das BIP weniger wächst, als beim Voranschlag geschätzt.

Der Stadtrat will daher einen Mechanismus einführen, der sicherstellt, dass Überschreitungen der BIP-Rate beim Wachstum der Konsumausgaben in den Folgejahren kompensiert werden. Konkret sollen auf einem „Ausgleichskonto“ die Überschreitungen aus den einzelnen Rechnungsjahren „gesammelt“ werden. Im jeweils nächsten Budget muss ein Viertel des „Überschreitungssaldos“ kompensiert werden. Der Mechanismus soll symmetrisch ausgestaltet werden, d. h., wenn die Konsumausgaben in einem Jahr weniger stark wachsen als das BIP, soll diese Unterschreitung mit Überschreitungen aus den Vorjahren verrechnet werden können oder aber – wenn es keine Überschreitungen aus der Vergangenheit gibt – als „Wachstumsreserve“ für spätere Jahre dienen.

Anhand eines **fiktiven** Beispiels erläutert, sähe dieser Mechanismus wie folgt aus:

- Im Jahr 2003 wächst das BIP mit 1,5 %, die Konsumausgaben aber mit 3 %. Die Differenz beträgt 1,5 % oder (da die Konsumausgaben netto sich auf einem Niveau von rund 220 Mio. Franken befinden) rund 3,3 Mio. Franken. Bei der Budgetierung für das Jahr 2005 (erstes Budget, das nach Vorliegen der Rechnung 2003 erstellt wird) wird mit einem BIP-Wachstum für 2005 von 3 % gerechnet. Die Konsumausgaben dürfen somit um rund 6,6 Mio. Franken ansteigen. Diese Vorgabe wird nun aber gekürzt, und zwar um 25 % des Saldos auf dem „Ausgleichskonto“, also um 25 % von 3,3 Mio. Zulässig wäre somit im Budget nicht mehr ein Wachstum von 6,6 Mio., sondern nur noch von 5,8 Mio. Franken.

- Im Jahr 2004 wachsen die Konsumausgaben mit 2 %, das BIP aber überraschend mit 4 %. Es ergibt sich eine positive Differenz von 2 % oder 4,4 Mio. Franken. Das Ausgleichskonto weist nun einen positiven Saldo aus in der Höhe von 1,1 Mio. Franken. Im Budget 2006 dient daher wieder der unkorrigierte geschätzte BIP-Satz als Vorgabe für das Wachstum der Konsumausgaben, und die 1,1 Mio. Franken dienen als „Polster“ für allfällige Wachstumsüberschreitungen in künftigen Rechnungen.

Die beschriebene Regel soll ab Rechnungsabschluss 2003 bzw. ab Budget 2005 eingeführt werden. Trotz der massiven Wachstumsüberschreitung in der Jahresrechnung 2002 ist das Wachstum langfristig gesehen – konkret in der Periode 1990 bis 2002 – noch knapp auf BIP-Kurs. Wenn nun ein griffiger Mechanismus eingeführt wird, welcher das Ausgabenwachstum auch kurz- bzw. mittelfristig auf Kurs hält, so kann vermieden werden, dass die Ausgabenbelastung der Wirtschaftsentwicklung neuerlich „davonläuft“.

Wenn sichergestellt wird, dass die BIP-Zielsetzung grössere praktische Verbindlichkeit erhält, wenn aber gleichzeitig die Fähigkeit des städtischen Finanzhaushalts erhalten werden soll, exogene Mehrbelastungen zu verkraften und Aufgabenausbau und Innovation zu ermöglichen, so wird es zur zentralen Daueraufgabe, den erforderlichen Handlungsspielraum immer neu zu schaffen: durch kritisches Hinterfragen des Status quo, durch Leistungsüberprüfung und -abbau, gezielte Ertragssteigerungen und Entlastungen sowie durch Reorganisation und Effizienzverbesserung. Das wird nicht möglich sein, ohne bestehende Strukturen in Frage zu stellen und anzupassen.

3.3.7 Übersicht Planannahmen

Die folgende Tabelle fasst die wichtigsten Annahmen zusammen, auf denen die Finanzplanung (Szenario realistisch) basiert.

Übersicht Planannahmen

	2004	2005	2006	2007
BIP-Wachstum real	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
BIP-Wachstum nominell	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Teuerung	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Wachstum Lohnaufwand brutto	1,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Kapitalmarktsatz für Anlagen bzw. Verpflichtungen	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %
mittlere Wohnbevölkerung Stadt Luzern	57'500	57'500	57'500	57'500
Steuerfuss (Einheiten)	1,85	1,85	1,85	1,85
Investitionsplafond Investitionsrechnung	33 Mio.	33 Mio.	33 Mio.	33 Mio.
Einlage Vorfinanzierung Mobilität z. L. Lauf. RG	5 Mio.	5 Mio.	5 Mio.	5 Mio.
Investitionsplafond inkl. Vorfinanzierung Mob.	38 Mio.	38 Mio.	38 Mio.	38 Mio.
Abschreibungen (in % der Nettoinvestitionen)	100 %	100 %	100 %	100 %

Die Ergebnisse der Finanzplanung, die auf diesen Annahmen und der beschriebenen stadträtlichen Finanzstrategie beruht, sind in der Tabelle auf der folgenden Seite zusammengefasst.

3.3.8 Ergebnisse Finanzplanung 2004 bis 2007

2000 R	2001 R	2002 R	in 1'000 Fr.	2003 Budget ¹	2004 Budget	2005 P	2006 P	2007 P
214'688	232'849	251'088	Total ordentliche Gemeindesteuern ²	230'700	223'500	227'400	230'868	234'405
			Abzüglich Einlage Steuerreserve / zuzüglich Entnahme Steuerreserve	-8'200				
22'073	23'254	23'858	Total übrige Steuern ²	21'826	23'658	23'658	23'658	23'658
		45'398	Auflösung Marktöffnungsreserve					
			Finanzausgleich: Lastenausgleich	10'242	10'242	10'242	10'242	10'242
23'060			Ablieferung Werke (bis 2000) / Dividendenertrag ewl AG (ab 2003)	7'800	7'800	7'800	7'800	7'800
30'567	16'866	20'093	(Übriger) Finanzertrag (inkl. nicht benutzter Kreditübertragungen)	11'094	10'130	10'130	10'206	10'283
-200'618	-204'068	-214'342	Total Gemeindeaufgaben ³	-202'199	-204'838	-211'500	-214'510	-217'510
-10'440	-12'940	-13'529	Öffentlicher Verkehr netto	-11'846	-12'380	-13'600	-11'100	-11'100
-34'420	-19'140	-16'660	Finanzaufwand	-15'170	-13'430	-13'570	-13'650	-13'720
			Finanzausgleich: Ressourcenausgleich und Finanzierung Übergangsphase	-11'805	-12'168	-12'168	-12'168	-12'168
-28'163	-33'000	-14'106	Abschreibungen auf Investitionen im Investitionsplafond	-29'000	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000
		-80'854	Abschreibung aktivierte Schuld Pensionskasse + Abschr. Verwaltungsvermögen aus Gewinn GBL					
-23'777	-16'160	-8'460	Übrige Abschreibungen Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen	-12'190	-11'150	-5'960	-5'560	-6'690
15'807	16'786	12'350	Abzüglich weiterverrechneter Abschreibungen	12'955	12'227	7'027	6'901	6'901
			Einlage Vorfinanzierung Mobilität	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
8'776	4'448	4'836	Ergebnis	-793	-4'410	-8'541	-5'312	-5'898
51'940	49'160	21'719	Abschreibungen VV brutto	40'890	43'700	38'510	38'110	39'240
		80'854	Abschreibung aktivierte Schuld Pensionskasse + Abschr. VV aus Gewinn GBL					
		-45'398	Auflösung Marktöffnungsreserve					
			Zu-/ (Ab)nahme Reserve für Steuerschwankungen	8'200				
			Einlage Vorfinanzierung Mobilität	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
-2'985	-152	10'276	Zu-/ (Ab)nahme andere Rückstellungen ⁴	-29'517	-11'240	-1'000	-1'000	-1'000
57'731	53'456	72'286	Selbstfinanzierung	23'781	33'051	33'969	36'798	37'342
-46'651	-36'922	-13'448	Investitionen innerhalb Investitionsplafond netto	-32'985	-32'989	-33'000	-33'000	-33'000
-13'761	-7'870	-4'494	Übrige Investitionen (spezialfinanziert, ausser Plafond) netto	-18'780	-11'203	-6'000	-6'000	-6'000
-3'551	-37'997	31'548	(Zu-) / Abnahme Fremdkapital / Zu-/ (Ab)nahme Finanzvermögen					
-6'232	-29'333	85'892	(Zu-) / Abnahme der Verschuldung	-27'985	-11'142	-5'031	-2'202	-1'658
183'933	213'266	127'374	Verschuldung am Jahresende	155'358	166'500	171'530	173'733	175'391

- ¹ Es handelt sich um die originalen Budgetwerte (Ausnahme: für die Entwicklung der Verschuldung ist die Zahlung ans KKL berücksichtigt); die aktuellen Schätzungen rechnen mit einem schlechteren Ergebnis (vgl. 3.2.3). Trifft dieses ein, wird sich auch die Nettoschuld um bis zu 10 Mio. mehr verschlechtern als ausgewiesen – mit entsprechenden Konsequenzen für die ganze Planperiode.
- ² Details vgl. unten 6.3.1; ab 2003 Steuerfuss 1,85 Einheiten.
- ³ Aus der Summe der Zeilen Gemeindeaufgaben und Öffentlicher Verkehr lässt sich nicht direkt die Entwicklung der Konsumausgaben berechnen, da bei den Gemeindeaufgaben auch ausserordentliche Positionen (z. B. Rückstellung KKL oder Sondererträge Berufsschulen) enthalten sind. Ausserdem sind Strukturbrüche vorhanden (z. B. Einführung neuer kantonaler Finanzausgleich). Die Entwicklung der um diese Sonderfaktoren korrigierten Konsumausgaben ist unter 5.3 (Ziel 7) ersichtlich.
- ⁴ Die Entwicklung der Einlagen in/Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierungen lässt sich schwierig prognostizieren und schwankt stark. Langfristig gesehen müssen sich Einlagen und Entnahmen gegenseitig aufheben. Sollten in der Planperiode – wie tendenziell in den Vorjahren – die Entnahmen überwiegen, so würde das – gegenüber den ausgewiesenen Zahlen – eine Erhöhung der Nettoschuld Ende Jahr bedeuten. Die grössten Entnahmepositionen in den Jahren 2003 und 2004 betreffen die Spezialfinanzierung Stadtentwässerung sowie die Vorfinanzierungen im Zusammenhang mit Wohnen in Tribtschen. Die Vorfinanzierung KKL ist als Einlage im Jahr 2002 und als Entnahme im Jahr 2003 berücksichtigt.



Kanako, Nami, Mariko (Japan)

4 Leitlinien für die finanzpolitische Führung

4.1 Grundsätze

Im Folgenden sind einige der Grundsätze aufgeführt, welche die Ausgestaltung der Finanzpolitik bestimmen sollen. Diese Grundsätze sind zeitlich nicht befristet; sie sollen daher nicht kurzfristig angepasst werden. Andererseits sind sie aber auch nicht direkt auf einzelne Sachentscheide anwendbar, sondern geben die allgemeine Richtung der Finanzpolitik vor. Sie lehnen sich teilweise an das vom Bund im Jahr 1999 veröffentlichte Finanzleitbild an.

Zielsetzung

- Die Finanzpolitik ist kein Selbstzweck. Vielmehr sorgt die Stadt langfristig für die Erhaltung gesunder öffentlicher Finanzen, damit die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele dauerhaft erfüllt werden können.

Grundsatz der Transparenz

- Finanzpolitische Informationen sollen von möglichst hoher Qualität sein. Ihre Darstellung erfolgt in einer offenen, für die Einwohnerinnen und Einwohner verständlichen Form.

Budgetgrundsätze

- Das städtische Budget ist mittelfristig, d. h. über einen Konjunkturzyklus, auszugleichen.
- Ein strukturelles Defizit muss beseitigt bzw. vermieden werden.

Grundsätze der Ausgabenpolitik

- Alle Ausgaben bzw. Aufgaben müssen periodisch auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Insbesondere im Hinblick auf eine ordnungspolitische Klärung ist zu prüfen, welche Aufgaben kommunaler Natur sind oder kantonalen bzw. eidgenössischen Charakter haben.
- Die der Verwaltung übertragenen Aufgaben sind wirtschaftlich und zielwirksam zu erfüllen.
- Für neue Aufgaben ist die Frage der Finanzierung sorgfältig zu klären. Mehrausgaben für neue Aufgaben sollen nur beschlossen werden, wenn die Finanzierung – vorrangig durch Einsparungen in anderen Bereichen – sichergestellt ist.
- Projekte von regionalem Charakter, deren Nutzen weit über die Stadtgrenzen hinausreicht (=Nutzenspillover), sind als regionale Gemeinschaftsaufgaben oder – wo dies nicht möglich oder nicht sinnvoll ist – als kantonale Aufgabe auszugestalten und zu finanzieren.

Grundsätze der Besteuerung

- Der Steuerfuss ist so festzulegen, dass – unter Berücksichtigung der Grundsätze der Ausgabenpolitik sowie der übrigen Einnahmequellen – die Aufgaben der Stadt in angemessener Weise erfüllt werden können.
- Gleichzeitig ist der Verbesserung der Steuerkonkurrenzfähigkeit die nötige Aufmerksamkeit beizumessen: Die Höhe der Besteuerung soll zur Attraktivität der Stadt als Wohnort und Betriebsstätte beitragen.

4.2 Rechtliche Vorgaben

Im städtischen Finanzhaushaltreglement (FHR) sind drei übergeordnete finanzpolitische Ziele festgeschrieben. Diese bilden – zusammen mit entsprechenden kantonalen Vorschriften und der Gemeindeordnung – den rechtlichen Rahmen für das finanzpolitische Handeln der Stadt. Über diese Ziele kann im Rahmen der Gesamtplanung nicht mehr neu entschieden werden. Gleichwohl werden diese Ziele und die Zielerreichung hier informativ dargestellt. Um die Zielerreichung sicherzustellen, hat der Stadtrat teilweise Konkretisierungen dieser Ziele beschlossen und – beim Ziel Rechnungsausgleich – in der Verordnung zum Finanzhaushalt festgehalten. Auch diese Konkretisierungen werden im folgenden Abschnitt dargestellt. Die Zielsetzungen und die voraussichtliche Entwicklung werden mit Grafiken illustriert; das detaillierte Zahlenmaterial findet sich im Abschnitt 6.

4.2.1 Rechnungsausgleich (Art. 3 Finanzhaushaltreglement)

Der Voranschlag ist so festzusetzen, dass in der Regel längstens im Durchschnitt von fünf Jahren ein gesamthaft ausgeglichener Rechnungsabschluss resultiert.

Der Stadtrat hat dieses Ziel in Übereinstimmung mit der entsprechenden Regelung des Kantons in der Verordnung zum Finanzhaushalt wie folgt konkretisiert:

- Bei der Erstellung des jährlichen Voranschlags darf ein allfälliges Budgetdefizit höchstens 4 % vom Ertrag einer Einheit der ordentlichen Gemeindesteuern betragen.

- Weist eine Jahresrechnung ein Defizit aus, so muss dieses – wenn es nicht einem allfälligen Eigenkapital belastet werden kann – innert der folgenden vier Jahre abgetragen werden. Bei ungünstiger wirtschaftlicher Entwicklung (reales Wachstum des BIP unter 0,5 %) kann diese Frist auf acht Jahre verlängert werden.

(Analyse und Beurteilung siehe nächste Seite)

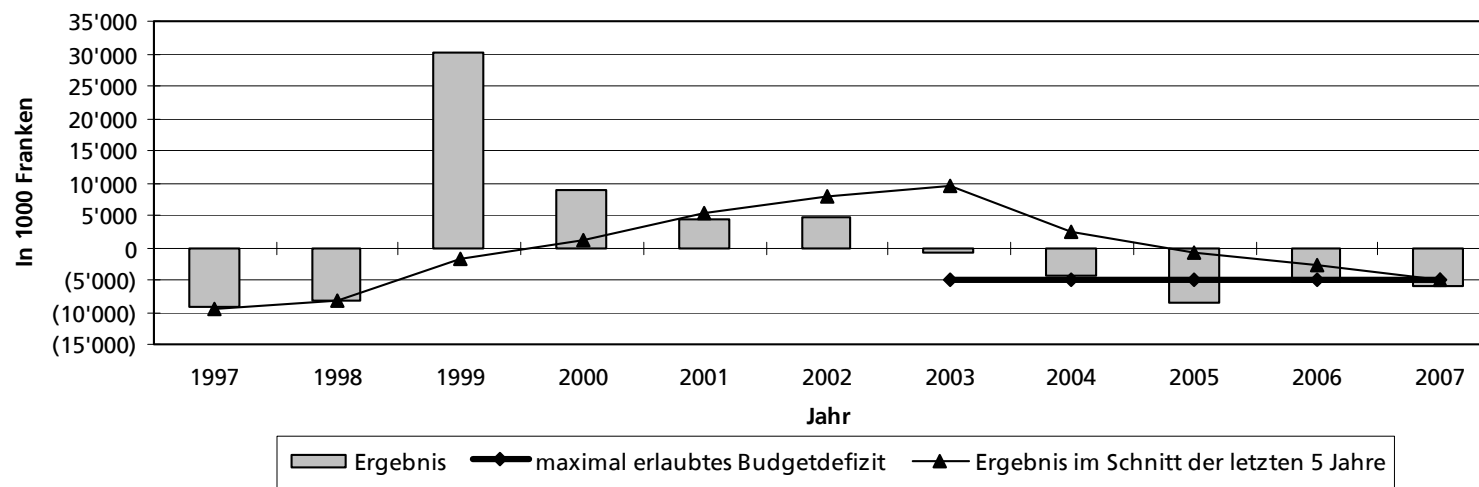
4.2.2 Höchstzulässige Verschuldung (Art. 4 Finanzhaushaltreglement)

Die Nettoverschuldung darf den doppelten Jahresertrag der ordentlichen Steuer nicht übersteigen. Wird gemäss Voranschlag die Verschuldungsgrenze überschritten und sind keine Massnahmen zur Korrektur beschlossen, so ist gleichzeitig mit dem Voranschlag eine Steuererhöhung zu beantragen.

Das Verschuldungsziel gemäss Finanzhaushaltreglement wird in der Planperiode bei weitem eingehalten. Statt sich ausschliesslich an diesem für ziemlich pessimistische Prognosen ausgelegten Ziel zu orientieren, wird als konkretes Ziel für die Planperiode festgelegt, dass sich die Verschuldung im Rahmen derjenigen der Agglomerationsgemeinden bewegen soll. Dabei soll sich die Nettoschuld zwischen dem Wert des Agglomerationsgürtels und dem steuerkraftbereinigten Wert des Agglomerationsgürtels bewegen. Mit dem steuerkraftbereinigten Wert soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass ein Gemeinwesen mit einer höheren Steuerkraft sich auch mehr Schulden leisten kann.

(Analyse und Beurteilung siehe übernächste Seite)

Ergebnisse der Laufenden Rechnung



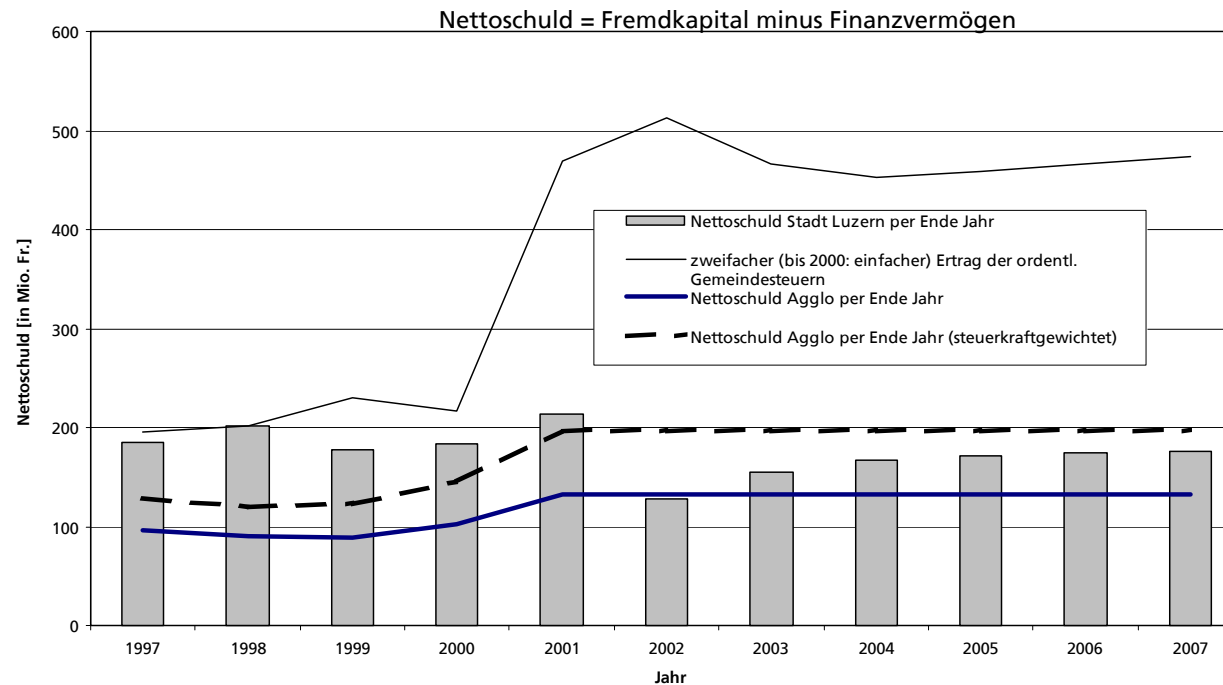
Analyse:

Die Vorgabe für das maximal zulässige Budgetdefizit wird nur im ersten der vier Planjahre eingehalten. Der 5-Jahres-Schnitt der Ergebnisse ist ab 2005 nicht mehr ausgeglichen. Aufgrund der Steuerschätzungen und geplanten Strukturveränderungen ist 2005 mit einem zu grossen Defizit zu rechnen. Trotz gleich bleibenden konjunkturellen Planannahmen sehen die Ergebnisse der Jahre 2006 und 2007 wieder besser aus. Normalerweise sind für die fernere Zukunft weniger neue Belastungen bekannt. Ausserdem sind diese besseren Resultate auch auf die vom Zweckverband öV geschätzte Beitragsreduktion zurückzuführen (die Linienaus-schreibung ermöglicht Kostensenkungen).

Massnahmen:

Um das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen zu gewähr-leisten, müssen insbesondere für das Jahr 2005 Korrekturen angebracht werden. Es bedarf einer konsequenten Beschränkung des Ausgabenwachstums. Allerdings sind dabei gezielt Freiräume zu schaffen, um den politischen Handlungsspielraum zu erhalten. Kurzfristig besteht kein Spielraum für weitere Steuersenkungen.

Nettoschuld



Analyse:

Die Vorgabe für die höchstzulässige Verschuldung wird zurzeit klar unterschritten. Der Wiederanstieg der Verschuldung im Jahr 2003 wird vor allem auch durch das KKL verursacht, falls das Stimmvolk dem Kredit zustimmt. Die Auflösung der Rückstellung hat diese Neuverschuldung zur Folge. Die Nettoschuld bewegt sich für die gesamte Planperiode im Zielkorridor zwischen dem Wert des Agglomerationsgürtels und dem steuerkraftbereinigten Wert des Agglomerationsgürtels. Es ist zu beachten, dass das Zielband nach den letzten verfügbaren Statistiken auf dem gleichen Niveau für die ganze Planperiode weitergeführt wurde.

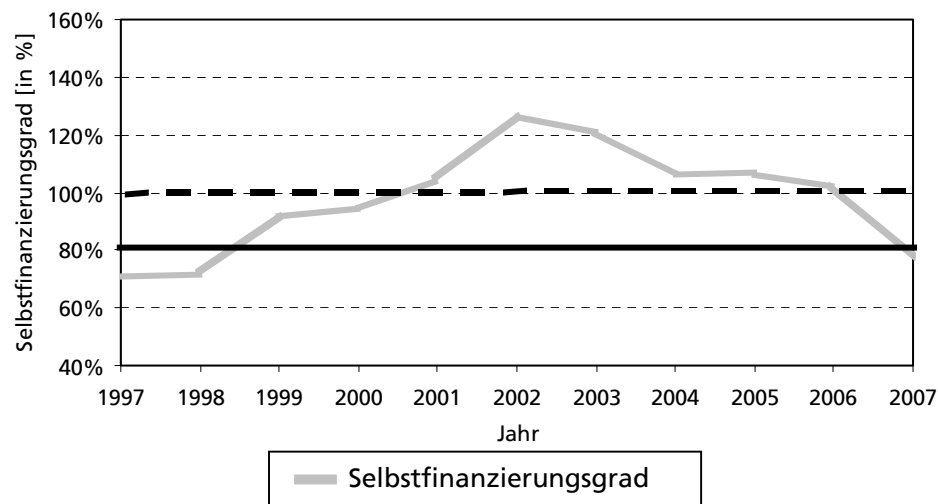
Massnahmen:

Sofern sich die Rahmenbedingungen nicht verändern, besteht kein Handlungsbedarf.

4.2.3 Selbstfinanzierungsgrad (Art. 6 Finanzhaushaltreglement)

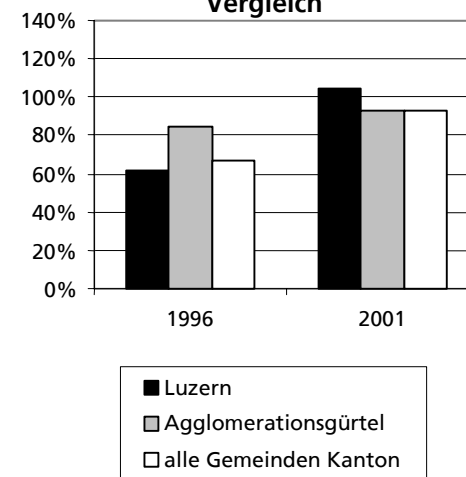
Der Selbstfinanzierungsgrad darf im Durchschnitt von fünf Jahren 80 % nicht unterschreiten.

Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahresschnitt



Selbstfinanzierungsgrad = Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen
(Berechnungen des Selbstfinanzierungsgrades ohne Berücksichtigung der
ausserordentlichen Transaktionen im Zusammenhang mit PK, Werken und VBL)

Selbstfinanzierungsgrad (5-Jahresschnitt) im Vergleich



Analyse:

Der Selbstfinanzierungsgrad steigt über die ganze Planperiode an und erreicht in den letzten Planjahren wieder Werte über 100 %. Im 5-Jahres-Schnitt jedoch sinkt dieser, vor allem im letzten Jahr der Planperiode. Der 5-Jahres-Durchschnitt ist aufgrund des hervorragenden Ergebnisses im Jahre 2002 (349,2 %) und des mageren Resultates im Jahre 2003 (45,9 %) stark verzerrt. Im Vergleich (ebenfalls 5-Jahres-Schnitt) zu Agglomeration und allen Gemeinden des Kantons hat sich die Stadt Luzern verbessert.

Massnahmen:

Da der jährliche Selbstfinanzierungsgrad nur in den letzten zwei Planjahren knapp über 100 % liegt, kann der vor einem Jahr prognostizierte weitere Abbau der Verschuldung nicht realisiert werden. Es wird aber auch nicht mit einer grösseren Neuverschuldung gerechnet. Der Einbruch bei den Steuereinnahmen schränkt den Handlungsspielraum ein und erfordert ein Einhalten des Investitionsplafonds.



Ehepaar Schüssler (Deutschland)

5 Ziele

5.1 Hauptziele des Stadtrates für die Planungsperiode 2004–2007

Für die Planungsperiode 2004–2007 sieht der Stadtrat die folgenden Hauptziele vor:

Ziel **Regionalpolitik:**

1 Stellung der Stadt Luzern in der Zentralschweiz, im Kanton Luzern und in der Region: Wichtige konkrete Schritte zu einer verstärkten, verbindlichen und wirkungsvollen Zusammenarbeit.

Das Projekt **Gemeindereform 2000+**, das der Kanton in Kooperation mit dem Verband Luzerner Gemeinden durchführt, widmet sich der Überprüfung und Neuorganisation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Dies gilt für die Arbeiten an der neuen Staatsverfassung, soweit sie die Interessen der Gemeinden berührt, für das neue Gemeindegesetz und für das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Gemeinden. Die Stadt Luzern bringt ihre Anliegen über den Verband Luzerner Gemeinden sowie in diversen Projektgruppen ein. Zurzeit stehen die Bereiche Soziales, Kultur/Denkmalpflege sowie Finanzen/Controlling im Vordergrund.

Ziel der **Aufgabenteilung** zwischen Kanton und Gemeinden ist es, Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung so weit als möglich in einer Hand zu vereinigen. Im Idealfall wird eine Aufgabe entweder dem Kanton oder den Gemeinden zugewiesen. Nur ausnahmsweise sollten Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden statuiert werden. Konsequenterweise führt diese Haltung zu mehr Gemeindeautonomie in den als Gemeindeaufgaben bezeichneten Bereichen. Bei kantonalen Aufgaben kann und soll der Kanton

seine Kompetenz konsequent nutzen. Bei Verbundaufgaben muss beidseitig eine partnerschaftliche Haltung eingenommen werden, wobei der Verband Luzerner Gemeinden sich als Hauptgesprächspartner etabliert hat. Bei Verbundaufgaben zwischen Kanton und Stadt, welche auch möglich sind, sind diese partnerschaftlich zwischen Stadt und Kanton zu lösen.

Tendenziell führt eine klare Aufgabenteilung zu tieferen Kosten, weil die jeweils entscheidende Instanz zu hundert Prozent für die Finanzierung aufkommen muss und falsche Anreize somit praktisch ausgeschlossen sind.

Bei der Bezeichnung der kommunalen Aufgaben geht der Stadtrat vom Subsidiaritätsprinzip aus, d. h., dass Aufgaben, die von den Gemeinden bewältigt werden können, nicht auf die höhere Instanz Kanton zu übertragen sind. Auszugehen ist dabei weder von der kleinsten noch von der grössten Gemeinde des Kantons, sondern von einer durchschnittlichen Gemeinde mit durchschnittlichen Kapazitäten und durchschnittlichem Potenzial: Was eine so genannte Normgemeinde nicht leisten kann, muss tendenziell kantonale Aufgabe, ausnahmsweise Verbundaufgabe sein. Vor diesem Hintergrund nimmt der Stadtrat in den einzelnen Bereichen folgende Haltung ein:

Im Bereich der **Volksschule** ist der Kanton unbestrittenermassen für die pädagogischen Inhalte und Lehrpläne verantwortlich. Dem gegenüber ist die Organisation der Volksschulen den Gemeinden zu überlassen. Diese Organisationsautonomie umfasst auch die Frage, ob die Gemeinde eine Schulpflege (mit oder ohne Behördenstatus), eine pädagogische Kommission oder eine parlamentarische Bildungskommission will.

Im Bereich der **Mittelschulen** ist die Kantonalisierung mit der Übernahme der Wirtschaftsmittelschule und der Diplommittelschule per spätestens Ende 2007 abzuschliessen. Der Stadtrat hat dem Regierungsrat die entsprechende Kündigung eingereicht.

Im Bereich der **Denkmalpflege** ist eine Kantonalisierung geboten, weil das spezifische Know-how nur einmal finanzierbar ist. Im **Kulturbereich** will der Stadtrat die professionellen Institutionen wie Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum Luzern federführend beim Kanton wissen. Beim Kunstmuseum ist dies bereits der Fall, Theater und LSO sollen ab dem Jahr 2008 als Verbundaufgabe unter kantonaler Federführung stehen. Demgegenüber sind Veranstaltungsförderung, Kinder- und Jugendförderung, tendenziell kommunal auszurichten, unter Einschluss der Möglichkeit, regionale Trägerschaften zu bilden.

Im **Sozialbereich** gestaltet sich die Situation im heutigen Verbundsystem besonders schwierig. Kommunale Beiträge an die kantonalen AHV- und IV-Leistungen sind, da jede Mitsprache ausgeschlossen wird, problematisch. Der im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich getroffene Kostenteiler von 72,5 % zu Lasten Gemeinden und 27,5 % zu Lasten des Kantons ist zu hinterfragen und gegebenenfalls unter Vornahme eines Steuerfussabtausches zwischen Kanton und Gemeinden zu kantonalisieren. Beim Sozialbereich erachtet es der Stadtrat als notwendig, dass der kantonale Gesetzgeber quantitative und qualitative Standards setzt, die für alle Gemeinden verbindlich sein sollen. Auch wird der Kanton die Solidarität unter den Gemeinden gesetzgeberisch fassen müssen, allenfalls durch Ausweitung von Zweck und Umfang des heutigen Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe.

Kantonale Aufgaben, welche von der Stadt im Auftrage des Kantons wahrgenommen werden, sind durch Leistungsvereinbarungen zu sichern und durch den Kanton abzugelten, wie das bei der Stadtpolizei bereits heute der Fall und für die Jahre 2005 ff. neu auszuhandeln ist.

Die Verhandlungen im Zusammenhang mit dem so genannten **Agglomerationsprogramm des Bundes** gestalten sich hinsichtlich Verkehrsfragen und Mobilität komplex und aufwändig. Detaillierte Aussagen dazu finden sich auch im Hauptziel 4. Es geht darum, neben den Interessen von Kanton und Stadt Luzern sowie der Agglomerationsgemeinden auch die Interessen anderer Kantone sowie insbesondere die verkehrspolitischen Absichten und Möglichkeiten des Bundes zu berücksichtigen. Auch in diesem Bereich will der Stadtrat gezielt und koordiniert vorgehen und sich in die Verhandlungen mit grosser Entschlossenheit eingeben. Bis Ende 2004 muss der Kanton, gestützt auf das Grobkonzept 2003, das Agglomerationsprogramm mit Massnahmenbündel, Kosten/Finanzierung und Prioritäten beim Bund einreichen. Die Stadt unterstützt den Kanton und verfolgt in diesem Zusammenhang prioritär die folgenden Ziele:

Konsequente Förderung des öffentlichen Verkehrs im Zentrum, Verdichtung der Nutzungen an gut erschlossenen Standorten und Attraktivierung der Wohnquartiere.

Auf das Jahr 2008 soll auf Bundesebene der **neue Finanzausgleich NFA** in Kraft treten. Unter anderem wird damit die überkantonale und überregionale Zusammenarbeit an Bedeutung gewinnen, da der Bund gewisse Finanzausgleichsleistungen von einer Ausschöpfung von bestehenden Kooperationspotenzialen abhängig macht.

Für die Zentralschweiz, wo Zusammenarbeitsmodelle bisher nur sehr punktuell funktionieren, bedeutet dies eine grosse Chance. Wo immer möglich und notwendig, will der Stadtrat die kantonalen Behörden in diesen Verhandlungen unterstützen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass eine starke und solidarische Zentralschweiz für die Stadt Luzern wichtig ist und dass ein gutes Zusammenarbeitsklima letztlich auch Auswirkungen auf die Zusammenarbeit in der Region und Agglomeration Luzern haben kann.

Für dieses gute Einvernehmen in der Region Luzern macht sich der Stadtrat weiterhin stark. Das Projekt Agglomeration und Stadt Luzern (PASL) kommt nun in die entscheidende Phase. Der Geist der konstruktiven Vorarbeiten muss weitergeführt werden, indem die heutigen, komplizierten Strukturen vereinfacht werden. Regionale Verbundaufgaben werden heute zwar gemeinsamen von Gemeinden, Kanton und zum Teil Privaten in Zweckverbänden, Regionalkonferenzen, Stiftungen und anderen Organisationsformen wahrgenommen. Es gibt aber für jede Aufgabe eine gesonderte Trägerschaft in unterschiedlicher Zusammensetzung. Eine Verschlankung der Strukturen würde die Effizienz erhöhen. PASL strebt darum die Schaffung von Mehrzweckverbänden an. Der Gemeindeverband für Kehrrichtentsorgung Region Luzern (GKLU) und der Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU) sollen in einen Mehrzweckverband zusammengefasst werden und sich um die Entsorgung kümmern. Der Zweckverband öffentlicher Agglomerations-Verkehr (ÖVL) und der Regionalplanungsverband Luzern (RPV) sollen gemeinsam die Raum- und Verkehrsaufgaben verfolgen. Die Regionalkonferenz Umweltschutz (RKU) könnte allenfalls in einen der beiden Mehrzweckverbände eingebunden werden. Der Stadtrat möchte aber weitergehen. Zumindest soll ein dritter Mehrzweckverband geschaffen werden, in dem die Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK), der

Bibliotheksverband Region Luzern (BVL), die gemeinsame Sedelträgerschaft und Sportanliegen vereinigt werden. Besser noch soll geprüft werden, ob die angesprochenen Trägerschaften nicht zu einem einzigen Mehrzweckverband vereinigt werden können. Dadurch darf aber keine vierte Ebene entstehen.

Die strategische Studie über eine Fusion mit Littau, wie sie von den Parlamenten in Littau und Luzern verlangt wurde, ermöglicht eine sachbezogene Debatte über die Vor- und Nachteile eines solchen Schrittes. Vor diesem Hintergrund will der Stadtrat die öffentliche Diskussion führen. Angesichts der komplexen Fragestellungen sind bis zu einer definitiven Entscheidung mehrere Zwischenschritte notwendig. Der Entscheid pro oder contra Fusion darf nicht voreilig gefällt werden, hat er doch in jedem Fall Konsequenzen für die Zukunft der Region.

Der Stadtrat will im Planungszeitraum wichtige und konkrete Schritte in Richtung einer verstärkten verbindlichen und wirkungsvollen Zusammenarbeit in der Agglomeration Luzern tun, sei es im Zusammenhang mit der Gemeindereform 2000+, dem Agglomerationsprogramm des Bundes, mit PASL oder andern interkommunalen Projekten. Der Stadtrat steht dabei im Einklang mit der Haltung der Konferenz der Kantonsregierungen, die im Februar 2003 gegenüber den einzelnen kantonalen Exekutiven dazu aufgerufen hat, auf eine inhaltlich möglichst breite Ausrichtung der Agglomerationsprogramme hinzuwirken, um eine koordinierte und umfassende Entwicklung der Agglomerationen zu erreichen. Zur Sicherstellung einer Gesamtsicht sei es zentral, dass neben den vom Bund priorisierten raumrelevanten Themen auch institutionelle Fragen sowie Bereiche wie Ausländer- und Integrationspolitik, Kulturpolitik oder Sozialpolitik von Anfang an bei der Ausarbeitung von Agglomerationsprogrammen miteinbezogen würden.

Ziel 2 Die Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner – mit und ohne Schweizer Pass – wird gestärkt.

Integration stärken heisst bessere gegenseitige Verständigung zwischen den Generationen, zwischen Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten sowie auch zwischen denjenigen, die schon hier geboren sind und denjenigen, die später zugezogen sind. Integration stärken bedeutet Abbau von Diskriminierungen aufgrund von Gruppenzugehörigkeiten, konstruktiver Umgang mit Konflikten, Senkung der Gewaltbereitschaft und somit Verbesserung der Sicherheit in Luzern. Einwohnerinnen und Einwohner fühlen sich anerkannt und willkommen, können sich selbstständig orientieren, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und Verantwortung mittragen.

Der Bericht und Antrag 44/2001 „Integration in der Stadt Luzern“ wird in directionsübergreifender Kooperation umgesetzt; dabei wird ein möglichst hoher Grad an Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen, Kirchen, Quartierinstitutionen, Vereinen und der Wirtschaft sowie eine optimale Koordination der Anstrengungen und Zusammenarbeit innerhalb der Agglomeration Luzern angestrebt.

Abzuklären ist in diesem Zusammenhang auch die Frage, inwieweit die Stadt in der Gemeinwesenarbeit tätig werden soll, und ob diesbezüglich auf bestehende Strukturen (kath. Kirchgemeinde, Sportvereine usw.) zurückgegriffen werden kann.

Integrationsförderung ist eine Querschnittaufgabe, die alle Direktionen betrifft und viel Steuerungsarbeit mit sich zieht. Der Stadtrat verfolgt das Hauptziel insbesondere mit folgenden Massnahmen:

- Stärkung der Quartiernetzwerke durch Leistungsaufträge und Rundtische;
 - Förderung von Projekten, die das interkulturelle Zusammenleben verbessern;
 - Orientierungsangebot „Leben in Luzern“;
 - Projekt nachhaltige Quartierentwicklung Basel-/Bernstrasse BaBeL;
 - Weiterentwicklung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit;
 - Ausbau von familienergänzenden Betreuungsangeboten für Kinder (siehe Ziel 26 im Bereich 5.4.6.2);
 - Einrichtung einer Auskunft- und Triagestelle Sozial Info Rex als Beitrag zu einer verbesserten Orientierung im Sozial- und Gesundheitsbereich;
 - Marginalisierte: Sicherung des bereits vorhandenen Angebotes und Eruierung eines allfällig weiteren Bedarfs hinsichtlich Tagesstrukturen und Treffpunkten (legale und illegale Drogen);
 - Freiwilligenarbeit: Nutzen der Fähigkeiten und Ressourcen der älteren Generation durch Unterstützung und Förderung von Projekten im Freiwilligenbereich, um zur persönlichen und zur Integration anderer beizutragen (siehe Ziel 25 im Bereich 5.4.6.2);
 - Präventive Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt (siehe Ziel 14 im Bereich 5.4.2.2);
 - Umsetzung der Massnahmen im Bericht „Interkulturelle Gesellschaft – Konsequenzen für die Schule“;
 - Förderung der Deutschkenntnisse Stadtangestellter durch ein entsprechendes Kursangebot der Arbeitgeberin Stadt Luzern.
- Ein breites Bildungs- und Kulturangebot stellt in einem erweiterten Sinne auch einen wichtigen Beitrag zur Integrationsförderung dar.

Ziel 3 Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:

- Ausgabenwachstum beschränken;
- Innovationspotenzial erhalten;
- Vorsorge treffen für künftige Verkehrs-Investitionen;
- überdurchschnittliche Steuererträge der juristischen Personen teilweise in Steuerausgleichsreserve einlegen;
- mittelfristig Steuerbelastung weiter senken.

Das Ziel, die gute Ausgangslage des Finanzhaushalts zu sichern und gleichzeitig die finanzielle Handlungsfähigkeit zu stärken, bleibt bestehen. Gewisse Akzentverschiebungen sind dagegen bei den aufgelisteten Teilzielen erforderlich.

Eine weitere Reduktion der Verschuldung steht nicht mehr im Vordergrund, auch wenn ein neuerlicher Anstieg der Verschuldung zurzeit vermieden werden soll. Wie sich aus der finanzpolitischen Standortbestimmung (vgl. 3.2 oben) ergibt, liegt ein zentraler Schlüssel für die Erreichung des Hauptziels in einer hohen Disziplin bei der Kostenentwicklung: Ein moderates Kostenwachstum muss verbunden werden mit der Sicherung der Innovationsfähigkeit.

Das Teilziel betreffend Vorfinanzierung Mobilität bleibt unverändert, während jenes zur Steuerausgleichsreserve umformuliert werden muss. Aufgrund der heutigen Schätzungen kann nicht damit gerechnet werden, dass die Steuerausgleichsreserve weiter gespiesen werden kann. Es soll aber am Grundsatz festgehalten werden, dass – sofern die Erträge der juristischen Personen den Durchschnitt der fünf Vorjahre übersteigen – die Hälfte des überdurchschnittlichen Ertrags in die Steuerausgleichsreserve eingelegt wird. Einer weiteren Senkung der Steuern schliesslich kommt kurz-

fristig keine Priorität zu; mittelfristig bleibt die Verbesserung der Steuerkonkurrenzfähigkeit aber als Ziel bestehen (vgl. 3.3.5 oben).

- Ziel 4** **Mobilität sicherstellen, damit das Zentrum der Zentralschweiz erreichbar bleibt und sich als Wohn- und Wirtschaftsraum entwickeln kann:**
- **der Verkehr zwischen Zentrum und Region soll vornehmlich mit der neuen S-Bahn abgedeckt werden;**
 - **der strassengebundene öffentliche Verkehr im Agglomerationszentrum soll ungestört, zuverlässig und rasch zirkulieren können;**
 - **der Langsamverkehr als wichtiger Verkehrsträger insbesondere im Zentrum soll weiterhin konsequent gefördert werden;**
 - **es sind Finanzierungsgrundlagen für Massnahmen zur Mobilitätsbewältigung zu schaffen;**
 - **es sind erste Entscheide über Infrastrukturergänzungen (öffentlicher Verkehr [ÖV] und motorisierter Individualverkehr [MIV]) zu erwirken.**

Gemäss dem im Juni 2000 unterzeichneten „Letter of Understanding“ soll im Innern der Agglomeration primär der öffentliche Verkehr gefördert werden. Priorität erhalten Massnahmen zu Gunsten des Bussystems (Ausbau des Strassennetzes und Verkehrsregelung, Element A). Im öffentlichen Regionalverkehr sollen Kapazitätssteigerungen durch den schrittweisen Ausbau eines S-Bahn-Systems geschaffen werden (Element B). Der Transitverkehr und ein wesentlicher Teil des regionalen Individualverkehrs sollen nach aussen auf ein übergeordnetes Strassennetz geführt werden (Element C).

Nachdem das im Rahmen des Elementes A gemeinsam mit dem Kanton erarbeitete Verkehrskonzept Hauptachsen Stadt Luzern aufgezeigt hat, dass betriebliche Massnahmen allein nicht genügen, um das ÖV-Ziel der ungestörten Zirkulation zu erreichen,

wurde ebenfalls gemeinsam das „Konzept Verkehr Stadt Luzern“ erarbeitet.

Dieses zeigt auf, wie mit Ergänzungen der Strasseninfrastruktur für den MIV die Hauptachsen im Zentrum zu Gunsten des strassengebundenen ÖV entlastet werden können.

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement erarbeitet, gestützt auf die Agglomerationspolitik des Bundes, federführend das Agglomerationsprogramm für Luzern. Die Stadt engagiert sich massgebend bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms. Die Absichten des „Letter of Understanding“ werden im Agglomerationsprogramm konkretisiert. Dabei werden die von Stadt und Kanton gemeinsam erarbeiteten Erkenntnisse im „Konzept Verkehr Stadt Luzern“ genauso wie das Projekt S-Bahn und die ÖV-Optimierung des Zweckverbandes öffentlicher Agglomerationsverkehr berücksichtigt. Danach wird der öffentliche Verkehr klar priorisiert: im Agglomerationskern das Bussystem, im Verkehr mit der Region die S-Bahn, im Verkehr mit den Zentren die Schnellzüge (Bahn 2000, 1. und 2. Etappe).

Für die bessere Bahnerschliessung im Süden soll die Brüniglinie ab neuer Haltestelle Mattenhof doppelspurig unterirdisch zum Bahnhof geführt werden, mit Haltestellen bei Allmend und Steghof; die schienengebundene Erschliessung von Kriens ist eine langfristige Option. Für die bessere Bahnerschliessung und die Einführung des S-Bahn-Betriebes sollen im Norden die Zufahrt längs dem Rotsee auf Doppelspur ausgebaut werden und ab Fluhmühle die Bahnhofzufahrt um 2 Gleise ergänzt werden. Von den verschiedenen hier möglichen Lösungen ist aus Sicht Stadt ein neuer Tunnel ab Fluhmühle für den Fernverkehr anzustreben, mit S-Bahn-Betrieb auf dem bestehenden Trasse, mit neuen Haltestellen bei der zukünftigen Uni und beim Pilatusplatz.

Erweiterungen der Gleisanlagen im stark besiedelten Gebiet längs der Baselstrasse werden abgelehnt. Vielmehr soll mit Unterquerungen des bestehenden Bahndammes die heute schon starke Trennwirkung dieser Bahnanlage gemildert werden.

Der öffentliche Verkehr im Agglomerationszentrum wird primär vom Bus abgedeckt. Dem Busverkehr wird der nötige Platz auf dem bestehenden Strassensystem angeboten, indem der motorisierte Verkehr, der nicht zwingend ins Zentrum muss, zumindest in Stossverkehrszeiten auf die Autobahn verwiesen wird. Die entsprechend anzupassende Verbindung Schlossberg–Emmen Süd und die neu zu erstellende Anschlussachse Grosshof–Tribtschen sind die Schlüsselprojekte und bilden zusammen mit der A2 die eigentliche Umfahrungsspanne. Mit diesen Massnahmen wird auch die Wohnlichkeit von innenstädtischen Quartieren gestärkt. Verkehrslenkungsmassnahmen sind die Voraussetzung für den Erfolg dieser Strategie.

Gleichzeitig mit diesen Massnahmen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs soll weiterhin der Langsamverkehr gefördert werden.

Das bis Ende 2003 konzeptionell ausgearbeitete Agglomerationsprogramm wird nach der Zustimmung durch den Bund vom Kanton als Ergänzung zum Richtplan ausformuliert und soll ab 2006 umgesetzt werden. Der Bund leistet Beiträge an die Agglomerationsprogramme. Diese sind projekt- und programmgebunden. Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes wird ein lösungsorientiertes Finanzierungskonzept erarbeitet, mit dem Ziel, die Finanzierung des Gesamtkonzepts sicherzustellen, die Prioritäten aufgrund der Kosten-Nutzen-Verhältnisse festzusetzen, Mittel von Dritten zu gewinnen und auch Vorfinanzierungen zu ermöglichen. Die Stadt wird weiterhin jährliche Rückstellungen von 5 Mio. Franken zur Finanzierung der Mobilitätsmassnahmen tätigen.



Frau Rüegg aus Wettingen mit ihren zwei Kindern (Schweiz)

5.2 Personalpolitische Ziele

Basierend auf der personalpolitischen Strategie sollen folgende Ziele realisiert werden:

Ziel Neue Arbeitszeitmodelle im Pflegebereich umsetzen

- 5** Bei den Anstellungsbedingungen und damit auch bei der Personalsuche spielen die Arbeitszeiten eine wichtige Rolle. Dies gilt vor allem auch für die Wiedereinsteiger/innen. Vermehrte Zeitaufonomie entspricht einem weit verbreiteten Bedürfnis. Im Hinblick auf das bereits beschlossene Ziel hat eine Projektgruppe unter Leitung des Personalamtes verschiedene neue Arbeitszeitmodelle für die Dienstabteilungen in der Pflege mit Dienstplan geprüft, unter anderem das so genannte Bandbreiten-Modell, ein Wochenend- und Feiertagsmodell, Stunden- und Halbtageeinsätze usw.

Neue Arbeitszeitmodelle für die Berufsgruppe des Pflegepersonals bedingen aber zum Teil auch Anpassungen der Arbeitszeiten und Abläufe von anderen Abteilungen wie Reinigungsdienst, Küche usw. Zudem müssen flankierende Massnahmen wie Verpflegungsmöglichkeiten im Betrieb, Öffnungszeiten der Krippe usw. überlegt werden. Die von der Projektgruppe vorgeschlagenen Arbeitszeitmodelle werden in der zweiten Jahreshälfte 2003 mit den Pflegeverantwortlichen diskutiert und anschliessend weiterbearbeitet. Gestützt darauf sollen erste Pilotversuche noch in diesem Jahr gestartet werden.

Ziel Zielgruppenorientiertes Personalmarketing

- 6** Eine weitere Projektgruppe mit Vertretern und Vertreterinnen der Pflegeleitungen befasste sich, ebenfalls unter der Leitung des Personalamtes, mit der Entwicklung eines zielgruppenspezifischen Personalmarketings. Zielgruppe ist das diplomierte Krankenpflegepersonal im Geriatriebereich, wo die Arbeitsmarktsituation nach wie vor angespannt ist. Da das externe Personalmarketing in einer engen Wechselwirkung mit dem internen Personalmarketing steht und diese Stossrichtungen sich gegenseitig beeinflussen, wurden beide Bereiche einbezogen.

Der vorliegende Bericht der Projektgruppe basiert auf einer Situationsanalyse, den verfügbaren Statistiken sowie einer Umfrage bei den Mitarbeitenden.

Gestützt darauf wurde ein Konzept mit einem umfassenden Massnahmen-Paket entwickelt. Bericht und Massnahmenkonzept gehen nun in die Vernehmlassung bei der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen. In der zweiten Jahreshälfte 2003 sollen erste Personalmarketing-Massnahmen umgesetzt werden, wie die Bereitstellung von entsprechenden Dokumentationen, die Schaltung von Stelleninseraten auf Internetplattformen usw.

Aufgehobenes Vierjahresziel

■ „Unternehmen Luzern – ein Netzwerk“: Stärkere interne Vernetzung und Förderung der Unternehmenskultur

Das Projekt zielte auf die drei Ebenen der zwischenmenschlichen Kommunikation, der bilateralen Zusammenarbeit von Abteilungen und der Vernetzung bei direktionsübergreifenden Projekten. Als Beispiel einer direktionsübergreifenden Vernetzung wurde im dritten und letzten Workshop mit allen Leiterinnen und Leitern der Dienstabteilungen das Projekt BaBeL (**B**asel- und **B**ernstrasse Luzern) vorgestellt und bearbeitet.

Das Ziel der Förderung der Unternehmenskultur soll nun als Daueraufgabe institutionalisiert werden. Dies ist eine Grundlage für das neue Projekt „Dienstleistungsorientierung“ (siehe 5.4.1.1 Leitgedanken zur Allgemeinen Verwaltung).

5.3 Finanzpolitische Ziele

Für die finanzielle Führung sind zunächst die unter Abschnitt 4.2 aufgeführten Ziele massgebend, welche vom Finanzhaushaltreglement vorgegeben sind. Um diese Ziele zu erreichen, aber auch um zusätzliche konkrete Vorgaben für die finanzielle Führung festzulegen, werden in der vorliegenden Gesamtplanung die folgenden Ziele formuliert.

Ziel Ausgabenbelastung

7 Die Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.

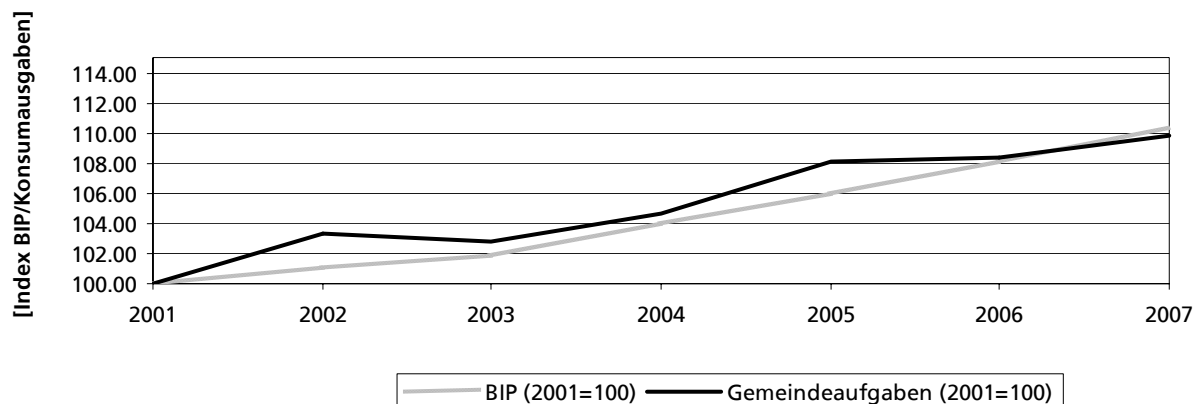
Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen.

Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren.

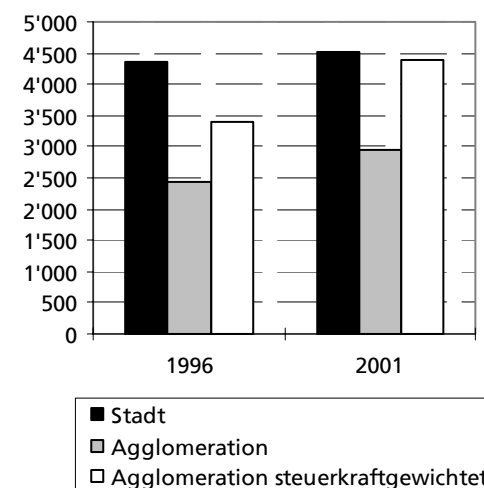
Eine Unterschreitung dient der Kompensation früherer oder künftiger Überschreitungen.

Die Zielformulierung wird – wie unter 3.3.6 oben erläutert – erweitert. Darin drückt sich die Tatsache aus, dass der Beschränkung des Ausgabenwachstums eine Schlüsselstellung zukommt, wenn das finanzpolitische Hauptziel erreicht werden soll. Die erste Ergänzung bezieht sich auf den einheitlichen Vergleich der „Eckpunkte“ des finanzpolitischen Dreiecks mit den Werten der Agglomeration. Die BIP-Zielsetzung bleibt unverändert. Die zweite Ergänzung soll sicherstellen, dass das BIP-Ziel zuverlässiger erreicht wird. – Strukturbrüche bei den Konsumausgaben (wie etwa im Jahr 2003 die Einführung des neuen kantonalen Finanzausgleichs), technisch bedingte Veränderungen und grosse einmalige Positionen (z. B. Rückstellung KKL im Jahr 2002) werden bei der Ermittlung der Konsumausgaben berücksichtigt und korrigiert.

Entwicklung Konsumausgaben



Ausgaben netto
(Konsum und Investition)
pro Kopf (3-Jahresdurchschnitt)



Analyse:

Die Zielsetzung, die sich aus dem Vergleich mit der Agglomeration ergibt, wird noch nicht eingehalten. Eine weitere Beschränkung des Ausgabenwachstums ist daher unerlässlich. Die BIP-Zielsetzung kann über die Planperiode eingehalten werden; allerdings wird die Kostenentwicklung in der Planung erfahrungsgemäss unterschätzt, da zahlreiche strukturelle Mehrbelastungen erst relativ kurzfristig bekannt werden.

Massnahmen:

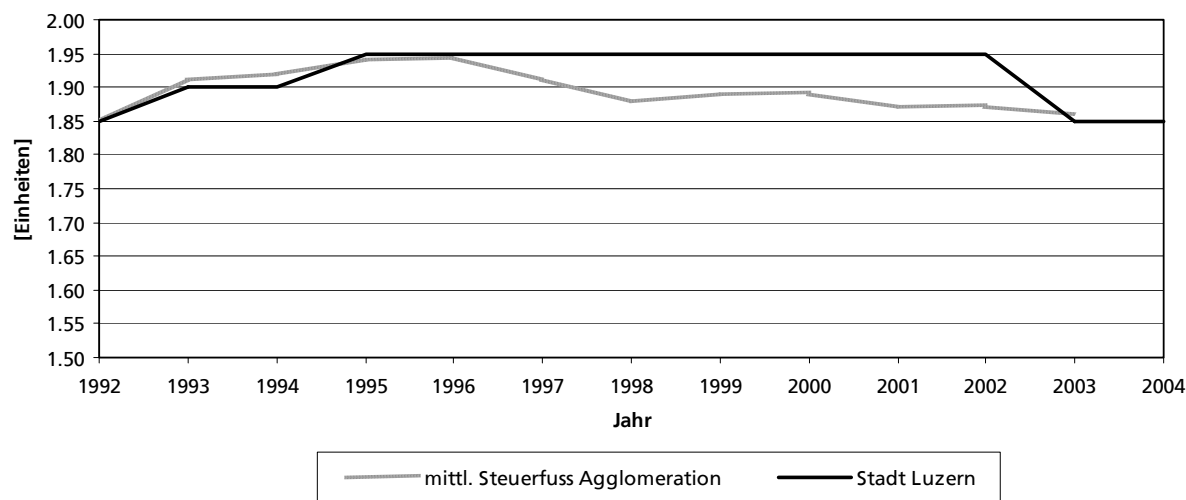
Mit der Einführung eines Korrekturmechanismus (vgl. 3.3.6) soll sichergestellt werden, dass die BIP-Zielsetzung zuverlässiger eingehalten wird. Mittelfristig sollte dadurch auch eine weitere Verringerung der Ausgabenmehrbelastung im Vergleich mit der Agglomeration resultieren.

Es gilt, vermehrt prospektiv den finanziellen Spielraum zu schaffen, der erforderlich ist, um exogene Veränderungen aufzufangen und Innovationen zu realisieren, ohne das Wachstumsziel zu gefährden.

Ziel Steuerbelastung

- 8** Der städtische Steuerfuss soll den mit der Steuerkraft gewogenen mittleren Steuerfuss der Agglomerationsgemeinden nicht übersteigen.

Steuerfüsse Agglomeration und Stadt Luzern



Quelle: Amt für Statistik des Kantons Luzern

Jahr 2003	Steuerfuss
Meggen	1,04
Honau	1,60
Horw	1,70
Dierikon	1,70
Gisikon	1,80
Luzern	1,85
mittlerer Steuerfuss Agglomerationsgürtel	1,86
Rothenburg	1,90
Ebikon	1,95
Buchrain	2,00
Emmen	2,05
Adligenswil	2,05
Kriens	2,10
Root	2,10
Udligenswil	2,20
Littau	2,20

Analyse:

Mit der im Jahr 2003 erfolgten Steuersenkung wird das Ziel erstmals seit Jahren wieder erreicht, wenn auch relativ knapp. Nach wie vor ist die Steuerbelastung in Luzern im gesamtschweizerischen Vergleich aber hoch. Diese Situation kann aber nur längerfristig und unter Federführung des Kantons verbessert werden.

Massnahmen:

Einer weiteren Steuersenkung kommt kurzfristig keine Priorität zu. Wenn die Steuererträge der natürlichen Personen nachhaltig stärker ansteigen als das BIP und die Erträge der juristischen Personen nicht weiter einbrechen, kann gegen Ende der Planperiode eine Neubeurteilung der Situation erfolgen.

Ziel Investitionen

- 9 Der Nettoinvestitionsplafond wird für die ganze Planperiode 2003 bis 2006 auf 33 Mio. Franken festgelegt. Dazu kommen 5 Mio. Franken für die Speisung einer Vorfinanzierung für künftige Investitionsprojekte im Bereich Mobilität, welche direkt der Laufenden Rechnung belastet werden.**

Inhaltlich bleibt die Zielsetzung unverändert. Allerdings hat eine genauere Prüfung ergeben, dass die Vorfinanzierung gemäss den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells buchhalterisch nicht über die Investitionsrechnung (mit entsprechender Abschreibung in der Laufenden Rechnung) geführt werden darf, sondern direkt der Laufenden Rechnung belastet werden muss.

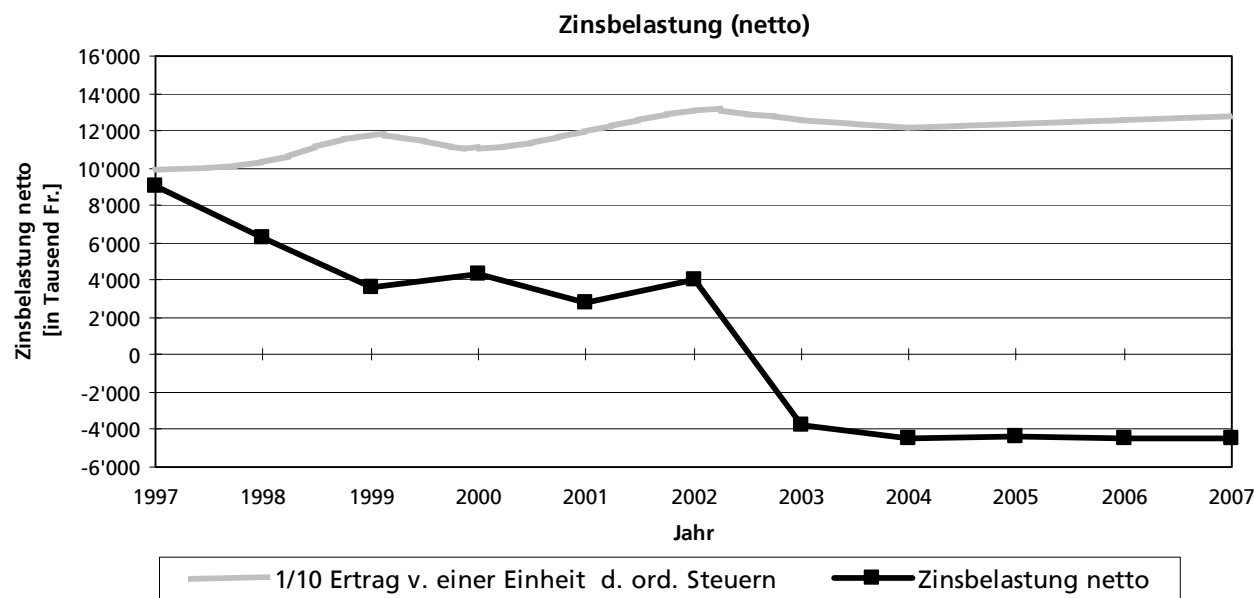
Für die Planperiode zeichnet sich ab, dass der Investitionsplafond ausgeschöpft wird. In der aktuellen Planung besteht ein sehr hoher Überhang gegen Ende der Planperiode.

Die Abschreibungen werden in der ganzen Planperiode auf 100 % der getätigten Investitionen festgelegt.

Die Gesamtinvestitionen der Stadt liegen jeweils höher als die Nettoinvestitionen gemäss Investitionsplafond, da zusätzlich Investitionen getätigt werden, die aus Spezialfinanzierungen finanziert werden (z. B. Abwasser) oder ausserhalb des Plafonds geführt werden (z. B. Projekt Rex).

Ziel Zinsbelastung

10 Die Zinsbelastung (netto) soll 1/10 des Ertrages einer Steuereinheit nicht überschreiten.



Zinsbelastung (netto) = Kapital- und Zinsaufwand (Rechnungsposition 940) minus Kapital- und Zinsertrag (Rechnungsposition 941 [ohne 94155, Liegenschaft Schlachthof]) minus verschiedene Erträge (Rechnungsposition 950).

Analyse:

Im Gegensatz zu den 90er-Jahren kann das Ziel in der Planperiode problemlos eingehalten werden. Die abnehmende Tendenz der Zinsbelastung ist auf die positive Entwicklung bei der Verschuldung sowie auf günstige Zinskonditionen zurückzuführen. Der Sprung im Jahr 2003 resultiert daraus, dass in diesem Jahr erstmals Dividendenzahlungen der ewl AG fällig werden. Diese werden – anders als die ehemaligen Ablieferungen der Werke – in der vorliegenden Kennzahl als Finanzertrag berücksichtigt.

Massnahmen:

Keine Massnahmen erforderlich.



Herr Ming (Hongkong)

5.4 Ziele in den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung

5.4.1 0 Allgemeine Verwaltung

5.4.1.1 Leitgedanken

Die Verwaltung arbeitet nach modernen Grundsätzen und in verhältnismässig flachen Hierarchien. Das Projekt Unternehmenskultur fördert seit Anfang 2002 gezielt eine vernetzte, abteilungs- und direktionsübergreifende Arbeitsweise. Die für die Unternehmenskultur relevanten Ziele, das Wir-Gefühl stärken, Transparenz fördern und die Identifikation der Angestellten mit dem Betrieb „Stadt Luzern“ erhöhen, konnten vermittelt werden. Die Einsicht in die Notwendigkeit der integralen Koordination über die Direktionsgrenzen hinaus wurde damit verstärkt. Die Förderung der Unternehmenskultur bleibt eine Daueraufgabe.

Die federführenden Direktionen sind mehr denn je auf die koordinierte Zusammenarbeit mit anderen Direktionen und aussen stehenden Dritten angewiesen. Gerade die Entwicklungsplanung (Stadtentwicklung) kann nicht autonom von der Stadtverwaltung oder gar einer einzelnen Direktion getragen werden. Dabei entsteht zugleich ein erhöhtes Bedürfnis nach gegenseitiger Information. Der Stadtrat hat diesen Handlungsbedarf erkannt. Unter dem Stichwort „Integrierte Kommunikation“ ist ein mehrjähriges Projekt angelaufen, das nicht nur professionelle Strukturen auf operativer Ebene schafft, sondern wesentlich auch Ausbildung beinhaltet.

Der Verwaltungsauftritt gegen aussen ist modern. Die Stadt Luzern bietet intensiviert computerisierte Dienstleistungen an, wie sie die Bevölkerung von fortschrittlichen Verwaltungen erwartet. Die Umsetzung des so genannten E-Governments wird dabei weiter gehen, als nur einen „Guichet virtuel“ für Kundinnen und Kunden anzubieten. Ziel ist

vielmehr, das Dienstleistungsangebot auf die veränderten Bedürfnisse der Kundschaft auszurichten. Dies geschieht mit Hilfe zeitgemässer Kommunikationsmittel, welche helfen, den Informationsfluss neu zu gestalten, aber auch neue Zugangsmöglichkeiten zu den Dienstleistungen der Stadt bieten. Die Integration der Dienstleistungen soll sowohl zwischen den verschiedenen Verwaltungseinheiten der Stadt praktiziert werden als auch zwischen der Verwaltung und ihren externen Partnern möglich werden. Kundennähe und ein freundliches, kompetentes Auftreten der Angestellten gehen damit einher.

Die Anpassung der Verwaltungsstrukturen, der Abläufe und Arbeitsformen an die aktuellen Bedürfnisse ist eine Daueraufgabe, der die Stadt in den kommenden Jahren besonderes Augenmerk schenkt. Entscheidende Vergleichsgrösse ist dabei die Relation von Verwaltungsaufwand und Verwaltungsgrösse. Als typische Kernstadt trägt Luzern Aufgaben für umliegende Gemeinwesen wesentlich mit. Eine klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist für die Stadt Luzern von grösster Wichtigkeit. Sie gibt sich entsprechend in das Projekt ein. Nicht immer werden klare Aufgabenzuordnungen möglich sein. Die resultierenden Verbundaufgaben sind unter regionalen Trägerschaften zu lösen. Den Fragen der Kostenteiler und der Aufsicht bzw. Verantwortlichkeit werden dabei zentrale Bedeutung zukommen.

5.4.1.2 Vierjahresziele 2004–2007

A Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan

Ziel 11 Instrumente der ergebnisorientierten Verwaltungsführung installieren

Mit der Einführung des Zielsetzungsprozesses, der Zusammenführung von Finanzplan und Projektplan (Richtlinienprogramm) zum Gesamtplan sowie mit der Zusammenfassung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes des Stadtrates – früher im Zweijahres-Turnus erschienen – zu einem jährlichen Gesamtbericht sind die wichtigsten Voraussetzungen zum Verwaltungscontrolling (Strategisches Controlling) geschaffen worden.

Auf Direktionsebene stehen mit dem partiellen Ausbau der Kostenrechnung und dem periodischen Berichtswesen für das operative Controlling Instrumente zur Verfügung, die es im jeweils laufenden Rechnungsjahr ermöglichen, kurzfristige Steuerungsmassnahmen einzuleiten. Die Kostenrechnung wird vorerst nur dort installiert, wo eine sinnvolle Steuerung mittels betrieblicher Kennzahlen möglich ist. Vorbehalten bleiben die Auswirkungen des neuen kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes, welches in der Beratung ist. Der Entwurf sieht die obligatorische Einführung der Kostenrechnung bis im Jahre 2009 für alle Luzerner Gemeinden vor.

Die Kostenrechnung ist gleichzeitig auch die Voraussetzung für einen Leistungsauftrag mit Globalbudget; diese Instrumente werden in den geeigneten Teilbereichen schrittweise aufgebaut.

Nach der Einführung bei den Heimen und Alterssiedlungen (HAS) sowie dem Tiefbauamt (TBA) per Budget 2002 sind die Bereiche Volksschule, GIS-Dienstleistungszentrum und Liegenschaften

Finanzvermögen per Budget 2005 geplant. Damit verbleiben aus dem Kreis der in Absprache mit der damaligen Finanzkommission bestimmten Bereiche noch die Musikschule sowie die Stadtbibliothek, welche zu planen sind. Ebenfalls für eine Kostenrechnung geeignet – nicht zwingend verbunden mit einem Globalbudget – ist die Stadtpolizei.

Für die Kostenrechnungen sind die Vorgaben der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz sowie aus dem neuen kantonalen Finanzhaushaltsgesetz laufend zu berücksichtigen.

Ziel 12 Dienstleistungsorientierung verstärken, notwendige Instrumente des E-Governments realisieren

(ersetzt das Ziel:

Instrumente des Electronic Government (E-Government) einführen)

Die Verwaltung als Organisation ist einerseits durch die Gemeindeordnung und die Gesetze legitimiert. Andererseits muss sie sich heute aber immer mehr zu einem Unternehmen entwickeln, das nicht nur verwaltet und den Gesetzen Nachachtung verschafft, sondern bedürfnisorientierte Leistungen erbringt.

Diese Leistungen können und dürfen aber nicht einfach von ihr alleine definiert werden. Die Leistungsempfänger/innen sind die Einwohnerinnen und Einwohner, also die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, sie sind die Kundschaft. Neben der Sicherstellung von „Recht und Ordnung“ müssen ihre Bedürfnisse und Erwartungen, d. h. der Kundennutzen, im Vordergrund stehen. Dieser Paradigmenwechsel setzt voraus, dass man die Kundenwünsche kennt, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung sich als Dienstleistende verstehen

und dass letztlich auch die Organisation und Abläufe darauf ausgerichtet werden. Die Zielsetzung Dienstleistungsorientierung umfasst demnach Führungs- und Verhaltensaspekte so gut wie organisatorische und personelle Fragen.

Das Spektrum der Leistungen der Stadtverwaltung ist ausserordentlich breit und vielfältig und wird zudem an den verschiedensten Orten erbracht. Es reicht von den Einwohnerdiensten über Stadtpolizei, Steueramt und Stadtplanung bis zur Pflege und Betreuung von Betagten, um nur einige zu nennen. Das heisst, dass der Kundennutzen nicht generell bestimmt werden kann. Alle handelnden Mitarbeitenden müssen sich individuell mit diesem Auftrag befassen und ihre Organisation und Abläufe hinterfragen.

Kommt dazu, dass die Abteilungen mit direktem Kundenkontakt selber wieder Kunden von anderen Abteilungen „hinter der Front“ sind. Das heisst, dass auch diese Abteilungen sich als Dienstleister verstehen müssen.

Mit dem Projekt „Unternehmen Luzern – ein Netzwerk“ wurden die Voraussetzungen für eine stärkere Kundenorientierung verbessert. Das Projekt „Dienstleistungsorientierung“ baut auf dem Unternehmenskultur-Projekt, das die Zusammenarbeit und interne Vernetzung im Blick hatte, auf.

Es muss deshalb das Ziel sein, dass bei der Verwaltungstätigkeit in Zukunft vermehrt der Fokus auf die Dienstleistungsorientierung gerichtet wird. Zudem sollen die Mitarbeitenden im Rahmen der delegierten Kompetenzen ihren Entscheidungsspielraum direkt in der Bearbeitung von Kundenanliegen ausnützen. Die Wege für die Kunden sollen möglichst kurz sein. Die Meinung der Kunden soll beachtet und in die Organisation der Dienstleistungserbringung

einbezogen werden. Ein gemeinsames Bild von integrierter Kommunikation ermöglicht es allen Mitarbeitenden der Stadt Luzern, in den unterschiedlichen Situationen effektiv, weit gehend selbstständig und mit Blick auf das Gesamte zu kommunizieren. Die internen Prozesse sind so aufeinander abzustimmen, dass die Dienstleistungen kundenorientiert erbracht werden können: In Pilotprojekten sollen erste Erfahrungen gesammelt werden, welche dann in weitere Dienstabteilungen eingebracht werden können.

Die veränderte Verwaltungstätigkeit wird einen direkten Einfluss auf die einzusetzenden Arbeitsinstrumente haben. Aber auch die Partner der Stadt (z. B. Kanton, Wirtschaft, Institutionen) beeinflussen diesen Hilfsmiteileinsatz direkt. Zu den erwähnten Veränderungen kommt die allgemeine technische Entwicklung, speziell im Bereich der Informatik, hinzu. Dies führt dazu, dass die Arbeitsinstrumente an die laufende Entwicklung, welche unter dem Begriff „E-Government“ verstanden wird, angepasst, aber auch ergänzt werden.

B Neues Vierjahresziel

Ziel Stadtentwicklung

- 13** – **Entwicklung der Instrumente im Rahmen der Gesamtplanung**
- **Diskussion des Ergebnisses mit dem Grossen Stadtrat anhand eines Planungsberichtes**
 - **Inhaltliche Umsetzung zu Beginn der nächsten Legislatur**

Im Sommer 2002, bei der Vorbereitung zur Gesamtplanung 2003–2006, hat sich der Stadtrat mit dem Thema Stadtentwicklung auseinander gesetzt und die Stabsgruppe beauftragt, ihm ein Konzept vorzulegen.

Am 21. November 2002 hat der Grosse Stadtrat die Motion 65, Über die Erstellung eines Planungsberichtes über die Stadtentwicklung Luzern, von Daniel Burri namens der FDP-Fraktion, als Postulat überwiesen. Der Stadtrat hatte sich in seiner Stellungnahme vom 21. August 2002 dazu bereit erklärt, innerhalb von maximal 1 ½ Jahren, also bis im Frühling 2004, einen Planungsbericht zu erstellen. In diesem Bericht will der Stadtrat sein Konzept zur Stadtentwicklung vorlegen und zur Diskussion stellen. Vorerst soll der Begriff „Stadtentwicklung“ geklärt werden. Für den Stadtrat ist dieser weit gefasst. Es geht darum, die Stadt Luzern langfristig, visionär weiterzuentwickeln.

Dabei muss nicht bei null begonnen werden. Viele in der Stadtverwaltung laufende Projekte befassen sich in irgendeiner Form mit dem Thema Stadtentwicklung oder haben einen Bezug dazu (vergleiche dazu namentlich Ziel 2 „Die Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner – mit und ohne Schweizer Pass – wird gestärkt“, Ziel 4 „Mobilität sicherstellen...“, Ziel 30 „Öffentliche Räume aufwerten“, Ziel 32 „Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof und Umgebung“, Ziel 33 „Attraktive Nutzungsvielfalt auf der Allmend sicherstellen“, Ziel 34 „Entwicklungsmöglichkeiten für

Dienstleistungen und Gewerbe schaffen mit der Errichtung von Dienstleistungszentren am Pilatusplatz und an der Industriestrasse. Umsetzen der im Masterplan ‚Wirtschaftsprojekt Stadt Luzern‘ definierten Handlungsfelder“, Ziel 35 „Qualität der Wohnstadt Luzern fördern“). Inhaltlich wird darauf aufgebaut werden können.

Im Planungsbericht an den Grossen Stadtrat wird auch das Instrumentarium vorgestellt. Der Prozess der Stadtentwicklung soll innerhalb der bestehenden Strukturen erfolgen. Im Vordergrund steht dabei der Bezug zur Gesamtplanung. Die Vierjahresziele sollen ab Beginn der nächsten Legislatur (Gesamtplanung 2005–2008) auf die Gesamtstrategie zur Stadtentwicklung ausgerichtet werden. Dazu werden in einer möglichst breit angelegten Diskussion strategische Leitsätze entwickelt, die sozusagen das „Dach“ der städtischen Planung bilden werden. Die Vierjahresziele, Jahresziele und Projekte sind mit der Gesamtstrategie und untereinander abzustimmen.

Der Stadtrat möchte mit dem skizzierten Vorgehen periodisch eine möglichst breite, fundierte Diskussion über Fragen der Stadtentwicklung.

C Aufgehobenes Vierjahresziel

■ Regionales Zivilstandsamt Stadt- und Agglomerationsgemeinden aufbauen

Die Gemeinden Malters, Meggen, Littau, Schwarzenberg und Luzern haben am 18. Februar 2003 den Gemeindevertrag betreffend Bildung des regionalen Zivilstandskreises Luzern unterzeichnet. Die Gemeinden Kriens und Horw haben sich als einzige Gemeinden im Kanton Luzern für einen Alleingang entschieden. Das regionale Zivilstandsamt Luzern nimmt am 1. Januar 2004 seinen Betrieb auf.

5.4.1.3 Projekte gemäss Projektplan

Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit bewilligt	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
0	Allgemeine Verwaltung				23'950'000	7'575'743	3'580	1'561		
99/029.91 506	Steueramt 2001 Mob./Masch./Fahrz. 506	2	FD		6'770'000	3'097'624	200			
02/090.90 503	Stadthaus, Scanning-Raum Steueramt/ Postlokal Hochbauten 503	2	BD	Budget 2003	310'000					
99/091.06 500 503	AP; Räumliche Zusammenlegung Verwaltung (Haus Rex) Grundstücke 500 Hochbauten 503	2	BD	AP	7'400'000 7'730'000	87'887 4'390'232	3'380	1'561		
00/091.93 503	Rathaus, Dachsanierung Hauptdach und Turm Hochbauten 503	2	BD		1'675'000					
03/091.94 503	Rathaus: Hauswartwohnung rollstuhlgängig/WC/Lift Projektierung	1	BD		65'000					

9X nach Punkt in Projektnummer = Voranschlagskredit

SF vor dem Projekttitel = Spezialfinanzierung

AP vor dem Projekttitel = ausserhalb Plafond

Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
0	Allgemeine Verwaltung				12'705'000	11'060'000	5'060			1'000
02/029.94 506	Personalcomputer, Erneuerung Mob./Masch./Fahrz. 506	1	FD	Budget 02/04	1'850'000	1'000'000	1'000			
03/029.95 506	Telefonanlage Stadthaus, Ersatz Mob./Masch./Fahrz. 506	1	FD		995'000	200'000	200			
03/029.99 506	Strategische Informatikplanung (SIP) Projekte 2004 Mob./Masch./Fahrz. 506	1	FD		2'010'000	2'010'000	2'010			
03/090.04 503	Stadthaus/Umbau Zivilstandsamt Hochbauten 503	1	SID		800'000	800'000	800			
03/090.05 581	Stadtarchiv Raumersatz Planungen 581	1	BID+		6'000'000	6'000'000				1'000
03/090.91 506	Stadthaus; Gebäudeleitsystem Erneuerung Mob./Masch./Fahrz. 506	1	BD	Budget 2004	260'000	260'000	260			
03/091.94 503	Rathaus: Hauswartwohnung/ rollstuhlgängig/WC/Lift Hochbauten 503	1	BD		790'000	790'000	790			

9X nach Punkt in Projektnummer = Voranschlagskredit

Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2003	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
0	Allgemeine Verwaltung									
98/011.06	Parkplatzreglement, Überarbeitung	3	BD							
94/012.02	Regionalpolitik: Agglomeration / Zentralschweiz	2	BID+							
95/020.02	Leistungsauftrag/Globalbudget	2	FD							
96/020.04	Kostenrechnung und Leistungsrechnung, Einführung	2	FD							
03/020.06	Beteiligungscontrolling	1	FD							
01/029.18	E-Government	2	FD							
02/029.19	Personalmarketing	2	BID+							
02/029.20	Neue Arbeitszeit-Modelle	2	BID+							
03/029.22	EDV-Bedarfsabklärung für Heime und Alterssiedlungen	1	SOD							
03/029.23	Eventkoordination	1	SID							

Aufgehobene Projekte

Nr.	Bezeichnung	Feder- führende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
0	Allgemeine Verwaltung		
96/020.33	Controlling, Aufbau- und Ablauforganisation	FD	Das bereichsinterne, unterjährige Controlling ist eingeführt.
02/020.05	Regionalisierung Zivilstandsämter Luzern und Agglomeration	SID	Die Gemeinden Malters, Meggen, Littau, Schwarzenberg und Luzern haben am 18. Februar 2003 den Gemeindevertrag betreffend Bildung des Regionalen Zivilstandskreises Luzern unterzeichnet. Das Regionale Zivilstandsamt Luzern nimmt am 1. Januar 2004 seinen Betrieb auf. Die Aufwendungen für bauliche Massnahmen, Betriebskosten, Personal und Informatik werden im neuen Projekt 03/090.04 „Stadthaus Zivilstandsamt“ weitergeführt.
00/029.16	Indoor / Geschäftsprozesse	FD	Der Stadtrat hat mit Beschluss 52 vom 22. Januar 2003 von den Ergebnissen des Projektes Kenntnis genommen. Es sind dies insbesondere die folgenden Punkte: Das Archivierungssystem VOS/VIRUS wurde beim Steueramt eingeführt und ist produktiv. VOS/DMS wird für die Verwaltung der Stadtratsbeschlüsse verwendet. Der Internetauftritt der Stadt ist auf dem Intranet für alle Mitarbeitenden einsehbar.
00/029.17	Beschützte Arbeitsplätze	BID+	Das Projekt ist realisiert und wird im Rahmen der Aufgaben des Personalamtes weitergeführt.
99/029.92	AP: Werkinformationssystem		Mit Stadtratsbeschluss 1313 vom 9.9.1998 wurden für das WIS total 3,645 Mio. Franken als gebundene Ausgaben bewilligt: 2,035 Mio. zu Lasten der Städtischen Werke, 1,18 Mio. zu Lasten des Vermessungsamtes und 0,43 Mio. zu Lasten des Tiefbauamtes. In der Zwischenzeit wurden die Städtischen Werke privatisiert. Mit Stadtratsbeschluss 703 vom 25.6.2003 wurde der Abschlussbericht des GIS-Dienstleistungszentrums (vormals Vermessungsamt) genehmigt. Der Restkredit von Fr. 30'728.– der Tranche Vermessungsamt wurde für ein Folgekonzept (GIS-Konzept) zurückgestellt. Der Teilbereich Tiefbauamt wurde mit Stadtratsbeschluss 704 vom 25.6.2003 abgeschlossen. Für diesen Teilbereich wurden Fr. 130'000.– zusätzlich bewilligt.

5.4.1.4 Strukturveränderungen in der Planperiode

Funktion	Aufwand/Ertrag	2005	2006	2007
Allgemeine Verwaltung	Aufwand	2742	6	4
	Ertrag			

Bemerkungen zu den wichtigsten Strukturveränderungen:

Stadtrat: Einführung neue Pensionsordnung Stadtrat: –350 im Jahr 2005

Pensionskasse: Einkauf Teuerungszulage auf Renten (Erhöhung von 0 % auf 1 %): +3'000 im Jahr 2005



Anders Wallin (Schweden)

5.4.2 1 Öffentliche Sicherheit

5.4.2.1 Leitgedanken

Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt fühlen sich in ihrem Wohnquartier wohl und sicher. In Bezug auf die allgemeine Sicherheit sieht das Bild aber anders aus. Viele Leute sind der Meinung, die Sicherheit allgemein oder zumindest in gewissen Quartieren habe sich vermindert.

Als Gründe für den Eindruck der Verunsicherung werden genannt:

- die zunehmende Gewaltanwendung und Gewaltbereitschaft von Erwachsenen und Jugendlichen;
- die breite Berichterstattung der Medien über aussergewöhnliche Kriminalitätsfälle;
- die ungleiche Bevölkerungszusammensetzung und Milieuviefalt in einzelnen Quartieren;
- der niedrige Wohnstatus einzelner Quartiere;
- ungenügende Freiräume in den einzelnen Quartieren;
- zunehmender Vandalismus, sichtbarer Alkoholkonsum und Zunahme der Verschmutzung des öffentlichen Grundes;
- starkes Verkehrsaufkommen auch in der Nacht.

Sicherheit ist eine zentrale Voraussetzung, die das Lebensgefühl, die Lebens- und Wohnqualität der Menschen massgeblich beeinflusst. Mit polizeilichen Massnahmen alleine ist keine dauerhafte und stabile Sicherheit zu erreichen, auch wenn die repressiven Einsätze mit einem grossen Aufwand im Bereich Prävention ergänzt werden. Es bedarf darüber hinaus Massnahmen planerischer, sozialer und integrationspoli-

tischer Art, die einen Aufwertungsprozess einleiten und damit den negativen Entwicklungen entgegenwirken und gefährdete Siedlungsgebiete stabilisieren. Mit Aufwertungsmassnahmen als Strategie gegen die Verunsicherung soll Einfluss auf die Entwicklung belasteter Stadtquartiere genommen werden zur

- Hebung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls,
- Stärkung des Images und der Identität des Gebiets,
- aktiven Förderung der Integration aller Bevölkerungskreise,
- Verbesserung der Wohnqualität und der Wohnumfeldqualität.

In letzter Zeit erhöhte sich das tatsächliche Gefahrenpotenzial und die Beeinträchtigung der Wohnqualität vor allem durch die zunehmende Zahl der Besucherinnen und Besucher von Grossveranstaltungen. Solche Grossanlässe sollen durch eine neu zu schaffende, zentrale Stelle frühzeitig koordiniert werden.

Wie die Stadtpolizei dies bereits seit Jahren praktiziert und auch weiterhin praktizieren wird, muss die polizeiliche Grundversorgung in gefährdeten Gebieten gezielt verstärkt werden. Mit der angepassten polizeilichen Grundversorgung und mit dem Ausbau der Prävention wird die urbane Kriminalität bekämpft. Die Handlungsfelder der Aufwertungsmassnahmen liegen nicht allein im Bereich der Polizei, sondern auch im Bereich der räumlichen Planung, im Zusammenleben und in der Wirtschaft. Sie betreffen das Wohnen, die Gestaltung und das Angebot von Grün- und Freiflächen, den Verkehr, die soziale, kulturelle und freizeitbezogene Quartierinfrastruktur, die Ausbildung und die Arbeit.

5.4.2.2 Vierjahresziele 2004–2007

A Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan

Ziel 14 Präventive Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt umsetzen

Gewaltvorkommnisse, insbesondere auch unter Jugendlichen, verunsichern einen Teil der Bevölkerung. Repression allein genügt nicht als Abwehrmittel. Erforderlich sind vielmehr auch präventive Massnahmen. Eine bereits erprobte präventive Massnahme ist der Einsatz eines ausgebildeten Mediatorenteams, das im Gespräch die gewaltbereiten Jugendlichen auf öffentliche und private Institutionen aufmerksam macht, die ihnen bei der Lösung von Problemen behilflich sind. Diese Einsätze werden fortgesetzt.

Die gezielte Prävention wird künftig auch durch das Instrument „Lagebild“ erleichtert. Dieses Lagebild wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtpolizei erstellt und fasst Phänomene unterhalb der Gewaltschwelle zusammen. Der Stadtrat erhält dadurch ab 2004 ein Früherkennungsinstrument, das insbesondere der Sicherheits-, der Sozial- und der Bildungsdirektion rechtzeitige Präventionsschritte erlaubt.

In Planung sind zudem präventive Massnahmen gegen den Vandalismus.

Ziel 15 Den Sicherheitsstandard erhalten und die Mittel den veränderten Bedürfnissen anpassen

Der gute Sicherheitsstandard in der Stadt Luzern soll erhalten bleiben. Er kann zurzeit nur durch Mehrarbeit (Überstunden, Pikett) gehalten werden. Der Personalbestand wurde letztmals 1987 angepasst. Bis Ende 2004 wird der Stellen-Soll-Bestand bei der Stadtpolizei erreicht werden.

Um den veränderten Sicherheitsanforderungen und -bedürfnissen Rechnung zu tragen, müssen die Prävention verstärkt und die personellen Ressourcen angepasst werden. Dazu muss anlässlich der Erneuerung des Leistungsvertrages mit dem Kanton per 2005 eine höhere Abgeltung für die von der Stadtpolizei übernommenen kantonalen Aufgaben erwirkt werden.

Basis für diese Verhandlungen und die Entscheide des Parlaments wird ein Bericht bilden, der Auskunft gibt über die Mehraufwendungen für den kantonalen Leistungsauftrag sowie für städtische Aufgaben. Die Verhandlungen mit dem Kanton bezüglich Leistungsauftrag und Abgeltung der zu leistenden kantonalen Aufgaben sollen die optimale Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Stadtpolizei weiterhin sicherstellen.

B Neue Vierjahresziele keine

5.4.2.3 Projekte gemäss Projektplan

Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit bewilligt	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
1	Öffentliche Sicherheit				5'165'000					
00/113.01 506	AP: Stadtpolizei / inForm 2000 Mob./Masch./Fahrz. 506	2	SID		1'600'000					
98/145.01 503	SF: Sanierung Altbau Feuerwehr und Wohnhaus Hochbauten 503	2	BD	SF	3'300'000					
00/160.11 503 669	Grossschutzraum Sonnenberg, Erneuerung und Umnutzung Projekt Einnahmen übrige 669	2	BD	100	265'000 -265'000					

9X nach Punkt in Projektnummer = Voranschlagskredit

SF vor dem Projekttitel = Spezialfinanzierung

AP vor dem Projekttitel = ausserhalb Plafond

Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
1	Öffentliche Sicherheit				6'225'000	6'225'000	2'480	2'300	1'445	
03/150.77	Kantonnements Liegenschaft Eichwald; Überprüfen Fortbestand	1	BD							
503	Hochbauten 503				780'000	780'000	480	300		
02/151.10	Schiessanlagen, Auslagerung/ Betriebskosten	1	BD							
564	Baubeiträge an Kriens und Emmen				1'500'000	1'500'000	1'500			
00/160.11	Grossschutzraum Sonnenberg, Erneuerung und Umnutzung	2	BD							
503	Hochbauten 503			100	3'945'000	3'945'000	500	2'000	1'445	
669	Einnahmen übrige 669				-3'945'000	-3'945'000				

9X nach Punkt in Projektnummer = Voranschlagskredit

Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2003	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
1	Öffentliche Sicherheit									
02/113.02	Stadtpolizei: Anpassung Leistungsvertrag mit Kanton / Personalbestand	1	SID							
01/119.01	Massnahmen zur Gewaltprävention	2	SID							

Aufgehobene Projekte

Nr.	Bezeichnung	Feder- führende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
1	Öffentliche Sicherheit		
85/151.09	Schiessanlage Allmend, Sanierung bzw. Auslagerung	BD	Die Projektierung ist abgeschlossen und mit B+A 47/2002 abgerechnet. Im B+A 22/2003 hat der Grosse Stadtrat den Gemeindeverträgen mit Horw, Kriens, Littau und Emmen zugestimmt. Die Auslagerung (Einkauf und Betriebskosten) wird im Projekt 02/151.10 weitergeführt.

5.4.2.4 Strukturveränderungen in der Planperiode

Funktion	Aufwand/Ertrag	2005	2006	2007
Öffentliche Sicherheit	Aufwand	1'615	-426	-387
	Ertrag	113	319	-279

Bemerkungen zu den wichtigsten Strukturveränderungen:

Polizeikorps: Aufwand im Jahr 2005: Neue Stellen: +600 / Ersatz Reizstofffahrzeug +900

Polizeikorps: Aufwand im Jahr 2006: Neue Polizeischule +500 / Fahrzeugbeschaffung +400 / Wegfall Abschreibung Projekt InForm 2000 -400
Ersatz Reizstofffahrzeug -900



Chiu Wai (Taiwan) sieht die Kapellbrücke.

5.4.3 2 Bildung

5.4.3.1 Leitgedanken

Die Stadt Luzern hat vergleichsweise eines der vielfältigsten Bildungsangebote unseres Landes, für das nebst Stadt und Kanton Luzern auch private Träger verantwortlich zeichnen. Waren noch vor einigen Jahren Stadt und Kanton Luzern als Träger gleichartiger Ausbildungsinstitute Konkurrenten, hat sich heute die Ansicht der Aufgabenteilung durchgesetzt. So wurden die Berufsschulen auf den 1. Januar 2003 in kantonale Trägerschaft übergeführt, ein Trägerschaftswechsel, der bis zum Ende der Planungsperiode auch für die städtischen Mittelschulen vollzogen sein soll.

Die politischen Behörden, die zuständigen Stellen der Verwaltung wie auch die privaten Schulträger sind gefordert, die verschiedenen Bildungsangebote auf aktuellem Stand zu halten. Der Stadtrat ist gewillt, die seinem Verantwortungsbereich unterstellten Schulen nicht nur sich ändernden gesetzlichen Vorschriften, sondern auch sich ändernden Bedürfnissen der Gesellschaft anzupassen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Sozialisierung der Kinder heute vermehrt durch die Schule zu erfolgen hat, kommt der Verbesserung des familienergänzenden Betreuungsangebotes verstärkte Bedeutung zu. Stadtrat und Schulpflege sind auch offen für die Erprobung neuer Schulmodelle und der sich damit für die Schule ergebenden Veränderungen.

Im Bestreben nach hoher Schulqualität soll auch in der Planungsperiode 2004–2007 im Sinne einer Daueraufgabe das Qualitätsmanagement sowohl auf der Volksschulstufe als auch bei den städtischen Mittelschulen weitergeführt und mit standardisierten Tests die Schulqualität überprüft werden. Zur Schulqualität in der Volksschule leisten die freiwilligen Angebote, Begabtenförderung, 3. Musikstunde, Schulsozialarbeit und

zehntes Schuljahr, einen wichtigen Beitrag. Der Integration der Fremdsprachigen wird zentrale Bedeutung beigemessen.

Mit Blick auf die Volksschule lässt sich auf der Führungsebene mit Exekutive, Schulpflege und Legislative eine Überstrukturierung feststellen. Nach Ansicht des Stadtrates drängt sich eine Änderung der kantonalen Gesetzgebung auf. Gemeinden mit einem Gemeindeparlament müssen die verwaltungsunabhängige Aufsicht wie auch die strategische Führung im Volksschulbereich selbstständig regeln und entscheiden können, ob sie diese Aufgaben einer separaten Schulpflege oder einer parlamentarischen Kommission überbinden wollen.

Der Stadtrat hat bereits in der Gesamtplanung 2003–2006 darauf hingewiesen, dass mit Blick auf die Infrastruktur der Schulen vor allem auf der Primarstufe noch ein Nachholbedarf bezüglich Schulhaussanierungen und Mobiliarersatz besteht. Die erforderlichen Sanierungen sollen wie damals angekündigt planmässig in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Damit werden bis Ende der Planungsperiode die Schulhäuser der Volksschule einen den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Standard aufweisen.

Der Stadtrat, die Schulpflege und die zuständigen Stellen der Verwaltung sind überzeugt, dass die Summe der für die Jahre 2004–2007 vorgesehenen Massnahmen wesentlich zur Attraktivität der Stadt als Wohnort für Familien mit Kindern beiträgt; eine Attraktivität, die mit der Universität Luzern noch unterstrichen wird und Luzern zu einem eigentlichen Bildungsstandort der Zentralschweiz werden lässt, den es noch vermehrt publik zu machen gilt.

5.4.3.2 Vierjahresziele 2004–2007

A Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan

Ziel 16 Schulhausinfrastruktur gemäss nachfolgender Planung erneuern

Wie bereits mit der Gesamtplanung 2003–2006 angekündigt, ist dem steigenden Raumbedarf der Volksschule, der sich aus einem zu erwartenden Anstieg der Schülerzahlen infolge neuer Wohnbauten sowie schulischer Reformen ergeben kann, Rechnung zu tragen. Im Rahmen anstehender Schulhaussanierungen können durch räumliche Optimierungen zusätzliche Zimmer gewonnen werden.

Im Verlaufe der Gesamtplanperiode 2004–2007 sollen u. a. die wichtigsten Sanierungen und Neubauten wie folgt angegangen werden:

- Die im Juni 2002 von den Stimmberechtigten genehmigte Sanierung der Schulanlagen Wartegg/Tribschen soll bis Ende 2005 durchgeführt sein.
- Die Projektierung der Sanierung und Umnutzung der Schulanlage Dula kann aufgrund des genehmigten Projektierungskredites ebenfalls in Angriff genommen werden und somit die Voraussetzung geschaffen werden, dass im Frühjahr 2004 über die Ausführung befunden werden kann.
- Das aus einem Wettbewerb hervorgegangene Projekt für zwei neue Turnhallen Dula/Säli wird so weiterbearbeitet, dass ebenfalls im Frühjahr 2004 über dessen Ausführung befunden werden kann.
- Vordringlich sind die Projektentwicklung und Realisierung der Kleinschulanlage Unterlöchli. Aufgrund der heutigen und zu erwartenden Situation ist die Inbetriebnahme dieser Schulanlage auf das Schuljahr 2005/2006 vorgesehen.

- Die Kleinschulanlage Büttenen kann mittelfristig den wachsenden Bedürfnissen nicht mehr genügen. Es sind Vorbereitungen zu treffen, damit gegen Ende der Planungsperiode (2006) Klarheit für eine neue Anlage besteht.
- Die Sanierung des Oberstufenzentrums Utenberg soll mit der Projektierung ab 2004 begonnen werden.

Weitere Sanierungen verschiedener Schulanlagen sind etappenweise vorzubereiten.

Für die dringend erforderliche Erneuerung des Schulmobiliars, die nicht im Zuge der Schulhaussanierungen vorgenommen werden kann, sind für 2003 und 2004 jährliche Tranchen von Fr. 300'000.– vorgesehen. Ab 2005 dürfte der Ersatzbedarf der nächsten Jahre mit einem Jahresaufwand von Fr. 150'000.– sichergestellt werden können.

Ziel 17 Qualitätssicherung an der Volksschule. Beurteilung der Lehrpersonen. Externe Evaluation der einzelnen Schulen (Schulhäuser). Volksschul-Führungsstruktur bereinigen

Das Qualitätsmanagement an der Volksschule wird wie vorgesehen in der Gesamtplanperiode 2004–2007 weiterentwickelt. Nachdem bereits in allen Schulhäusern Hospitations- und Qualitätsgruppen eingerichtet sind, werden bis Ende des Schuljahres 2003/2004 sämtliche Schulhausleitungen mit den Lehrpersonen Mitarbeitergespräche zur Sicherung der Schul- und Unterrichtsqualität führen. Als nächster Schritt wird die externe Evaluation der einzelnen Schulhäuser eingeführt, bei der die kantonale Fachstelle für Schulevaluation mittels standardisierten Verfahrens die Schulqualität ermittelt.

Das Ergebnis der ab Herbst 2002 durchgeführten Evaluation der Volksschul-Führungsstruktur zeigt eine geringe Akzeptanz des Führungsmodells UNITED auf, welche sowohl in dessen Struktur als auch in der Art der Umsetzung des Modells und den Schnittstellen sowie in der Zusammenarbeit der Hierarchiestufen begründet ist.

Die sichtbar gewordenen Probleme werden in einem nächsten Schritt umfassend und vertieft angegangen und unter Miteinbezug der einzelnen Hierarchiestufen bereinigt. Auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 wird ein überarbeitetes oder allenfalls ein neues Modell in Kraft gesetzt.

B Neues Vierjahresziel

- Ziel 18 Die Volksschule den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen**
Die gesellschaftlichen Bedürfnisse sind in einem ständigen Wandel begriffen. Es ist unabdingbar, die Volksschule den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen. Mit der Einführung von neuen bzw. dem Ausbau von bestehenden Angeboten wird sich der Schulalltag im Verlaufe der Gesamtplanperiode vorab in seiner Struktur verändern.
So soll das durch den Kanton lancierte Projekt „Weiterentwicklung der Sekundarstufe I“ auf Beginn des Schuljahres 2005/2006 eingeführt und ein Niveau A mit erweiterten Anforderungen und einer erweiterten Beurteilung ab dem 7. Schuljahr geschaffen werden.

Basierend auf dem Fachbericht „Schulsozialarbeit auf Kindergarten- und Primarstufe“ soll die Schulsozialarbeit auf allen Volksschulstufen verwirklicht werden; dies mit inhaltlicher Abstimmung auf das geplante neue Kompetenzzentrum „Kinder/Jugend/Familie“ (vergleiche Ziel 26 im Bereich 5.4.6.2).

Bei der Beratung des B+A 38/2002 „Zwischenbericht Familienergänzende Kinderbetreuung / Ausbau Chinderhus Maihof. Gewährung einer Bürgschaft“ hat der Grosse Stadtrat grossmehrheitlich einer Protokollbemerkung zugestimmt, wonach parallel zum neuen Schulmodell „Schule+Betreuung“ eine Tagesschule als Pilotprojekt eingeführt wird. Damit und mit dem Ausbau von Mittagstischen wie auch mit dem bereits bestehenden Hortangebot soll der vermehrte Betreuungsbedarf abgedeckt werden. „Schule+Betreuung“ und das Tagesschulprojekt sollen in einem dreijährigen Pilotversuch mit Beginn ab Schuljahr 2004/2005 erprobt und anschliessend soll über deren Weiterführung entschieden werden.

C Aufgehobene Vierjahresziele

- **Aufgaben- und Finanzstromentflechtung mit dem Kanton vollenden: Kantonalisierung der Mittelschulen einleiten**
Dieses Ziel wird in das Hauptziel 1 „Regionalpolitik ...“ integriert.

- **Musikschulunterrichts- und Proberäume sichern**
Die Evaluation von Räumlichkeiten als Ersatz für die Proberäume Eichhof soll im Verlaufe von 2003 abgeschlossen werden. Das weitere Vorgehen geht aus dem im Voranschlag 2004 der Bildungsdirektion enthaltenen Jahresziel hervor.

5.4.3.3 Projekte gemäss Projektplan

Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit bewilligt	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
2	Bildung				38'111'375	13'152'942	2'401	6'148	1'640	
02/207.01 503	Kindergarten Weggismatt I und II: Sanierung Studie	1	BD		60'000					
01/210.04 503	Geissenstein-Schulhaus, Ersatz Fenster Projektierung 503	2	BD		690'000	79'998				
01/210.92 503	Grenzhof-Schulhaus, Behebung Feuchtigkeitsschäden Hochbauten 503	2	BD		740'000					
86/217.12 503	Dula-Schulhaus, Sanierung Projektierung 503	2	BD		450'000	78'813	79			
91/217.17 503	Schulanlagen Wartegg und Tribtschen, Sanierung Hochbauten 503	2	BD		14'720'000	8'640'142	1'353	6'148	1'640	
89/217.18 503 660 661 669	Würzenbach-Schulanlage, Sanierung Hochbauten 503 Einnahmen Bund 660 Einnahmen Kanton 661 Einnahmen übrige 669	2	BD	12	14'898'375 -971'200 -743'500	971'200 16'514				

9X nach Punkt in Projektnummer = Voranschlagskredit

Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite (Fortsetzung)

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit bewilligt	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
93/217.21 503	Dula-/Säli-Turnhallen, Neubau/ Sanierung Projektierung	2	BD		770'000	370'000	199			
94/217.23 503	Schulanlage Unterlöchli Hochbauten 503	2	BD		392'000	270'000	270			
00/217.25 503	Alte Turnhalle Maihof, Sanierung Hochbauten 503	2	BD		1'500'000	76'275				
03/217.34 503	SZK Schulzahnklinik, Industriestrasse 6, ewl / Mieträume Projektierung 503	1	BD		90'000					
02/217.98 503	Steinhof-Schulanlage, Pausen- und Spielplätze Hochbauten 503	2	BD		201'000					
02/251.09 503	Fluhmatt-Schulhaus, Dachstockausbau (MS-Optimierung) Hochbauten 503	2	BD		3'600'000	2'650'000	500			

9X nach Punkt in Projektnummer = Voranschlagskredit

Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
2	Bildung				79'569'100	78'774'000	3'274	27'500	31'600	13'100
03/200.99 503	Hort St. Karli, Gesamtsanierung Hochbauten 503	1	BD	Budget 2004	345'000	345'000	345			
02/207.01 503 503 503	Kindergarten Weggismatt I und II: Sanierung Ausführung Wettbewerb Projektierung	1	BD		1'000'000 60'000 100'000	1'000'000 100'000		600 400		
02/214.01 503	Musikschulproberäume sichern Hochbauten 503	1	BD		12'000'000	12'000'000		4'000	8'000	
97/217.06 503	Schulanlage Utenberg, Sanierung Hochbauten 503	1	BD		12'500'000	12'500'000	500	2'800	4'400	5'700
86/217.12 503	Dula-Schulhaus, Sanierung Hochbauten 503	2	BD		8'000'000	8'000'000	100	4'500	3'400	
93/217.21 503	Dula-/Säli-Turnhallen, Neubau/ Sanierung Hochbauten 503	2	BD		12'300'000	12'300'000	100	6'000	5'000	1'200
94/217.23 503	Schulanlage Unterlöchli Hochbauten 503	2	BD		5'500'000	5'500'000		3'000	2'500	
02/217.26 503	Steinhof-Schulhaus: Teilsanierung Hochbauten 503	3	BD		1'500'000	1'500'000		900	600	
02/217.27 503	Büttenen-Schulhaus: Neubau Hochbauten 503	3	BD		5'000'000	5'000'000		300	500	1'000
02/217.28 503	Schädrüti-Schulhaus: Teilsanierung Hochbauten 503	3	BD		2'500'000	2'500'000		500	1'500	500

9X nach Punkt in Projektnummer = Voranschlagskredit

Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite (Fortsetzung)

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
02/217.29 503	Felsberg-Schulhaus: Gesamtanierung Hochbauten 503	3	BD		3'000'000	3'000'000		500	1'500	1'000
02/217.30 503	Maihof-Schulhaus: Teilsanierung Hochbauten 503	3	BD		2'500'000	2'500'000			500	1'000
02/217.31 503	St. Karli-Schulhaus: Teilsanierung Hochbauten 503	1	BD		1'400'000	1'400'000	100	800	500	
02/217.32 503	Pestalozzi-Schulhaus: Teilsanierung Hochbauten 503	3	BD		1'500'000	1'500'000			300	1'200
02/217.33 503	Geissenstein-Schulhaus: Gesamtanierung Hochbauten 503	1	BD		3'000'000	3'000'000	200	1'800	1'000	
03/217.34 503	SZK Schulzahnklinik, Industriestr. 6, ewl/Mieträume Hochbauten 503	1	BD		1'400'000	1'400'000	1'100	300		
03/217.78 503	Familienergänzende Kinderbetreuung, Schule Hochbauten 503	1	BID		200'000	200'000	200			
03/217.95 503	Schulhaus Grabenhof, Innensanierung Hochbauten 503	1	BD	Budget 2004	279'000	279'000	279			
03/217.99 503	Primarschulen allgemein, Ersatz Mobiliar Schulmobiliar 503	1	BD	Budget 2004	250'000	250'000	250			
02/219.90 581	Informatik Volksschulen Planungen 581	2	BID		5'235'100	4'500'000		1'500	1'500	1'500

9X nach Punkt in Projektnummer = Voranschlagskredit

Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2003	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
2	Bildung									
02/219.05	Qualitätssicherung an der Volksschule	2	BID							
95/220.01	Heilpädagogische Schule, Unterrichtsräume	2	BD							
02/251.15	Städtische Mittelschulen: Kantonalisierung	3	BID							

Aufgehobene Projekte

Nr.	Bezeichnung	Feder- führende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
2	Bildung		
00/210.90	Schulanlage Felsberg; gesamter Fensterersatz	BD	Der Voranschlagskredit wurde 2001 mit einer kleinen Rückstellung ins Jahr 2002 abgerechnet. Das Projekt konnte nun abgeschlossen werden.
01/210.91	Schulanlage Büttenen; Allwetterplatz	BD	Die Arbeiten sind abgeschlossen. Der Voranschlagskredit wurde mit der Rechnungsablage 2002 abgeschlossen.
01/235.90	GBL-Zentrum Heimbach; Anpassung Schulküche	BD	Die Subventionseingaben an Bund und Kanton sind erfolgt. Der Nettokredit in der Höhe von Fr. 246'276.05 wurde an die Pool-Lösung der beteiligten Gemeinden weiterverrechnet, und Restsubventionen sind eingegangen. Der Voranschlagskredit wurde mit der Rechnungsablage 2002 abgerechnet.

9X nach Punkt in Projektnummer = Voranschlagskredit

5.4.3.4 Strukturveränderungen in der Planperiode

Funktion	Aufwand/Ertrag	2005	2006	2007
Bildung	Aufwand	1'131	847	309
	Ertrag	170	38	23

Bemerkungen zu den wichtigsten Strukturveränderungen:

Aufwand 2005: Primarschule: Schule+Betreuung +350 / Tagesschule +450; Sekstufe 1: Neue Abteilungen +350

Ertrag 2005: Primarschule: Tagesschule +170

Aufwand 2006: Primarschule: Informatik: +600 / Wegfall Abteilungen –230; Sekstufe 1: Neue Abteilungen +220 / Neuerung Sekstufe +150

Aufwand 2007: Primarschule: Informatik: +250 / Wegfall Abteilungen –330; Sekstufe 1: Neue Abteilung +130 / Neuerung Sekstufe +150

Die Kantonalisierung der Gewerblichen Berufsschule wurde per 1. Januar 2003 verwirklicht.

Einzelprojekte mit grösseren Auswirkungen auf die Laufende Rechnung sind im Text zur Finanzplanung (Tabelle unter Punkt 3.2.4.1) separat dargestellt.

Veränderung Anzahl Abteilungen bei der Volksschule (Regelklassen), Mittel- und Berufsschulen

1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003		2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008
				Kindergärten (inkl. 5-Jährige nach Erfahrungswerten)					
610	625	630	624	Bestand	620	600	590	560	540
35	35	35	35	Anzahl Abteilungen (ohne Sprachheil-KG)	35	35	35	34	34
17,4	17,9	18,0	17,3	Durchschnitt	17,7	17,1	16,9	16,5	15,9
				Volksschule: Regelklassen Primar- und Oberstufe					
3'570	3'489	3'515	3'444	Bestand	3'495	3'537	3'542	3'487	3'411
175	176	177	177	Anzahl Abteilungen	176	178	178	177	175
20,4	19,8	19,9	19,5	Durchschnitt	19,9	19,9	19,9	19,7	19,5
				Mittelschulen WML, ZVL, DMS					
560	546	545	575	Bestand	618	650	650	650	
26	27	27	27,7	Anzahl Abteilungen	31,3*	32,9*	32,9	32,9	
21,5	20,2	20,2	20,8	Durchschnitt	19,7	19,8	19,8	19,8	
				Gewerbliche Berufsschule					
4'577	4'386	4'530	4'530	Bestand	**				
300	297	297	297	Anzahl Abteilungen („Klassen“)					
15,3	14,8	15,2	15,2	Durchschnitt					

Bis 2002/2003 effektive Bestände, ab 2003/2004 Prognose, Schülerzahlen auf 5 gerundet

** Die Gewerbliche Berufsschule ging per 1. Januar 2003 in kantonale Trägerschaft über.

Quelle: Bildungsdirektion

* Schuljahr 2003/2004

Abteilung	Anzahl Klassen
WML	21
DMS	8
FAGE 1	0,7
FAGE 1	0,5
FAGE Vollzeit	1
ZVL, BM 4. Jahr	0,1
Total	31,3

* Schuljahr 2004/2005 ff.

Abteilung	Anzahl Klassen
WML	21
DMS	9
FAGE 1	0,7
FAGE 2	0,5
FAGE 3	0,3
FAGE Vollzeit	1
FAGE berufsbegleitend	0,4
Total	32,9

Beim Gesamtbestand der Kindergärten ist mit einer abnehmenden Tendenz zu rechnen. Dies gilt unter der Annahme, dass der jährliche Abwanderungsverlust mit minus 3 Prozent und der Anteil der Kinder des zweitletzten vorschulpflichtigen Jahrganges ungefähr gleich bleiben. Da aber das Eintrittsalter für den Kindergarten in der Zeit von 1999 bis 2004 um ein halbes Jahr gesenkt wird, ist es fraglich, ob die Eltern im gleichen oder sogar noch höheren Masse von der Möglichkeit eines um ein Jahr vorverschobenen Kindergartenbesuches Gebrauch machen.

Bei den Regelklassen der Primar- und Sekundarstufe I ist insgesamt eine leicht abnehmende Tendenz zu erwarten.

Bei der Diplommittelschule (DMS) sind in Zukunft auch im dritten Schuljahr drei Parallelklassen erforderlich. An dieser Schule begann ab dem Schuljahr 2002/2003 der Pilotversuch für die Berufsmaturität FAGE (Fachangestellte/r Gesundheit). Der Unterrichtsanteil beträgt im ersten Jahr 0,7, im zweiten Jahr 0,5 und im dritten Jahr 0,3 einer Normalklasse. Im Schuljahr 2003/2004 sind dies je eine Klasse lehrbegleitend aus dem 1. und 2. Lehrjahr und eine Klasse Vollzeit, ab 2004/2005 kommt noch eine Klasse berufsbegleitend dazu.

Die Klassen der Wirtschaftsmittelschule werden künftig siebenfach geführt, sodass sie insgesamt 21 Klassen aufweist. Seit Schuljahr 2002/2003 laufen die Pilotprojekte Berufsfachschule an den ersten Klassen der WML und der DMS.

Die Kantonalisierung der städtischen Mittelschulen ist auf 2007 geplant.



Familie Paz (Kolumbien)

5.4.4 3 Kultur und Freizeit

5.4.4.1 Leitgedanken

Im Kulturbereich soll in den kommenden Jahren konsolidiert werden, was in den letzten Jahren aufgebaut wurde: Praktisch alle Massnahmen gemäss Planungsbericht werden bis Anfang 2004 realisiert sein, die Pläne gemäss Absichtserklärung zwischen Kanton und Stadt sind umgesetzt. Die Volksabstimmung über die strukturelle Entlastung und betriebliche Stabilisierung des KKL findet am 30. November 2003 statt. Wirtschaft, Tourismus und Kulturleben der Region zählen darauf, dass damit die Zukunft des KKL gesichert werden kann.

Die wichtigsten Subventionsverträge sind um eine weitere Laufzeit verlängert.

Der Kultur-Standort, die Musik- und Festivalstadt basieren somit auf soliden Grundlagen und können sich einem attraktiven Angebot widmen. Radikale Sparkuren für den Kulturbereich, wie sie einzelne politische Gruppierungen formulieren, erachtet der Stadtrat angesichts dessen, was in der Vergangenheit aufgebaut und damit erreicht wurde, als nicht sinnvoll. Wenn die Verhandlungen betreffend Aufgabenteilung und diejenigen betreffend den Neuen Finanzausgleich auf Bundesebene erkennen lassen, welche Veränderungen zu erwarten sind, oder konkrete Ergebnisse zeigen, wird möglicherweise in einzelnen Bereichen eine grundsätzliche Neubeurteilung vorzunehmen sein. Zur Haltung des Stadtrates in diesen Verhandlungen, insbesondere auch was das Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester betrifft, siehe unter Hauptziel 1 „Regionalpolitik ...“.

In der Zwischenzeit aber soll nicht Stillstand herrschen. Weitere Feinabstimmungen und Verbesserungen, z. B. im Förderungswesen (Festivalförderung) oder bei der Kulturvermittlung, werden geprüft und ange-

gangen. Ein Hauptaugenmerk soll der Qualitätskontrolle bzw. dem Qualitätsmanagement im Kulturbereich gewidmet werden; ein entsprechendes Projekt unter Einbezug der Kulturorganisationen ist 2003 gestartet.

Mit Blick auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung kommt insbesondere auch der sportlichen Betätigung grosse Bedeutung zu. Nebst der dabei von jedem/jeder Einzelnen zu erbringenden gesundheitsfördernden Leistung ist der Sport ein ideales Gefäss, Kinder, Jugendliche und Erwachsene verschiedener Herkunft zusammenzuführen und damit das gegenseitige Verständnis zu fördern. Dort, wo Einheimische und Zugewanderte gemeinsam Sport betreiben, finden wertvolle Integrationsprozesse statt, indem über das gemeinsame Interesse soziale Netze entstehen, das gegenseitige Verständnis gefördert und die Kommunikationsfähigkeit gestärkt werden kann.

Der Stadtrat hat mit Blick auf die Sportförderung durch die Stadt bzw. die Region Luzern am 17. Oktober 2001 eine Projektorganisation beauftragt, ihm einen Sportplanungsbericht zu unterbreiten, der bis Ende 2003 vorliegen und sich in seiner Struktur an die sportpolitischen Konzepte von Bundesrat und Kanton Luzern anlehnen wird.

Ein vielfältiges Freizeitangebot stellt ein wesentliches Standortargument dar. Eine Stadt mit einem gut ausgebauten Sport- und Kultur-Veranstaltungsangebot ist für ihre Bewohnerinnen und Bewohner und für interessierte Zuzüger attraktiv. Erfolgreiche sportliche Leistungsträger und Kunschtchaffende sind hervorragende Botschafterinnen und Botschafter für ihre Herkunftsstadt.

5.4.4.2 Vierjahresziele 2004–2007

A Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan

Ziel 19 Über die Zukunft des städtischen Hallenbades entscheiden

Nach durchgeführtem Projektwettbewerb und der Überarbeitung des Siegerprojektes für ein neues Hallenbad Tribtschen soll die Detailprojektierung durchgeführt werden. Der B+A Projektierungskredit wird Ende 2003 dem Grossen Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Der Ausführungskredit soll den Stimmberechtigten im Sommer/Herbst 2005 beantragt werden. Die Realisierung des neuen Hallenbades Tribtschen soll zwischen Mitte 2006 und Mitte 2009 erfolgen.

Ziel 20 Sportanlagen und Sportförderung regionalisieren

Eine der Aufgaben der Region Zentralschweiz ist auch die Förderung des Spitzen- und Leistungssports. Eine diesbezügliche Zusammenarbeit der öffentlichen Hände ist aus Sicht des Stadtrates unabdingbar. Dabei sollen Fragen der regionalen Nutzung bestehender Sportanlagen wie auch des gemeinsamen Vorgehens bei Sanierungen und Neubauten von Sportanlagen mit regionaler und überregionaler Bedeutung erörtert werden.

Mit Blick auf eine künftige regionale Zusammenarbeit im Bereich des Sports erfolgte mit der Verwirklichung des Regionalen Eiszentrums REZ ein wichtiger Schritt. Insofern kommt diesem Projekt zukunftsweisende Bedeutung zu. Der damit aufgezeigte Weg muss auch bei der Verwirklichung der seit langer Zeit von Sportkreisen geforderten Saalsporthalle beschritten werden.

Sodann ist eine regionale bzw. gemischtwirtschaftliche Trägerschaft im Hinblick auf die grösseren Projekte betreffend die Sportanlagen Allmend unabdingbar (vergleiche Ziel 33 „Attraktive Nutzungsvielfalt auf der Allmend sicherstellen“).

Im Zusammenhang mit der Realisierung künftiger Grossprojekte kommt auch der neu gegründeten „IG Sport Luzern plus“ eine wesentliche Funktion zu, setzt sie sich doch zu einem grossen Teil aus in der Agglomeration wohnhaften Mitgliedern zusammen.

Zwecks regionaler Nutzung der Sport- und Freizeitangebote wie auch einer regionalen Sportförderung befürwortet der Stadtrat die Schaffung einer gemeinsamen regionalen Trägerschaft für bereits bestehende Gremien wie:

- IG Kultur
- IG Sport Luzern plus
- Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)
- Regionalkonferenz Kultur (RKK)
- Kommission Sedel

B Neues Vierjahresziel

Ziel 21 Kulturzentrum Boa: auf der Basis einer detaillierten Nutzungsevaluation über die Zukunft entscheiden

Nach dem Nein zum Boa-Kredit strebt der Stadtrat in dieser Frage eine Lösung an, die als umfassend beurteilt werden kann, von einem politischen Konsens geprägt ist und deren Umsetzung Erfolg verspricht.

Das seinerzeitige Versprechen der öffentlichen Hand, in der Kulturförderung keine einseitige Interessenverfolgung zu Gunsten von Konzertanlässen im klassischen Bereich zu betreiben, hat für den Stadtrat weiterhin Bestand. Die Umsetzung der einzelnen Elemente dieses Kulturkompromisses präsentiert sich in der Realität in verschiedenerlei Hinsicht nicht so wie angenommen. Für den Stadtrat ist es deshalb für das weitere Vorgehen wegweisend, diese durchaus folgerichtige Weiterentwicklung auch rund um die Boa zu ermöglichen.

Langfristig soll aufgrund einer umfassenden Nutzungsevaluation eine Lösung erarbeitet werden, deren Ziel darin besteht,

- alle bestehenden Anspruchsgruppen rund um die Boa zu erfassen;
- das städteplanerische Umfeld der Boa-Liegenschaft zu berücksichtigen;
- den Bedürfnissen der Nachbarschaft Rechnung zu tragen;
- andere kulturelle Institutionen im Umfeld und insbesondere deren Investitionsabsichten und -wünsche zu integrieren;
- sich in einem klaren finanziellen Rahmen (Kostendach) zu bewegen;
- von einem politischen Konsens geprägt zu sein.

Der Stadtrat setzt damit einen nicht einfachen und langjährigen Prozess in Gang. Er ist überzeugt, dass nur auf diese Weise eine Lösung gefunden wird, die zukunftstauglich ist und dem Gedanken des Kulturkompromisses Rechnung trägt.

C Aufgehobene Vierjahresziele

- **Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester.
Neuregelung der Finanzierung per 1. Januar 2005 und
Neuregelung der Trägerschaft per 1. Januar 2008**
Die Neuregelung der Finanzierung per 1. Januar 2005 wurde im Jahr 2003 abgeschlossen. Die Neuregelung der Finanzierung und Trägerschaft per 1. Januar 2008 wird in das Hauptziel 1 „Regionalpolitik ...“ integriert.
- **Kulturstadt und Kulturregion Luzern:
Umsetzung der Folgerungen und Massnahmen aufgrund
der kulturpolitischen Standortbestimmung**
Die kulturpolitische Standortbestimmung sah Massnahmen für die Jahre 2003 und 2004 vor. Diese sind weit gehend umgesetzt. Eine zweite Tranche des Ausbaus der Kulturausgaben wird – in Übereinstimmung mit parlamentarischen Vorlagen aus dem Jahr 2003 – in den Voranschlag 2004 aufgenommen.
- **Gesamtkonzept im Kinder- und Jugendbereich erstellt**
Dieses Ziel wird in das Vierjahresziel „Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung; Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche“ im Bereich 5 integriert.

- **Restaurierung der Museggmauer und Museggtürme**
Der Grosse Stadtrat hat am 4. Dezember 2002 vom Bericht „Museggmauer und Museggtürme; Planungsbericht zu den Restaurierungsmassnahmen und zur Gründung einer Stiftung“ zustimmend Kenntnis genommen. Der Verein zur Erhaltung der Museggmauer beabsichtigt, gemeinsam mit Kanton und Stadt Luzern eine privatrechtlich-gemeinnützige Stiftung zur Erhaltung der Museggmauer zu gründen. Diese Stiftung wird in den kommenden zwölf Jahren die Mauer und die Türme restaurieren. Die Stadt wird ihren Beitrag zum Vorhaben in Form eines Investitions- und eines Unterhaltsbeitrages leisten. Einen entsprechenden Bericht und Antrag plant der Stadtrat auf Ende 2003.

5.4.4.3 Projekte gemäss Projektplan

Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit bewilligt	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
3	Kultur und Freizeit				16'455'900	2'891'817	2'517	374		
02/302.21 503	Konzerthaus Schüür: Umbau Hochbauten 503	2	BD	Budget 2003	380'000					
01/309.02 581	Integrationsförderung Planungen 581	2	BID		570'000	347'757	174	174		
01/310.19 509 660 669	Kapellbrücke, Hängeordnung Bilder und Restauration Konservierung 509 Einnahmen Bund 660 Einnahmen übrige 669	2	BD	100	216'900 -100'000 -158'300	55 -158'300				
97/340.06 503	Hallenbad, Neubau Wettbewerb	1	BD		545'000	467				
99/340.18 564	Regionales Eiszentrum REZ (KEBAG) Baubeitrag Stadt 564	2	BID		6'804'000					
01/340.19 501	Allmend Süd, Sportplätze Tiefbauten 501	2	BD		840'000	40'104	40			
01/340.20 503	Neubau Garderobenanlage Allmend- Süd Hochbauten 503	2	BD		4'100'000	2'300'000	2'100	200		
01/350.18 503	Jugendhaus, Neubau Hochbauten 503	2	BD		3'000'000	203'435	203			

Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
3	Kultur und Freizeit				71'575'000	71'450'000	4'720	5'330	8'225	19'400
02/302.20 503	Kulturzentrum Boa: Umbau und Über- führung ins Verwaltungsvermögen Hochbauten 503	1	BD		300'000	300'000	300			
93/310.18 524 564	Museggmauer, Sanierung Stiftungsbeitrag Stadt 524 Baubeitrag Stadt 564	1	BD		25'000 7'200'000	7'200'000	1'000	3'000	3'225	
97/340.06 503 503	Hallenbad, Neubau Hochbauten 503 Projekt	1	BD		34'800'000 1'800'000	34'800'000 1'800'000	800	1'000	4'000	12'000
02/340.21 503	Sportanlagen und -förderung regional koordinieren Hochbauten 503	1	BID		20'000'000	20'000'000				5'000
02/340.22 503	Allmend Nutzungsplanung Hochbauten 503	1	BD		680'000	580'000	580			
03/340.98 501	Allmend-Süd; Sanierung Rasenspielfelder 22+23 Tiefbauten 501	1	BD	Budget 2004	440'000	440'000	440			
03/340.99 503	FCL-Stadion; Anpassung gemäss SFV (10er-Liga) Hochbauten 503	1	BD		400'000	400'000	400			
95/350.16 503	Neukonzeption Stiftung Ferienheime Hochbauten 503	1	BID		4'600'000	4'600'000	200	1'000	1'000	2'400
03/350.20 503	Sedel; Sicherstellung Gebrauchstauglichkeit Hochbauten 503	1	BD		1'330'000	1'330'000	1'000	330		

9X nach Punkt in Projektnummer = Voranschlagskredit

Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2003	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
3	Kultur und Freizeit									
02/302.22	Theater / LSO	1	BID							
02/309.03	Weiterentwicklung Kulturregion Luzern	2	BID							
02/350.19	Gesamtkonzept Kinder/Jugend/Familie/ externe familienergänzende Kinder- betreuung	1	BID							
00/390.04	Mariahilfkirche; Umnutzung für Musikhochschule	1	BID							

Aufgehobene Projekte

Nr.	Bezeichnung	Feder- führende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
3	Kultur und Freizeit		
01/302.90	Am-Rhyn-Haus, Renovation	BD	Der Voranschlagskredit wurde 2002 mit einer Rückstellung von Fr. 43'000.– im Jahr 2003 für Abschlussarbeiten weitergeführt. Abschluss der Arbeiten im September 2003.
00/310.91	Luegisland-Turm, Fassadensanierung	BD	Der Voranschlagskredit wurde 2001 mit einer Rückstellung von Fr. 361'206.– im Jahr 2002 weitergeführt. Die Arbeiten wurden Ende 2002 beendet.

9X nach Punkt in Projektnummer = Voranschlagskredit

5.4.4.4 Strukturveränderungen in der Planperiode

Funktion	Aufwand/Ertrag	2005	2006	2007
Kultur und Freizeit	Aufwand	-700	253	25
	Ertrag			

Bemerkungen zu den wichtigsten Strukturveränderungen:

Beiträge Kulturförderung im Jahr 2005: Entlastung neuer Vertrag Luzerner Theater/LSO: -1'000, Beitrag Boa +250

5.4.5 4 Gesundheit

5.4.5.1 Leitgedanken

Im Pflegebereich befindet sich die Stadt Luzern inmitten des mit den strategischen Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik und dem Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung eingeleiteten Erneuerungsprozesses. Diese Erneuerung der Betagtenzentren allein stellt die Abteilung Heime und Alterssiedlungen HAS vor eine grosse Herausforderung. Nebst der Erarbeitung der Detailkonzepte und -planung für die einen Zentren muss für die andern die eigentliche Bauphase begleitet werden. Zusätzlich geht es darum, eine für alle Beteiligten möglichst optimale Übergangslösung bereitzustellen und die damit verbundenen Logistikprobleme zu lösen. Und darüber hinaus bleibt die innere Entwicklung nicht stehen. Die Qualitäten der Pflege müssen laufend überprüft, angepasst und verbessert werden, was für die Organisations- und Personalstrukturen ebenfalls Gültigkeit hat.

Höchst komplex stellt sich die Entwicklung bzw. die Zukunft der Finanzierung der Pflegekosten dar. Der diesbezüglich durchschnittliche Anstieg liegt weit über allen Wachstumswerten. Angesichts der sich abzeichnenden Änderungen im Rahmen der Neugestaltung des Bundesfinanzausgleichs aber auch der allgemeinen Finanzlage des Bundes steigt die Verantwortung des Kantons, sich in diesem Bereich mitzuengagieren. Dies gilt angesichts der steigenden Zahl Hochbetagter und der teuren bereitzustellenden Infrastrukturen nicht nur für die Mitfinanzierung, sondern auch für die Planung im Bereich der Pflege.

Das gemessen an allen Parametern weit überdurchschnittliche Wachstum bei den Heimtaxen bedarf aus sozialpolitischen Gründen einer grundsätzlichen Betrachtung. Es ist problematisch, wenn mehr und mehr betagte Personen in stationären Einrichtungen der Sozialhilfe bedürfen. Spezielle Zusatzleistungen oder ein zusätzlicher Versicherungsschutz könnten dieses soziale Problem entschärfen.

Die Neugestaltung des Bundesfinanzausgleichs hat auch Auswirkungen auf die Planung und Finanzierung der Spitex. Auch hier ist der Kanton gefordert, in Zukunft mehr planerische und finanzielle Verantwortung zu übernehmen. Angesichts der enormen Herausforderungen in Pflege und Spitex stellt sich darum die Frage, wie weit die angestrebte neue und strikte Verantwortungs- und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in diesem Bereich durchgehalten werden kann. Sollte daran festgehalten werden, hat dies unmittelbare Auswirkungen auf den soziodemografischen Topf des Finanzausgleichs, dessen Gewicht entsprechend vergrössert werden müsste, um jene Gemeinden zu entlasten, deren Bevölkerung schnell älter wird bzw. überdurchschnittlich betagt ist.

5.4.5.2 Vierjahresziele 2004–2007

A Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan

Ziel 22 Stationärer Altersbereich: Optimierung der Lebens- und Wohnqualität durch die Schaffung von bedarfsorientierten Wohn- und Betreuungsangeboten
(ersetzt das Ziel:
Betagtenzentren und Alterssiedlungen. Konzeptanpassung und Sanierungen durchführen)

Der Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern (B 31/2002) hält die zukünftige Stossrichtung fest: Betonung des Wohncharakters in den Heimen, Anpassung der ursprünglichen Wohnheime in ihrer Infrastruktur und Organisation an die Bedingungen einer zunehmenden Pflegebedürftigkeit ihrer betagten Bewohnerinnen und Bewohner, Steigerung der Angebotsvielfalt und -flexibilität, Erhöhung des Anteils Einbettzimmer und Beibehaltung eines Spielraums für neue Formen betreuten Wohnens, auch in den heutigen Alterswohnungen zur Entlastung der Heime.

Konzeptumsetzungen ab 2004:

- Betriebskonzept für integrierte und spezialisierte Demenzbetreuung
- angepasstes Arztsystem in den Heimen
- Ausbau der Freiwilligenarbeit in den Betagtenzentren
- Reorganisation Verpflegungsbereich in den Betagtenzentren

Angebotsplanung:

2004/2005 Eröffnung einer Demenzabteilung im BZ Dreilinden
Wiedereröffnung Wohnheim 2 im BZ Eichhof für
Pflegerwohngruppen

2005–2006 Umbau Pflegeheim BZ Eichhof,
Abbau von 4er-Zimmern,
Neukonzeption der bestehenden Demenzabteilung

bis 2006 Ausbau Pflegewohnungen als Ersatz für das
Pflegeheim Hirschpark

2007 Beginn Umbau Wohnheim BZ Wesemlin zu
Mischheim mit Demenzabteilung

Ziel 23 Im Rahmen der kantonalen Bettenplanung im (Alters-)Pflegebereich von Kanton und Gemeinden die Grundlagen erarbeiten zur Schaffung eines Zentrums für Psychogeriatric und geriatrischer Rehabilitation im Raume Luzern

(ersetzt das Ziel:
Grundlage erarbeiten zur Schaffung eines Zentrums für Psychogeriatric und Rehabilitation im Raume Luzern in gemeinsamer Trägerschaft von Kanton Luzern, Agglomerationsgemeinden und der Stadt Luzern)

Zielsetzung bleibt es, für die Betreuung von Menschen, die vorübergehend aus somatischen, psychischen oder sozialen Gründen ein stationäres oder halbstationäres Angebot, aber keinen Platz im Akutspital benötigen, ein geeignetes Angebot aufbauen zu können. In verschiedenen anderen Schweizer Städten ist ein solches Angebot bereits seit längerem vorhanden, mit einem prozentual entsprechend tieferen Bettenbedarf in den herkömmlichen Alters- und Pflegeheimen.

Das Anliegen wurde mittlerweile in die Spitalplanung des Kantons Luzern aufgenommen, und es wird zusätzlich von der laufenden Pflegeheimplanung, unter Federführung des Kantons und mit Beteiligung der Gemeinden, und von geriatrischen Institutionen und Verbänden unterstützt.

Ziel 24 Prävention, Früherkennung und Gesundheitsförderung im Bereich Kinder und Jugendliche thematisieren

Die neu positionierte Ortsgesundheitskommission dient zur Besprechung von Themen der öffentlichen Gesundheit. Die Fokussierung liegt in den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung und psychosoziale Fragen und befasst sich im Speziellen auch mit der Thematik der Früherfassung, zumal jene spezifische Kommission im Jahr 2001 abgeschafft worden ist. Insbesondere soll das Augenmerk auf Kinder und Jugendliche gerichtet werden. Wirkungsvolle Angebote in der Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen sollen angeboten oder vermittelt werden. Die Ortsgesundheitskommission hat es sich zum Ziel gemacht, jährlich zu einer speziellen Thematik, wie z. B. Cannabis, Alkohol oder Essstörungen, ein Projekt durchzuführen. Damit einhergehende Ziele liegen in der Förderung eines eigenverantwortlichen und bewussten Umgangs der Kinder und Jugendlichen mit sich selbst und ihrer Umwelt, in der rechtzeitigen und altersgerechten Infor-

mation über Konsummotive und Suchtmittel sowie in der Kooperation und dem Erfahrungsaustausch von pädagogischen Fachkräften.

B Neue Vierjahresziele
keine

C Aufgehobenes Vierjahresziel

- **Prüfen von Zusammenarbeitsmöglichkeiten zwischen Spitex Luzern, Kriens und Horw: Machbarkeitsstudie umsetzen**
Die drei Gemeinwesen haben mit den drei Spitex-Organisationen eine Machbarkeitsstudie entwickelt. Diese Studie zeigt Optimierungsmöglichkeiten im Ausbau der Verwaltungsgemeinschaft für die Agglomeration Luzern auf, wie z. B. Nachtdienst, Materialeinkauf oder Weiterbildung. Die Stadt Luzern hat mit Spitex Luzern ab 2003 eine weitere Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die Gemeinde Kriens will möglichst die gleiche Vereinbarung übernehmen. Da unter den Spitex-Vereinen eine gute Zusammenarbeit etabliert ist, kann das Ziel aufgehoben werden.

5.4.5.3 Projekte gemäss Projektplan

Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit bewilligt	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
4	Gesundheit				21'694'300	9'968'993	6'016	4'350		
00/415.04	BZ Eichhof, Pflegeheim, Umbau/ Sanierung (Projektierung)	2	BD							
503	Wettbewerb				500'000					
503	Bettenprovisorium				100'000	50'000	50			
503	Projektierung				1'045'000	745'000	745			
00/415.05	BZ Eichhof, Wohnheim 2, Konzeptanpassung/Umbau	2	BD							
503	Hochbauten 503				12'030'000	7'274'124	4'000	3'030		
563	eigene Betriebe 563				3'444'300	1'221'300	1'221			
03/415.08	Pflegeheim Steinhof, Beitrag an Erweiterungsprojekt	2	SOD							
564	Baubeitrag Stadt 564				1'320'000	1'320'000		1'320		
01/415.09	BZ Dreilinden, Fassaden- und Dachsanierung	2	BD							
503	Hochbauten 503				850'000	103'569				
03/415.14	Elisabethenheim, Beitrag an Erneuerungsprojekt	2	SOD							
564	Baubeitrag Stadt 564				1'200'000					
02/415.95	BZ Rosenberg, Ausbau Balkone	2	BD							
503	Hochbauten 503				480'000					
02/415.96	BZ Rosenberg, Ersatz Personensuch- anlage/Telefonanlage	2	BD							
503	Hochbauten 503				200'000					

9X nach Punkt in Projektnummer = Voranschlagskredit

Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite (Fortsetzung)

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit bewilligt	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
02/415.97 503	BZ Dreilinden, Haus Pilatus Teilkonzeptanpassung Hochbauten 503	2	BD		200'000					
01/415.98 503	BZ Eichhof, Flachdach über Tiefgarage Hochbauten 503	2	BD		325'000					

Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
4	Gesundheit				62'215'000	61'695'000	1'670	8'725	9'100	21'650
00/415.04 503	BZ Eichhof, Pflegeheim, Umbau/ Sanierung Hochbauten 503	2	BD		18'355'000	18'355'000		6'000	6'000	5'000
00/415.06 503	BZ Dreilinden, Neukonzept./Umbau Haus Pilatus Hochbauten 503	1	SOD		13'000'000	13'000'000	100	300	400	5'400
00/415.07 503 503 503	BZ Wesemlin, Wohnheim, Umbau/Sanierung Ausführung Wettbewerb Projektierung	1	SOD		20'700'000 290'000 1'000'000	20'700'000 190'000 1'000'000	190	1'000	700	9'000

9X nach Punkt in Projektnummer = Voranschlagskredit

Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite (Fortsetzung)

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
01/415.10 564	BZ Rosenberg, Wohnheim/SPITEX- Räume, Umsetz., Sanierung Baubeitrag Stadt 564	3	SOD							
01/415.12 503	BZ, Projektorganisation während der Umbauten Hochbauten 503	2	SOD		400'000	300'000				
03/415.77 503	Demenzabteilung im BZ Dreilinden Hochbauten 503	1	BD		800'000	760'000	70	745		
03/415.78 503	BZ Rosenberg, Wohnheim Einbau Bettenlift Hochbauten 503	1	BD		580'000	580'000	450	130		
03/415.79 503	Wohnheimangebot im Hochhaus Eichhof Hochbauten 503	1	SOD		640'000	360'000	310	50		
03/415.88 503 506	BZ Eichhof, Personalhäuser, Überprüfung Konzeption Hochbauten 503 Mob./Masch./Fahrz. 506	1	SOD		5'750'000 450'000	5'750'000 450'000	300	500	1'800 200	2'000 250
03/415.99 503	BZ Dreilinden, Liftumbau für Betten Hochbauten 503	1	BD	Budget 2004	250'000	250'000	250			

9X nach Punkt in Projektnummer = Voranschlagskredit

Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2003	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
4	Gesundheit									
01/410.01	Trägerschaft für regionales Zentrum für Geriatrie	1	SOD							
00/415.01	Demenzgerechte städtische Alters- und Pflegeheime	1	SOD							
00/415.03	Pflegeheim Hirschpark, Pflegewohnungen, Projektorganisation	2	SOD							
01/415.13	Pflegewohnungen, Angebotserweiterung	2	SOD							
03/415.15	Betagtenzentren, Überprüfung Arztsystem	1	SOD							
03/440.02	Tagesstrukturen und Treffpunkte	1	SOD							
01/490.05	Stadttauben	2	SID							
02/490.06	Gesundheitsbereich, Koordination und Ortsgesundheitskommission	2	SOD							

Aufgehobene Projekte

Nr.	Bezeichnung	Feder- führende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
4	Gesundheit		
01/415.12	Betagtenzentren; Projektorganisation während der Umbauten	SOD	Die Fragen der Bettenprovisorien werden mit dem Projekt 00/415.04 „Betagtenzentrum Eichhof Pflegeheim, Umbau/Sanierung (Projektierung)“ gelöst.
01/415.94	Betagtenzentrum Dreilinden, Verbindung Mythen–Brisen	BD	Aufgrund von Einsprachen konnten die begonnenen Arbeiten nicht weitergeführt werden. Für die weitere Ausführung wurde ein Rückstellungskredit von Fr. 334'600.– bewilligt.
02/440.01	Spitex, Zusammenarbeit Luzern–Kriens–Horw	SOD	Das Projekt ist abgeschlossen. Die Umsetzung läuft auf der Stufe der Spitexorganisation weiter.

9X nach Punkt in Projektnummer = Voranschlagskredit

5.4.5.4 Strukturveränderungen in der Planperiode

Funktion	Aufwand/Ertrag	2005	2006	2007
Gesundheit	Aufwand	250	300	800
	Ertrag	1'500	1'500	1'500

Bemerkungen zu den wichtigsten Strukturveränderungen:

Aufwand: Entwicklungsbericht stationäre Altersbetreuung: 2005: +200; 2006: +300; 2007: +800

Ertrag: Taxerhöhung Heime: 1500 pro Planjahr: Zusätzliche Erhöhung über die im Modell automatisch berücksichtigte Erhöhung aller Ertragspositionen um 1 % hinaus: Stabilisierung des Kostendeckungsgrades gemäss Entwicklungsbericht.

5.4.6 5 Soziale Wohlfahrt

5.4.6.1 Leitgedanken

Die Sozialhilfe, als letztes Netz des Sozialsystems für hilfs- und unterstützungsbedürftige Personen, ist in wirtschaftlich schlechten Zeiten erfahrungsgemäss einer besonderen Belastung ausgesetzt. Die Fallzahlen nehmen aber bei wirtschaftlich besserem Gang jeweils wieder ab. Allerdings bleibt erfahrungsgemäss ein Sockel von Menschen zurück, die nicht mehr in den Arbeitsprozess integriert werden können. Zudem gibt es zahlenmässig nicht unwesentliche Gruppen von Menschen – Working Poor, Familien mit Kindern, allein Erziehende –, die quasi „strukturell“ von ihrem Einkommen nicht mehr leben können oder ein Leben unterhalb der Existenzgrenze fristen. Dieses seit den früheren 90er-Jahren auftretende Phänomen ist von diversen Studien belegt und wird als Neue Armut bezeichnet.

Vor diesem Hintergrund kommt einer modernen Familienpolitik eine wichtige Bedeutung zu. Mit einem Bündel von verschiedenen familienpolitischen Massnahmen lässt sich die Armutsquote markant senken. Dazu gehören:

- steuerliche Erleichterungen;
- höhere Kinder- und Ausbildungszulagen;
- Kinder- und Ausbildungszulagen für jedes Kind;
- familienexterne Angebote (Krippen, Horte, Tagesschulen, Schule+Betreuung usw.);
- Ergänzungsleistungen EL für einkommensschwache Familien (analog EL zur AHV).

Es ist offensichtlich, dass die Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten einer einzelnen Gemeinde in diesem Bereich beschränkt sind. Die Stadt Luzern erbringt dort Leistungen, wo es eine sinnvolle Aufgabenteilung zulässt, nämlich im Bereich der familienexternen Angebote. Was die andern Postulate betrifft, so engagiert sich die Stadt Luzern zusammen mit vielen andern Städten im Rahmen der Städteinitiative Sozialpolitik und zusammen mit Fachorganisationen wie Pro Juventute, Pro Familia und Schweizerische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe SKOS und der eidg. Koordinationskommission für Familienfragen im Rahmen der Schweizerischen Perspektive Familienpolitik und versucht so, Einfluss auf die Politik des Bundes und der Kantone zu nehmen.

Nebst der familienpolitischen Herausforderung ist die Sozialpolitik der Stadt zunehmend mit der so genannten Desintegration konfrontiert (d. h. Vereinsamung, Verlust des persönlichen Umfeldes und damit die Einbusse der Unterstützung durch Familie, Verwandte, Freundinnen und Freunde, Bekannte und Nachbarn). Dies führt zu einer steigenden Zahl von Personen, die Hilfe und Unterstützung brauchen. Zusammen mit Fachorganisationen wie Pro Senectute, Hilfsverein für Psychischkranke, Jugendberatung Contact, in der Überlebenshilfe engagierten Vereinen (Kirchliche Gassenarbeit, Job-Dach) usw. ist die Stadt herausgefordert, vor allem in den Abteilungen Vormundschaft, Sozialamt und Heime und Alterssiedlungen mehr und mehr Dienstleistungen wie persönliche Beratungen, Einkommens-/Rentenverwaltungen u. a. m. zu erbringen. Dies ist verbunden mit einem finanziellen Wachstum.

Zu dieser sozial- und finanzpolitischen Herausforderung kommt die Tatsache, dass vor allem die Institutionen der Überlebenshilfe für suchtkranke Menschen, die Angebote der Vereine für Kirchliche Gassenarbeit und Job-Dach wie Tagesstruktur Wärchstatt, Notschlafstelle, Paradiesgässli u. a. m. trotz regionaler und kantonaler Hilfe nicht nachhaltig gesichert bzw. finanziert sind.

Nebst den zurzeit laufenden Vorbereitungen auf den Umzug ins Sozialzentrum Rex und der damit verbundenen Reorganisation der Strukturen sind auch Teile der bisherigen Arbeitsweise zu überprüfen, um die zusätzlichen Anforderungen bewältigen zu können.

Fazit: Die Sozialpolitik der Stadt Luzern steht in den nächsten Jahren vor vier Hauptaufgaben:

- Konsolidierung bzw. zukünftige Gestaltung der Finanzierung bestehender Aufgaben (Heime, Spitex, Überlebenshilfe);
- gezielte Ergänzungen im Bereich persönlicher Sozialhilfe (Beratung, Einkommens- bzw. Rentenverwaltung, Besuchsdienste);
- stadt- bzw. gemeindeübergreifendes sozialpolitisches Engagement zur Verminderung der Armut (Familienpolitik);
- Reorganisation der internen Strukturen und Überprüfung der Arbeitsweise weiterentwickeln.

5.4.6.2 Vierjahresziele 2004–2007

A Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan

Ziel 25 Nutzen der Fähigkeiten und Ressourcen der älteren Generation durch Unterstützung und Förderung von Projekten im Freiwilligenbereich
(ersetzt das Ziel:
Alterspolitik. Das bestehende Altersleitbild wird aktualisiert und umgesetzt)

Die Pensionierung bedeutete lange für viele Rentnerinnen und Rentner den Rückzug in den privaten Raum. Die Verantwortung für die Gesellschaft und ihre Anforderungen wurde der jüngeren Generation übertragen. Aufgrund der demografischen Entwicklung kann heute jedoch davon ausgegangen werden, dass die Lebenserwartung nach der Pensionierung weitere zwanzig Jahre beträgt und dadurch in dieser neuen Lebensphase neue Erfahrungen gemacht werden können. Die Senioren und Seniorinnen heutzutage sind mit der herkömmlichen Rolle des Rückzugs ins Privatleben nicht mehr zufrieden, sondern führen alte Tätigkeiten weiterhin aus oder übernehmen neue Aufgaben, mit denen sie in Kontakt zu anderen Menschen treten können. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben mittels einer aktiven Rolle wird als wichtig erachtet, zumal pensionierte Menschen oftmals über ein hohes Potenzial an Wissen und Können verfügen. Ihre Kompetenzen wollen sie weiterhin sinnvoll zum Nutzen anderer einsetzen. Mittels der Partizipation an der Freiwilligenarbeit nehmen die Senioren und Seniorinnen am gesellschaftlichen Leben teil und tragen zur persönlichen und zur Integration anderer bei. Das gesellschaftspolitische Interesse hinsichtlich Förderung des Freiwilligenbereichs ist sehr gross, wobei der Einsatz von Freiwilligen nicht der Einsparung von professionellen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dienen soll, sondern dem qualitativen Ausbau der Dienstleistungen der Stadt und von privaten Institutionen.

Ausgehend von diesen Überlegungen hat sich die Stadt zum Ziel gesetzt, vermehrt Projekte im Freiwilligenbereich zu initiieren und zu koordinieren (z. B. Besuchsdienste in Heimen, Grosseltern in Kinderkrippen, Ausfüllen von Steuererklärungen durch betagte Fachleute); dies in Absprache mit dem Verein Benevol.

Ziel 26 Gezielte Familienpolitik; Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie Engagement für eine zeitgemässe Familienpolitik

(ersetzt das Ziel:

Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung:
Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche)

Die Stadt Luzern bietet und unterstützt eine Vielzahl von Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien. Mit der neu zu schaffenden Dienstabteilung werden diese Leistungen grösstenteils in eine neue Organisationseinheit integriert. Ressourcen und Know-how werden zentral gebündelt und gesteuert – eine zentrale Voraussetzung für eine gezielte, kohärente Familienpolitik, die der Vielfalt und Komplexität der familiären Lebenswelten flexibel Rechnung trägt.

Die Familienpolitik der Stadt Luzern zielt auf Prävention und Entwicklung ab. Die Dienstleistungen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien müssen darum leicht zugänglich sein und Zielgruppen-spezifisch genutzt werden können. Das neue Kompetenzzentrum steht entsprechend für Niederschwelligkeit, eine gebündelte Publikumskommunikation und eine optimale Koordination der Angebote.

Die familienergänzende Kinderbetreuung hat eine grosse Bedeutung als wirksame familien- und sozialpolitische Massnahme. Sie verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, fördert die Integration und Entwicklung der Kinder, und sie bringt Einsparungen bei den Sozialausgaben. Die Stadt Luzern baut die familienergänzende Kinderbetreuung bedarfsgerecht aus, dies nach dem Grundsatz der Subsidiarität. Die Angebote der Partnerinstitutionen sind mit Leistungsvereinbarungen gesichert. Für den Bereich steht ein Rahmenkredit zur Verfügung. Damit werden der Ausbau des

Angebots, die Sicherung des bestehenden Angebots und die neu geschaffene Koordination im Rahmen des Kompetenzzentrums Kinder, Jugend und Familie finanziert.

B Neue Vierjahresziele

Ziel 27 Sicherung des Angebotes und entsprechende Planung von Angeboten im Bereich Tagesstrukturen und Treffpunkte (legale und illegale Drogen)

Sowohl bei Suchtmittelkonsumierenden wie auch bei anderen Marginalisierten soll abgeklärt werden, was diese Menschen hinsichtlich Tagesstrukturen benötigen, um vermehrt an der Gesellschaft teilnehmen zu können. Insbesondere sind in diesem Bereich sozial-integrative Kompetenzen zu fördern, damit der Desintegrationsprozess dieser Menschen durchbrochen wird. Es muss abgeklärt werden, ob die bereits bestehenden Arbeits- und Beschäftigungsprogramme und auch die während des Tages stattfindenden Angebote einzelner Institutionen genügend sind. Aufgrund verschiedener Abklärungen im Drogenbereich wird überprüft, inwiefern die Errichtung eines Hygieneraumes, getragen von Kanton, Kirchen, Agglomeration und Stadt Luzern, sinnvoll und nutzbringend angegangen werden kann. Hinsichtlich der öffentlichen sozialen Brennpunkte werden Überlegungen angestellt und konkrete Vorschläge erarbeitet, mit welchen Angeboten der Integrationsgedanke gerade auch in jenen Bereichen vermehrt Eingang finden kann.

Ziel 28 **Persönliche Sozialhilfe: Aufgrund einer Bedarfsanalyse und gestützt auf das kantonale Sozialhilfegesetz die bestehenden Lücken im privaten und öffentlichen Angebot schliessen und dabei vermehrt freiwillige Beratungen statt gesetzlicher Massnahmen anstreben.**

Die sich verschlechternde Arbeitsmarktlage schafft zunehmend mehr Arbeitslose. Ebenso führt sie zu einer Zunahme von Menschen, die auf Unterstützung und Beratung im persönlichen Bereich angewiesen sind.

In den letzten Jahren haben wichtige Anbieter im Bereich der persönlichen Sozialhilfe, z. B. die Kirchen, ihr Dienstleistungsangebot im Bereich der Einzelfallhilfe verändert und teilweise andere Ausrichtungen vorgenommen.

Im Bereich der persönlichen Sozialhilfe fühlt sich für viele Problemlagen kein Leistungsträger verantwortlich. Dementsprechend können viele Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt Luzern gerade in diesem auch wichtigen präventiven Bereich keine Hilfeleistung erfahren. Beispiele wie unnötiges Errichten von vormundschaftlichen Massnahmen im Bereich der Einkommensverwaltung (Art. 394 ZGB, Beistandschaft) sowie Ausrichtung wirtschaftlicher Sozialhilfe aufgrund fehlender präventiver Beratungsangebote sind nicht von der Hand zu weisen. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von Leistungsvereinbarungen wird überprüft, welche Leistungen zusätzlich einzukaufen sind oder ob allenfalls eine Verschiebung des Leistungseinkaufs erfolgen muss, um neuen Bedarf an persönlicher Sozialhilfe zu decken. Ziel dabei ist, das Dienstleistungssegment so lange als möglich im freiwilligen Bereich zu belassen, um hohe Kosten im Rahmen gesetzlicher Massnahmen zu vermeiden.

C Aufgehobenes Vierjahresziel

■ **Aufbau der Steuerung in der Sozialdirektion: Aushandeln von Leistungsverträgen**

In verschiedenen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens sind der Bedarf sowie Schnittstellen zwischen den verschiedenen Anbietern eruiert. Mit dem Aushandeln von Leistungsvereinbarungen wurde begonnen. Die Steuerung der Angebote ist eingeführt, bleibt Daueraufgabe und kann somit als Vierjahresziel aufgehoben werden.

5.4.6.3 Projekte gemäss Projektplan

Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit bewilligt	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
5	Soziale Wohlfahrt				4'448'200	60'588				
00/540.02	Kinder-/Jugendsiedlung Utenberg, Sanierung 1. Paket	2	BD	100						
503	Hochbauten 503				3'478'200	1'255				
661	Einnahmen Kanton 661				-3'478'200	-3'602'589				
01/583.01	GasseChuchi, neue Räumlichkeit	2	BD							
503	Hochbauten 503				970'000	59'333				

Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
5	Soziale Wohlfahrt				12'140'000	11'140'000	1'830	1'070	870	3'870
01/540.03	Kinder-/Jugendsiedlung Utenberg, Sanierung 2. Paket	2	BD	100						
503	Hochbauten 503				3'730'000	2'730'000	1'730	500	500	
661	Einnahmen Kanton 661				-3'730'000	-3'730'000				
02/576.01	AS Eichhof, Laubenganghäuser, Sanierung Aussenhülle	4	BD							
503	Hochbauten 503				1'110'000	1'110'000		370	370	370
03/576.77	BZ Dreilinden, Pflegewohngruppe Alterssiedlung Titlis	1	SOD							
503	Hochbauten 503				7'300'000	7'300'000	100	200		3'500

9X nach Punkt in Projektnummer = Voranschlagskredit

Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2003	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
5	Soziale Wohlfahrt									
02/580.09	Chinderhus Maihof: Kauf, Sanierung, Erweiterung	1	SOD							
03/580.12	Sicherheit im öffentlichen Bereich	1	SOD							
03/580.13	Rex Auskunfts- und Triagestelle	2	SOD							
03/580.14	Freiwilligenarbeit	1	SOD							
03/583.02	Persönliche Sozialhilfe und fördernde Hilfe	1	SOD							

Aufgehobene Projekte

Nr.	Bezeichnung	Feder- führende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
5	Soziale Wohlfahrt		
99/580.05	Sozialpolitik und Gesundheitspolitik	SOD	Gestützt auf die Stossrichtungen des Grundlagenberichtes wurde in den jeweiligen Handlungsfeldern die aktuelle Situation festgehalten, der entsprechende Handlungsbedarf ausgelotet und eine allfällige Weiterentwicklung geplant. Das Projekt wird auf Direktionsstufe weitergeführt.
00/580.08	Altersleitbild	SOD	Das Projekt wird aufgehoben. Die Stadt Luzern wird kein eigenes Altersleitbild erstellen, da ein kantonales entwickelt wurde und aus diesem Konkretisierungen für die Stadt erfolgen können.
02/580.11	Familienergänzende Kinderbetreuung	SOD	Das Reglement ist beschlossen.

5.4.6.4 Strukturveränderungen in der Planperiode

Funktion	Aufwand/Ertrag	2005	2006	2007
Soziale Wohlfahrt	Aufwand			
	Ertrag			

keine Strukturveränderungen



Helen, Joyce, Barbara (USA)

5.4.7 6 Verkehr

5.4.7.1 Leitgedanken

Im Zentrum der Verkehrspolitik steht das Konzept zur Sicherstellung der Mobilität. Das Konzept findet seinen Niederschlag im Hauptziel 4. Wichtig zur Erreichung dieses Ziels ist, dass die Massnahmen mit dem Agglomerationsprogramm unter der Federführung des Kantons erarbeitet, sachgerecht finanziert und umgesetzt werden. Der Stadtrat will beim Agglomerationsprogramm Luzern engagiert mitwirken.

Parallel zu den für die ganze Agglomeration wirksamen Massnahmen werden die Wohngebiete der Stadt weiterhin mit hierzu geeigneten Mitteln vor quartierfremdem Verkehr geschützt. Ebenso haben Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs (Fussgänger und Velofahrer) und zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärmimmissionen hohe Priorität.

5.4.7.2 Vierjahresziele 2004–2007

A Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan

Ziel 29 Erneuerung und Attraktivierung von Strassenbrücken, Radrouten und Fussgängerbereichen

Die **Langensandbrücke** muss erneuert werden. Aus technischer und wirtschaftlicher Sicht drängt sich ein Neubau auf. Unter Berücksichtigung der S-Bahn-Planung und der geplanten Anschlussachse Grosshof–Tribtschen sowie der notwendigen Busspuren führen SBB und Stadt 2004 gemeinsam einen Wettbewerb für den Brücken-neubau durch.

Die Sicherheit für die Velofahrerinnen und Velofahrer wird wo immer möglich ständig verbessert. Für die schlimmste Lücke im städtischen **Radroutennetz**, den Schweizerhofquai, konnte mit den provisorischen Massnahmen eine zweckmässige Lösung gefunden werden. Mit der Weiterbearbeitung und Umsetzung des Resultats aus dem Ideenwettbewerb Schweizerhofquai soll der öffentliche Raum städtebaulich repariert und aufgewertet werden.

Bei der St.-Karli-Brücke wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine weitere Etappe der **Radverkehrsanlage von der Reussinsel zur Pfistergasse** realisiert. Im Zuge der Verbesserung des Radroutennetzes sollen auch die dezentralisierten Abstellmöglichkeiten ausgedehnt werden.

Die Stadt soll für die Fussgänger noch attraktiver werden. Zu diesem Zweck werden wo möglich **Fussgängerzonen** signalisiert und entsprechend gestaltet. In der Innenstadt soll das **Fussgängerinformationssystem** schrittweise ergänzt werden.

An der **Bahnhofstrasse** soll mittels Signalisationsmassnahmen eine Begegnungszone eingeführt werden.

Die Fussgängerbereiche sollen zudem in Absprache mit der Beratungsstelle für **behindertengerechtes Bauen** sukzessive behindertengerecht ausgestaltet werden.

Ziel Öffentliche Räume aufwerten

30 Die Diskussion um die (abgelehnte) Vorlage zum **Schweizerhofquai** hat die grosse Bedeutung der öffentlichen Räume aufgezeigt. Der Grosse Stadtrat hat deshalb der Durchführung eines Wettbewerbs für die Neugestaltung dieses wichtigen Quaiabschnittes inklusive des Bereiches des Musikpavillons zugestimmt. Die Realisierung soll in der Planperiode erfolgen.

Die Aufwertung des **Kasernenplatzes** stellt ein immer wieder vorgebrachtes Anliegen dar. Mit dem Entscheid des Regierungsrates, die Universität dort zu realisieren, erhält diese Aufwertung eine neue Dimension. Der für den Wettbewerb erweiterte Planungsperimeter umfasst im Wesentlichen die Autobahnzufahrt, das Reussufer, das Parkhaus Zentrum, die dortigen Carparkplätze und die Häuserzeile entlang der Baselstrasse (zwischen Bruchstrasse und Kasernenplatz). Der Wettbewerb hat Ersatz- und Erweiterungsmöglichkeiten für das Parkraumangebot aufzuzeigen. Der Start erfolgte 2002.

Das **Inseli** als bedeutende innerstädtische Grün- und Erholungsanlage sowie die provisorische Seeaufschüttung beim Seeclubgebäude sollen durch eine Neugestaltung aufgewertet werden. So hat der Stadtrat 1999 in einer Stellungnahme zu einem Postulat der Durchführung eines Wettbewerbs für eine Ufergestaltung im Bereich KKL und Inseli zugestimmt. In diesem Zusammenhang sollen auch die Organisation der Parkplätze für Reisebusse und der Bedarf für Anlegestellen der privaten Schifffahrt überprüft werden. Unter Berücksichtigung der ESP-Planung Bahnhof soll die Durchführung des Wettbewerbs in Angriff genommen werden.

B Neue Vierjahresziele
keine

5.4.7.3 Projekte gemäss Projektplan

Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit bewilligt	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
6	Verkehr				27'988'000	11'192'833	6'330	2'119		
84/610.15	Löwenplatz, Umgestaltung	2	BD							
501	Tiefbauten 501			11	1'300'000					
661	Einnahmen Kanton 661				-140'000					
01/610.42	Schweizerhofquai, Wettbewerb	2	BD							
501	Tiefbauten 501			40	600'000	216'433	200			
661	Einnahmen Kanton 661				-240'000	-120'000				
00/620.41	Oberlöchli, Kreisel	2	BD							
501	Tiefbauten 501				1'100'000	200'000	200			
01/620.43	SF: WIT/Tribschenstadt, Erschliessung/ Entsorgung Altlasten	2	BD	SF						
501	Tiefbauten 501			14	21'120'000	10'002'018	5'200	2'119		
612	Perimeterbeiträge 612				-3'000'000	-2'000'000				
01/620.45	Oberhochbühl, Ersatz/Neubau Brücke	2	BD							
501	Tiefbauten 501				1'400'000	450'000	450			
02/620.94	Unterwegs in Luzern	2	BD							
501	Tiefbauten 501				380'000					
669	Einnahmen übrige 669					200'000				
02/620.95	TBA, Industriestrasse 6 / Erweiterung Büroräumlichkeiten	2	BD							
503	Hochbauten 503				150'000					

9X nach Punkt in Projektnummer = Voranschlagskredit

SF vor dem Projekttitel = Spezialfinanzierung

Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite (Fortsetzung)

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit bewilligt	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
98/690.34 501 661	SF: Zweiradparkierung Bahnhof Tiefbauten 501 Einnahmen Kanton 661	2	BD	SF 28	423'000 -118'000	114'258	30			
02/690.94 506	2 neue Salz- und Splittsilos Mob./Masch./Fahrz. 506	2	BD		400'000					
99/690.99 501	Förderung öffentl. Verkehr (Oberlöchli) Tiefbauten 501	2	BD		1'115'000	308'900	250			

9X nach Punkt in Projektnummer = Voranschlagskredit

SF vor dem Projekttitel = Spezialfinanzierung

Kantonsstrassenprojekte

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2003	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
6	Verkehr									
97/610.31	Seeburgstrasse K 2 Brüel–Churchillquai	2	BD							
97/610.33	Zürich-/Maihofstrasse K 17; Schallschutzfensterprogramm	2	BD							
97/610.34	Zürichstrasse K 17; Busspur stadteinwärts	2	BD							
97/610.35	Radwegführung Reussinsel bis Bahnhof Luzern K 13	2	BD							

Kantonsstrassenprojekte (Fortsetzung)

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2003	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
98/610.36	Hirschengraben K 13; Schallschutzfensterprogramm	2	BD							
99/610.37	Bahnhofplatz/Seebrücke K 2, Schweizer- hofquai, Schallschutzfensterprogramm	2	BD							
99/610.38	Eichhof-Grosshof Luzern K4/T2; Busspur und Lichtsignalanlage	2	BD							
01/610.44	Obergrundstrasse K 4; Schallschutzfensterprogramm	2	BD							
01/610.45	Basel-/Bernstrasse K13/K33; Schallschutzfensterprogramm	2	BD							
01/610.46	Basel-/Gütschstrasse/A2-Zubringer K 13; Schallschutzfensterprogramm	2	BD							
01/610.47	Alpen-/Löwenstrasse K 17; Schallschutzfensterprogramm	2	BD							
01/610.48	Verkehrskonzept Hauptachsen Stadt Luzern (VKHL); Massnahmenbündel 1	2	BD							
02/610.49	Busspur Baselstrasse / Kreisel Kreuz- stutz K 13	2	BD							
02/610.50	Zentralstrasse K 32a; Schallschutzfensterprogramm	2	BD							
02/610.51	Haldenstrasse K 2; Schallschutzfensterprogramm	2	BD							
02/610.52	Friedentalstrasse K 31	2	BD							

Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
6	Verkehr				36'083'000	35'283'000	4'623	9'360	10'500	10'800
99/610.38	Eichhof-Grosshof Luzern K4/T2; Busspur und LSA	2	BD							
501	Tiefbauten 501				700'000	400'000	400			
00/610.39	St. Karli-Brücke, Radweg- und Fussgängerunterführung	1	BD							
501	Tiefbauten 501			71.5	700'000	700'000	350	350		
661	Einnahmen Kanton 661				-500'000					
01/610.43	Langensandbrücke, Neubau	1	BD							
501	Tiefbauten				30'000'000	29'700'000	2'400	7'300	10'000	10'000
669	Einnahmen SBB				-12'000'000					
99/620.40	Hirschmattstrasse, Sanierung/Ausbau	1	BD							
501	Tiefbauten 501				800'000	800'000	100	200	500	
00/620.42	Grendelachse, bauliche Umgestaltung	1	BD							
501	Tiefbauten 501				1'560'000	1'560'000	50	1'510		
01/620.44	Industriestrasse, Neugestaltung	3	BD							
501	Tiefbauten 501			40	1'000'000	1'000'000	200			800
612	Perimeterbeiträge 612				-400'000					
02/620.96	Bahnhofstrasse; Stromanschl. f. Marktfahrer/Events	2	BD	Budget 2003						
501	Tiefbauten 501				200'000					
02/640.02	Haltestelle Verkehrshaus, S-Bahn Zentralschweiz, Klärung	1	BD							
581	Planungen 581									
99/690.91	Fahrzeuge/Maschinen/EDV BD	2	BD	Budget 2004						
506	Mob./Masch./Fahrz. 506				1'123'000	1'123'000	1'123			

9X nach Punkt in Projektnummer = Voranschlagskredit

Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2003	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
6	Verkehr									
99/651.27	Erschliessung Obergrundquartier Linie 17	2	BD							
96/690.28	Richtplan Parkierung	2	BD							
02/690.36	Agglomerationsprogramm (Mobilität)	1	BD							
02/690.37	Mobilität, Vorfinanzierung	2	BD							

Aufgehobene Projekte

Nr.	Bezeichnung	Feder- führende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
6	Verkehr		
00/610.40	Maihofstrasse, Verbreiterung im Abschnitt Rankhofstrasse–Rank, K 17	BD	Das Projekt kann abgerechnet werden. Die Kosten werden gemäss Strassengesetz vom 1.1.1996 vollumfänglich vom Kanton getragen.
00/610.41	Schweizerhofquai, provisorische Massnahmen	BD	Das Projekt wurde ausgeführt. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss des Wettbewerbes (B+A 8/2001).

5.4.7.4 Strukturveränderungen in der Planperiode

Funktion	Aufwand/Ertrag	2005	2006	2007
Verkehr	Aufwand			
	Ertrag			

keine Strukturveränderungen



Jhshin, Jin-ho, Kim (Südkorea)

5.4.8 7 Umwelt und Raumordnung

5.4.8.1 Leitgedanken

Mit dem Erdgipfel von Rio 1992 wurde in breiten Kreisen bekannt, was heute unter „Nachhaltiger Entwicklung“ verstanden wird, nämlich „eine Entwicklung, welche weltweit die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeiten zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken“ (Brundtland-Bericht „Our Common Future“, 1987).

Das Konzept der Nachhaltigkeit verlangt ein Gleichgewicht zwischen der zivilisatorischen Entwicklung (Gesellschaft, Wirtschaft) und der Regenerationsfähigkeit der beanspruchten natürlichen Ressourcen (Umwelt). Es ist auf der Ebene des Bundes (Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 des Bundesrates) und der Kantone zu berücksichtigen, eine Schlüsselrolle kommt jedoch der lokalen Ebene zu. Für die Stadt Luzern heisst dies, dass die Anliegen der Nachhaltigkeit einerseits bei konkreten Projekten berücksichtigt werden sollten, andererseits aber auch auf strategischer Ebene, wie zum Beispiel im Rahmen der städtischen Gesamtplanung, eine zentrale Rolle spielen müssen.

Bis anhin enthält die Gesamtplanung der Stadt Luzern zwar Ziele im Bereich Umwelt und Raumordnung. Die grundlegenden Kapitel „allgemeine Lageanalyse/Randbedingungen“ und „Standortbestimmung und Strategie“ stecken in erster Linie die Rahmenbedingungen für die Finanzpolitik ab. Der Stadtrat will dies ändern. Er unterbreitet dem Stadtparlament deshalb parallel zu dieser Gesamtplanung einen Bericht „Nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern“, der eine Standortbestimmung enthält und die Strategie für die kommenden Jahre festlegt. Es ist insbesondere vorgesehen, die Gesamtplanung auf die Planungsperiode 2005–2008 durch substantielle Aussagen zum Handlungsfeld Umwelt zu ergänzen. Gleichzeitig sollen in Zusammenarbeit mit weiteren Schweizer

Städten so genannte Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt werden, die es erlauben werden, die Entwicklung der Stadt Luzern auf Nachhaltigkeit hin zu überprüfen und bei Bedarf steuernd einzugreifen. Es ist vorgesehen, ab dem Geschäftsjahr 2005 im Rahmen des Geschäftsberichtes auf die Entwicklung der Indikatoren einzugehen.

Die Erneuerung und Ergänzung der Abwasseranlagen sollen fortgesetzt werden. Parallel zum Ausbau der Kläranlage gemäss Projekt ARA 2010 werden speziell auch Massnahmen zur Reduktion der Fremdwasserzuflüsse ins Kanalisationssystem geprüft. Das Fremdwasser (Grund-, See- und Oberflächenwasser) beeinträchtigt die Effizienz der Reinigung und verursacht Betriebskosten.

In verschiedenen Gebieten werden in den nächsten Jahren raumplanerische Abklärungen notwendig sein. Umzonungen und/oder neue Nutzungsplanungen sind vorab im Gebiet des Kasernenplatzes (Universität) und auf der Allmend vorgesehen.

Mit einem planerischen Konzept sollen auch die Entwicklungspotenziale für das Gebiet zwischen Bahnhof, Warteggrippe und Steghof aufgezeigt werden. In einem engeren Perimeter zwischen Zentralstrasse, Tribschenstrasse und Werkhofstrasse ist eine vertiefte Planung im Rahmen eines Entwicklungsschwerpunktes vorgesehen.

5.4.8.2 Vierjahresziele 2004–2007

A Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan

Ziel 31 **Luftreinhaltung und Klimaschutz: Reduktion der Luftschadstoff-Emissionen in der Stadt Luzern weiter vorantreiben**

Wie die regelmässigen Messungen im Rahmen des interkantonalen Luftmessnetzes in-LUFT zeigen, werden die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) in der Region Luzern zum Teil überschritten. Auf Stadtgebiet sind insbesondere die Ozon-, Feinstaub- und Stickstoffdioxid-Immissionen übermässig. Gemäss der aktuellen Treibhausgas-Emissionsbilanz der Stadt Luzern liegen die Emissionen klimarelevanter Spurengase (z. B. Kohlendioxid) deutlich über dem längerfristig nachhaltigen Niveau.

Massnahmen in den Bereichen Energie, Luftreinhaltung und Klimaschutz, wie beispielsweise die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien, die Propagierung des EcoDrive-Fahrstils, die energetische Sanierung städtischer Gebäude oder die Verbesserung des ÖV-Angebots, tragen dazu bei, die lokale Luftbelastungssituation zu verbessern und den Ausstoss klimawirksamer Gase zu reduzieren. Die Umsetzung weiterer Massnahmen auf kommunaler Ebene soll in Ergänzung zu den Anstrengungen auf eidgenössischer und kantonomer Ebene konsequent fortgesetzt werden.

B Neue Vierjahresziele

Ziel 32 **Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof und Umgebung**

Der Stadtrat beabsichtigt, über das Gebiet Bahnhof und Umgebung (zwischen Zentralstrasse, Tribschenstrasse und Werkhofstrasse) die Möglichkeiten für die künftige Bebauung im Rahmen einer ESP-Planung zu definieren. Dabei werden sowohl die wichtigsten Grundeigentümer im Gebiet (SBB, Post) als auch die Stadt und der Kanton Luzern beteiligt. Zentrales Thema der ESP-Planung ist die gegenseitige Abstimmung von Nutzungspotenzial und Verkehrskapazität. In einem ersten Schritt sind dabei die Fragen nach Handlungsbedarf, Kooperationsbereitschaft und Erfolgchancen zu klären. Entscheidend ist die Frage, in welchem Ausmass und in welchem Zeitrahmen die heute von der Post und der Bahn genutzten Flächen des Postbetriebsgebäudes sowie der zugehörigen Gleisanlagen für eine Neunutzung zur Verfügung stehen.

Auf der Grundlage der ESP-Planung will der Stadtrat in der Planungsperiode über ein erweitertes Gebiet (zwischen Bahnhof, Warteggrippe und Steghof) einen städtebaulichen Ideenwettbewerb durchführen.

Ziel 33 Attraktive Nutzungsvielfalt auf der Allmend sicherstellen
Der Stadtrat hat mit der Auslösung der Gesamtplanung Allmend signalisiert, dass gegenwärtige wie künftige Nutzungen zweckmässig und verträglich in diesen letzten grossen städtischen Freiraum eingebettet werden sollen. Zu Beginn der Planungsperiode soll auf **Konzeptebene** über die räumlichen Rahmenbedingungen für Folgeplanungen entschieden werden. Dies wird insbesondere Folgendes betreffen:

- a) die Ausscheidung von Flächen bzw. von provisorischen Baubereichen für die Beurteilung der Machbarkeit eines kommerziellen Stadions;
- b) die Reservierung von Verkehrsflächen für die Realisierung der Süderschliessung, der neuen Linienführung der Brünigbahn (Tieferlegung), einer S-Bahn-Station Allmend, von Parkanlagen usw.;
- c) die Festlegung von Flächen für vereinsungebundene Naherholung als Grundlage für die konkrete Naherholungs-, Wegnetz- und Naturschutzplanung;
- d) die Abklärung des Flächenbedarfs für Breitensportanlagen, sofern Bedarf aufgrund von Verschiebungen besteht.
- e) Die Formulierung von räumlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen für eine verträgliche Entwicklung des Messewesens bzw. die Durchführung von Veranstaltungen auf der Allmend.

Zu diesem Zweck sollen die extern erarbeiteten Grundlagen abgestimmt und in einem Planungsbericht dem Parlament zugeleitet werden.

C Aufgehobene Vierjahresziele

■ öko-forum: Finanzierung sichergestellt ab 2004

Der B+A 20/2003 „Vollzug der Gesetzgebung im Bereich Umweltberatung, Betriebskonzept öko-forum 2004+“ wurde vom Stadtrat am 25. Juni 2003 verabschiedet und an das Stadtparlament überwiesen.

■ Nachhaltige Entwicklung. Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bei allen politischen Entscheiden berücksichtigen

Der Stadtrat hat den Bericht „Nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern“ gleichentags wie die vorliegende Gesamtplanung verabschiedet und dem Parlament vorgelegt.

5.4.8.3 Projekte gemäss Projektplan

Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit bewilligt	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
7	Umwelt und Raumordnung				46'000'000	23'969'177	5'340	4'930	2'600	2'600
95/710.04	SF: Kanalisation, Sanierung 4. Etappe, 1. Teil	2	BD	SF						
501	Tiefbauten 501				20'000'000	3'264'614				
660	Einnahmen Bund 660					64'000				
661	Einnahmen Kanton 661					525'625				
00/710.08	SF: Abwasseranlagen, Erneuerung 4. Etappe, 2. Teil	2	BD	SF						
501	Tiefbauten 501				26'000'000	20'704'563	5'340	4'930	2'600	2'600
99/710.99	SF: Stadtentwässerung, Anschlussgebühren	2	BD	SF						
610	Einnahmen aus Anschlussgeb. 610				-2'000'000	-2'000'000				

Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
7	Umwelt und Raumordnung				9'250'000	9'200'000	400	300	250	8'250
00/790.14	Inseliquai, Projektwettbewerb	3	BD							
501	Tiefbauten 501				250'000	200'000	150	50		
00/790.17	Universität, Beitrag der Stadt	3	BD							
564	Baubeitrag Stadt 564				8'000'000	8'000'000				8'000
03/790.77	Stadtentwicklung, -erneuerung, -gestaltung	1	BD							
581	Planungen 581				1'000'000	1'000'000	250	250	250	250

9X nach Punkt in Projektnummer = Voranschlagskredit

SF vor dem Projekttitel = Spezialfinanzierung

Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2003	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
7	Umwelt und Raumordnung									
02/725.01	SF: Abfallreglement (Revision des Kehricht- und Wertstoff-Entsorgungs- reglementes der Stadt Luzern KWER)	2	BD							
99/789.03	Luftreinhaltung / Klimaschutz	2	SID							
02/789.04	öko-forum	1	SID							
00/790.13	Entwicklung Bahnhof, Inseli, Rösslimatt, Tribtschen	1	BD							
00/790.90	Bahnhofstrasse, Umgestaltung zur „Begegnungszone“	2	BD							
00/790.91	Mühlebachweg, Bebauungsstudien	2	BD							

Aufgehobene Projekte

Nr.	Bezeichnung	Feder- führende	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
7	Umwelt und Raumordnung keine Projekte		

5.4.8.4 Strukturveränderungen in der Planperiode

Funktion	Aufwand/Ertrag	2005	2006	2007
Umwelt und Raumplanung	Aufwand	30	-30	
	Ertrag			

keine grösseren Strukturveränderungen



Silvio, Mario und David, Carchauffeure (Italien)

5.4.9 8 Volkswirtschaft

5.4.9.1 Leitgedanken

Die schweizerische Volkswirtschaft weist gegenüber dem OECD-Raum in den letzten zehn Jahren ein deutlich unterdurchschnittliches Wachstum aus. Dieses geringe Wachstum wurde zum überwiegenden Teil in den Branchen Finanz- und Versicherungsdienstleistungen generiert, welche in der Region Luzern unterdurchschnittlich vertreten sind. Das erklärt, dass die Region Luzern ihrerseits im Verhältnis zur schweizerischen Wirtschaft unterdurchschnittlich wächst. Der Grosse Stadtrat hat im Dezember 2001 zustimmend Kenntnis genommen vom Bericht Wirtschaftsförderung. In der Folge hat der Stadtrat das Projekt „Wirtschaftsstandort Luzern“ ausgelöst. Die Befunde liegen vor. Es besteht Handlungsbedarf, sollen die Rückstände verringert werden oder zumindest nicht weiter anwachsen.

Die relevanten Bereiche der Wirtschaftsförderung (Migration, Steuern) und die für die Wirtschaft bedeutsame Entwicklung in den Bereichen Mobilität, Bildung, Verkehrsanbindung, Gesundheit usw. stehen unter der Federführung des Kantons. Die im Herbst 2002 erfolgte Projektübernahme durch den Kanton ist deshalb richtig.

Im begrenzten Rahmen besteht darüber hinaus städtischer Spielraum. Die städtische Projektorganisation hat einen Masterplan Wirtschaft erarbeitet. Dessen Perspektiven sind auf dreissig Jahre und somit sehr langfristig ausgerichtet. Der Masterplan Wirtschaft ist aufgrund der Ausgangslage auf Wachstum und Wachstumspotenziale fokussiert. Beispielsweise wird für das Stadtentwicklungsgebiet Bahnhof/Warteggrippe/Steghof ein städtebaulicher Ideenwettbewerb vorgeschlagen, der das künftige Entwicklungspotenzial ganzheitlich aufzeigen soll. Ziel muss es sein, dass die Stadt volkswirtschaftlich erstarkt.

5.4.9.2 Vierjahresziele 2004–2007

A Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan

Ziel 34 Entwicklungsmöglichkeiten für Dienstleistungen und Gewerbe am Pilatusplatz und an der Industriestrasse schaffen.
Umsetzen der im Masterplan „Wirtschaftsprojekt Stadt Luzern“ definierten Handlungsfelder.

(ersetzt die zwei Ziele:

- Wirtschaftsförderung: Neuorientierung
- Den Spielraum nutzen, um wirtschaftlich und steuerlich zu erstarken)

Luzern hat – aufgrund seiner zentralen und attraktiven Lage sowie der hohen Lebensqualität – das Potenzial für Neuansiedlungen interessanter und wertschöpfungsintensiver Arbeitsplätze. Eine Grundvoraussetzung für Wachstum und wirtschaftliche Dynamik ist ein ausreichendes Angebot an attraktiven Dienstleistungszentren in Zentrumsnähe.

Die Realisierung eines modernen Dienstleistungszentrums am **Pilatusplatz** ist baldmöglichst umzusetzen. Dafür sind vorgängig die städtebaulichen Rahmenbedingungen mittels Studienaufträgen auszuloten. Auch an der **Industriestrasse** sind Areale für wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze vorhanden. Im „Masterplan“, welcher im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklungsstudie der Stadt Luzern erstellt wird, sind verschiedene Massnahmen zur infrastrukturellen Stadtentwicklung und der Dienstleistungsqualität aufgeführt. Die vom Stadtrat und Stadtparlament definierten Handlungsfelder sind in den kommenden vier Jahren konkret an die Hand zu nehmen und umzusetzen.

Ziel Qualität der Wohnstadt Luzern fördern

35 Nach der Abtretung des Tribschenlandes ist auf den ehemals städtischen Grundstücken mit dem Wohnungsbau begonnen worden. Gleichzeitig trägt die Realisierung von Vorhaben der städtischen Pensionskasse (Oberlöchli) und von Privaten (vorab Moosmatt, Schösslihalde, Büttenen/Waldegg) zu einer Ausweitung des Wohnungsangebotes in der Stadt bei. Auf dem Areal Kreuzbuch zeichnet sich eine Baurechtsabtretung ab, sodass auch dieses Gelände der Wohnnutzung zugeführt werden dürfte. Im Weiteren soll die Sanierung eigener Liegenschaften fortgeführt werden. Vorgeesehen sind in der 2. Hälfte der Planungsperiode auch Studienaufträge für das Areal Bernstrasse 62–90. Daneben unterstützt der Stadtrat im Rahmen seiner Möglichkeiten die Überbauung weiterer geeigneter Baulandreserven sowie sinnvolle Sanierungs- und Verdichtungsprojekte unter Miteinbezug der Verkehrsführung.

Auch in den bestehenden Wohngebieten ist die Wohnqualität zu sichern und zu fördern. Dabei ist auf die Attraktivität dieser Gebiete für Familien mit Kindern zu achten, ist doch in der Stadt der Rückgang der Kinderzahl in den letzten 30 Jahren beträchtlich. Von grosser Bedeutung sind daher für den Stadtrat weiterhin Massnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, insbesondere für Familien mit Kindern. So sollen mit massgeschneiderten Massnahmen die negativen Auswirkungen des Durchgangs- und Suchverkehrs in jenen Wohnquartieren reduziert werden, die davon besonders stark betroffen sind. Die Signalisation von Wohnstrassen, wie dies in den letzten Jahren im Gebiet der Himmelrichstrasse und im Wesemlinquartier geschah, kommt dann in Frage, wenn dies von den Anwohnern gewünscht und aus der Sicht der Verkehrsplanung möglich ist.

Ebenso sind attraktive Grünflächen, Spielplätze und Quartierangebote von grosser Wichtigkeit, damit Luzern als attraktive Wohnstadt bestehen kann.

Von besonderer Bedeutung ist in den nächsten Jahren das Projekt BaBeL. Es geht um eine Attraktivierung des Quartiers Basel-/Bernstrasse. Dazu erarbeitet eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadt und der Fachhochschulen konkrete Umsetzungsvorschläge.

B Neue Vierjahresziele

keine

5.4.9.3 Projekte gemäss Projektplan

Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit bewilligt	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
8	Volkswirtschaft				540'000					
00/890.02 567	Internationale Beziehungen. Städtepartnerschaften Beiträge Ausland 2001-2003	1	BID+		540'000					

Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
8	Volkswirtschaft				1'018'000	1'018'000	658	180	180	
00/890.02 567	Internationale Beziehungen. Städtepartnerschaften Beiträge Ausland 2004-2006	1	BID+		540'000	540'000	180	180	180	
03/890.99 506	Ersatz von Marktinfrastuktur Marktstände	1	BD	Budget 2004	478'000	478'000	478			

9X nach Punkt in Projektnummer = Voranschlagskredit

Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2003	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
8	Volkswirtschaft									
02/890.03	Wirtschaftsförderung; Neuorientierung	1	FD							

Aufgehobene Projekte

Nr.	Bezeichnung	Feder- führende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
8	Volkswirtschaft		
	keine Projekte		

5.4.9.4 Strukturveränderungen in der Planperiode

Funktion	Aufwand/Ertrag	2005	2006	2007
Volkswirtschaft	Aufwand Ertrag			

keine Strukturveränderungen

5.4.10 9 Finanzen und Steuern

5.4.10.1 Leitgedanken

Die Leitlinien und grundlegenden Zielsetzungen für die Finanz- und Steuerpolitik des Stadtrates werden in den Abschnitten 3.3 und 4 dieses Berichts ausführlich dargelegt und sollen daher an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

5.4.10.2 Vierjahresziele 2004–2007

A Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan
keine

5.4.10.3 Projekte gemäss Projektplan

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit bewilligt	noch verfügbar ab 1.1.2004	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
9	Finanzen und Steuern keine Projekte									

Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2003	2004 Brutto in 1'000 Fr.	2005 Brutto in 1'000 Fr.	2006 Brutto in 1'000 Fr.	2007 Brutto in 1'000 Fr.
9	Finanzen und Steuern									
95/941.03	Wohnen in Tribschen: Verhandlungen / Landabtretung	2	BD							
95/941.04	Obere Bernstrasse, Studie	3	BD							
00/941.05	Planungsbericht zur städtischen Liegenschaftenpolitik	2	BD							

Aufgehobene Projekte

Nr.	Bezeichnung	Feder- führende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
9	Finanzen und Steuern		
99/998.01	Umsetzung des Konzepts ZöL	FD	Das Ziel ist erreicht. Neue Projekte laufen bei der Projektorganisation Aufgabenteilung Stadt/Kanton, Gemeindereform 2000+.

5.4.10.4 Strukturveränderungen in der Planperiode

Funktion	Aufwand/Ertrag	2005	2006	2007
Finanzen und Steuern	Aufwand			
	Ertrag			

keine Strukturveränderungen



Schulreise aus Lugano (Schweiz)

5.5 Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge

5.5.1 Heime und Alterssiedlungen

5.5.1.1 Leitgedanken

Die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen betreibt die ihr zugeordneten Alterseinrichtungen (Betagtenzentren, Pflegeheim, Pflegewohnungen) und Nebenbetriebe (Tagesheim, Alterssiedlungen, Personalhäuser, Schulungsräume, Einstellhallen, Thermalbad). Die Leistungen sind Bestandteil der Altersbetreuung durch die öffentliche Hand.

Die Heime und Pflegewohnungen gewährleisten fachgerechte Pflege und ganzheitliche Betreuung von Menschen, die aus somatischen, psychischen oder sozialen Gründen nicht mehr in ihrer angestammten Umgebung bleiben können, aber keine Spitalstruktur aus akut medizinischen Gründen benötigen. Die Heime stehen somit im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch behinderten Menschen und Chronischkranken sowie für geriatrische Rehabilitations- und Integrationsaufgaben offen.

Die Alterseinrichtungen sind grundsätzlich allen älteren Menschen zugänglich, wobei Betagte mit Wohnsitz in der Stadt Luzern den Vorrang haben. Der Begriff „ältere Menschen“ ist nicht an ein bestimmtes Alter gebunden.

Die Führung und der Betrieb der Alterseinrichtungen wird als eine soziale Aufgabe verstanden, die auf wirtschaftliche Weise zu erbringen ist. Den Heimen werden die dazu notwendigen Eigenkompetenzen gewährt.

Die Führung der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen nimmt die übergeordneten (strategischen) Aufgaben wahr und stellt die Koordination und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen ihr zugeordneten Alters- und Pflegeeinrichtungen sowie den Behörden und anderen Stellen inner- und ausserhalb der Stadt Luzern sicher.

Zur zukünftigen Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots sind die Betagtenzentren und Pflegewohnungen laufend dem sich wandelnden Bedarf anzupassen. Geplant ist insbesondere die Erhöhung des Anteils Einbettzimmer und die Konzeptanpassung der Wohnheime an die Bedingungen zunehmender Pflegebedürftigkeit.

5.5.1.2 Leistungsvorgaben

1. Der bestehende Umfang des (halb-)stationären, geriatrischen Angebots in der Stadt Luzern soll grundsätzlich beibehalten werden. Die notwendigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie der 2006 auslaufende Mietvertrag des Pflegeheims Hirschpark führen zu Bettenverlusten, die zu kompensieren sind. Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der kommenden Umbauphasen sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.
2. Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. Ä.) sicherzustellen. Das vordringliche Ziel dabei ist ein individualisiertes, nachfrageorientiertes Angebot für die Zukunft zu gewährleisten, mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen.
3. Der heute gültige Stellenschlüssel in Pflege und Betreuung (benötigte Stellen im Verhältnis zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) bleibt gewährleistet.

4. Die Qualitätsentwicklung im Pflegebereich erfüllt den zukünftigen Rahmenvertrag betreffend Qualitätssicherung zwischen dem Forum für stationäre Altersarbeit Schweiz und dem Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer. Dazu wird jährlich ein Schwerpunktthema behandelt.
5. Der Kostendeckungsgrad (bei Vollkosten inkl. kalkulatorischer Miete) soll auch nach den anstehenden Konzeptanpassungen bei 84 % liegen. Um dies zu gewährleisten, wird eine 100%ige Kostendeckung bei den Grundleistungen auch für nicht und wenig pflegebedürftige Heimbewohner/innen (BESA 0) angestrebt. Bei den Pflegeleistungen wird sich die Stadt, neben den Krankenversicherern und den Heimbewohnern, jedoch weiterhin an den Kosten beteiligen.
6. Die Verpflegung in den Heimen hat den speziellen Bedürfnissen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Essens in stationären Einrichtungen sind weitere Qualitätsverbesserungen (ohne Kostensteigerungen) anzustreben.

5.5.1.3 Statistische Angaben

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Bevölkerung ab 65 Jahren (Anzahl Personen) <i>in % der Gesamtbevölkerung</i>	12'913 22,2 %	12'885 22,4 %	12'891 22,5 %	12'901 22,6 %	12'819 22,4 %	12'865 22,4 %
Bevölkerung ab 80 Jahren (Anzahl Personen) <i>in % der Gesamtbevölkerung</i>	3'933 6,8 %	3'930 6,8 %	3'923 6,9 %	3'977 7,0 %	4'004 7,0 %	4'020 7,0 %
Betten in öffentl. + privaten Alters- und Pflegeheimen <i>in % der Bevölkerung ab 80 Jahren</i>	1'121 28,5 %	1'111 28,3 %	1'079 27,5 %	1'084 27,3 %	1'083 27,1 %	1'044 26,0 %
Städtische Betagtenzentren:						
Bettenangebot – Langzeitplätze	860	846	814	819	817	778
– Temporärbetten	6	10	10	10	10	8
Heimanmeldungen (ohne Temporäraufenthalte)	198	186	215	312	396	384
Heimeintritte (ohne Temporäraufenthalte)	322	226	324	287	310	321
Bettenauslastung (ohne Temporärbetten)	97 %	96 %	97 %	96 %	95 %	96 %
Heimaustritte (ohne Temporäraufenthalte)	324	231	349	298	305	346
Nettotaxen für Grund- u. Pflegeleistungen pro Tag – BESA 0 ¹ – BESA 1 (Minimum) bis BESA 4 (Maximum) in Fr.	74.– max. 157.–	74.– 86.– bis 184.–	79.– 85.– bis 186.–	81.– 90.– bis 196.–	90.– 99.– bis 209.–	90.– 99.– bis 209.–
Leistungen der Krankenversicherer pro Tag: – BESA 1 (Minimum) bis BESA 4 (Maximum) in Fr.	9.– bis 37.–	5.– bis 45.–	10.– bis 53.–	10.– bis 60.–	10.– bis 60.–	10.– bis 60.–
Leistungen Krankenkassen für Arztdienst pro Tag – BESA 1 (Minimum) bis BESA 4 (Maximum) in Fr.	0.– bis 16.–	6.– bis 16.–	6.– bis 16.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–
Anzahl Tagesplätze Tagesheim Eichhof		12	12	12	12	12
Tagesaufenthalte in Pflegeabt. BZ Rosenberg		0	3	3	3	3
Auslastung Tagesheim Eichhof		37 %	41 %	68 %	85 %	76 %
Grundtaxe für Aufenthalt (8.30 bis 16.30 Uhr)		69.–	69.–	72.–	76.–	76.–
Anzahl Alterswohnungen	273	273	273	272	270	269
Anmeldungen für Alterswohnungen	32	47	27	55	45	55
Vermietungsquote			88 %	91 %	95 %	96 %
Durchschnittl. Bruttomietkosten 1-Zimmer-Wohnung	612.–	777.– ²	790.–	760.–	760.–	770.–
Durchschnittl. Bruttomietkosten 2-Zimmer-Wohnung	737.–	737.–	886.–	876.–	876.–	950.–

¹ Kantonale Einführung des BESA (Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem) auf den 1.1.1998 (davor BAK).

² Renovation Hochhaus Eichhof.

5.5.1.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

Leistungsgruppe		2003	2004	2005	2006	2007
Grundleistungen	Pensionstage	284'689	281'440	282'000	282'000	282'000
	Kosten pro Pensionstag	123.02	125.70	129.00	132.00	135.00
	Ertrag pro Pensionstag	-153.52	-157.79	-163.00	-167.00	-172.00
	Kostendeckungsgrad ¹	125 %	126 %	126 %	127 %	127 %
	Ergebnis	-8'681'710	-9'030'119	-9'588'000	-9'870'000	-10'434'000
Pflegeleistungen	BESA-Punkte pro Tag	23'624	23'929	24'000	24'000	24'000
	Stellen pro 100 BESA-Punkte	1.04	1.03	1.04	1.05	1.05
	Kosten pro BESA (und Tag)	2.98	3.10	3.20	3.30	3.40
	Ertrag pro BESA (und Tag)	-1.05	-1.34	-1.39	-1.44	-1.49
	Ergebnis pro BESA (und Tag)	1.93	1.75	1.81	1.86	1.91
	Kostendeckungsgrad ¹	35 %	43 %	43 %	44 %	44 %
	Ergebnis	16'667'986	15'325'526	15'855'600	16'293'600	16'731'600
Alterssiedlungen	Anzahl Wohnungen	270	250	245	245	245
	Anzahl m ²	16'054	16'054	16'054	16'054	16'054
	Kosten pro m ² (und Jahr)	235.97	251.96	240.00	240.00	240.00
	Ertrag pro m ²	-169.36	-169.54	-175.00	-180.00	-185.00
	Ergebnis pro m ²	66.61	82.42	65.00	60.00	55.00
	Kostendeckungsgrad	72 %	67 %	73 %	75 %	77 %
	Ergebnis	1'069'438	1'323'124	1'043'510	963'240	882'970
Tagesheim	Aufenthaltstage	2'205	2'600	2'200	2'200	2'200
	Kosten pro Aufenthaltstag	230.76	186.52	235	240	245
	Ertrag pro Aufenthaltstag	-100.14	-96.15	-100	-103	-106
	Ergebnis pro Aufenthaltstag	130.62	90.37	135	137	139
	Kostendeckungsgrad	43 %	52 %	43 %	43 %	43 %
	Ergebnis	288'016	234'950	297'000	301'400	305'800
übrige Leistungsgruppen	Kosten	7'489'560	7'943'879	8'102'757	8'264'812	8'430'108
	Ertrag	-5'192'950	-5'190'615	-5'294'427	-5'400'316	-5'508'322
	Kostendeckungsgrad	69 %	65 %	65 %	65 %	65 %
	Ergebnis	2'296'610	2'753'264	2'808'329	2'864'496	2'921'786
Total	Kostendeckungsgrad	84 %	86 %	86 %	87 %	87 %
	Ergebnis	11'640'340	10'606'745	10'416'439	10'552'736	10'408'156

¹ In Übereinstimmung mit der Absicht des KVG sind bei den Pflegeleistungen lediglich die Krankenversicherungsbeiträge als Erträge verbucht. Sämtliche von den Bewohnern getragenen Grund- und Pflegekosten werden dagegen den Grundleistungen zugewiesen. Der Bewohnerertrag in den Grundleistungen entspricht somit nicht der Taxe von BESA 0. Planzahlen unter der Annahme eines unveränderten Leistungsangebots.

Um die Kostenentwicklung über die nächsten Jahre aufzeigen zu können, bleiben sämtliche vorübergehende Kosten- und Einnahmenveränderungen bedingt durch Umbauten sowie dazu notwendige Zwischenlösungen unberücksichtigt. Diese werden in den Investitionen der jeweiligen Einzelprojekte separat kalkuliert und kreditiert. Die aufgeführten Planzahlen beruhen auf den im Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern (2002) unter Kapitel 6.6 aufgeführten Annahmen.

5.5.2 Tiefbauamt

5.5.2.1 Leitgedanken

Das Tiefbauamt ist verantwortlich für den baulichen und betrieblichen Unterhalt des Strassenraumes auf dem Stadtgebiet (rund 140 km öffentliche und 60 km private Strassen) sowie für die Planung, Projektierung, Erneuerung und den Neubau des Strassenraumes inkl. Bau und Betrieb von Verkehrsanlagen, die Kontrolle und die Erneuerung von Kunstbauten (Brücken, Stützmauern) und auch für die Planung von Lärmschutzmassnahmen. Damit wird die Aufrechterhaltung der Sauberkeit und Hygiene auf dem öffentlichen Grund sowie die Verkehrssicherheit und die Werterhaltung des Strassennetzes inkl. Einrichtungen, wie z. B. Signalisationen, Beleuchtungen, Bäume usw., gewährleistet. Es betreibt weiter die Verkehrssteuerung und bestellt den öffentlichen Verkehr. Es ist verantwortlich für die Bereitstellung, den Unterhalt und die Pflege eines Angebots von nutzbaren Grünflächen für Erholung, Sport, Freizeit und Veranstaltungen; das Bestattungswesen inkl. Unterhalt der Friedhofanlagen und Grabunterhalt gehört ebenfalls zu seinem Aufgabengebiet.

Im Weiteren gewährleistet das Tiefbauamt eine fachgerechte Entsorgung des Kehrriechts gemäss neuem Abfallreglement mit Grund- und Verursachergebühren sowie die Aufsicht, den Betrieb und Unterhalt der Abwassertransport- und Siedlungsentwässerungsanlagen. Diverse Dienstleistungen, wie z. B. Schlosser- und Schreinerarbeiten sowie Fuhrdienstleistungen, vervollständigen das Aufgabengebiet. Die rückwärtigen Dienste im Werkhof Ibach (Autoreparatur-, Schlosserei-, Steinhauerwerkstätten, Zimmerwerk und Materialverwaltung) sowie der zentrale Administrations- und Finanzbereich an der Industriestrasse unterstützen und begleiten diese verschiedenen Leistungserbringer dabei fach- und termingerecht.

Die Kundenzufriedenheit für die vom Tiefbauamt erbrachten Dienstleistungen ist innerhalb der Planperiode in einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal zu erheben. Zudem ist mittelfristig das Erscheinungsbild der dezentralen Wertstoffsammelstellen zu überprüfen.

5.5.2.2 Leistungsvorgaben

1. Die dauernde **Betriebsbereitschaft** des öffentlichen **Strassenraumes** (Strassen, Plätze, Gehwege, Beleuchtung, strassenbegleitende Grünflächen und Rabatten) soll in der Planperiode 2004–2007 trotz reduziertem Budget sowie zu erbringenden Mehrleistungen (Flächenzunahme) mittels rationelleren Ressourcen-Einsatzes sichergestellt und in etwa auf bisherigem Niveau gehalten werden. Veränderungen des Leistungsauftrages und/oder neue, zusätzliche Aufgaben erfordern eine entsprechende Anpassung der Mittel oder des Leistungszieles. **[LG 1]**
2. Der Mitteleinsatz für **Planung, Projektierung und Bauleitung** für die Umsetzung der Zielsetzungen im Bereich **Verkehr**, die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Verkehrsbauten und der Schutz von Anwohnern vor übermässigem Verkehrslärm soll auf dem bisherigen Stand gehalten werden, d. h., der Nettoaufwand soll < Fr. 700'000.–, nach heutigem Stand < 50 % des Gesamtaufwandes, betragen. Der Aufwand für Planung und Projektierung soll im Maximum den Kostenanteil an den Gesamtkosten eines Projekts gemäss dem massgebenden SIA-Kostentarif erreichen. Die Dienstleistungen für den Kanton oder Dritte müssen dabei mindestens kostendeckend weiterverrechnet werden. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 % und 15 % bewegen. **[LG 2]**
3. Der bauliche und betriebliche Unterhalt (Reinigung und gärtnerische Pflege) der **Park- und Friedhofanlagen** sowie Kinderspielplätze soll unter Einhaltung einer angemessenen, gestalterischen und funktionellen Qualität sowie der Betriebssicherheit im bisherigen Rahmen fortgeführt werden. Der Kostendeckungsgrad der gesamten Leistungsgruppe soll dabei 40 % betragen. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume sowie die Kapazitätenplanung bei den **Aussensportanlagen**. Die Aufwendungen für

die Grünpflege der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, der Schul- und Sportanlagen werden zu kostendeckenden Preisen stadtintern weiterverrechnet. Der **Bestattungsdienst** wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäss gewährleistet. Aufgrund der ermittelten Durchschnittskosten pro Erd- und Urnenbestattung ist das Benchmarking mit anderen Gemeinwesen in der Planperiode durchzuführen. [LG 3]

4. Der betriebliche und bauliche Unterhalt des **städtischen Kanalnetzes** und der Sonderbauwerke soll aufgrund des Kanalinformationssystems (KIS) auf dem bisherigen Stand gehalten werden. Die gesamten Aufwendungen inkl. anstehender Investitionen des Gemeindeverbandes für **Abwasserbeseitigung** Luzern GALU für den ARA-Ausbau müssen vollumfänglich über die Spezialfinanzierung abgedeckt werden. Aufgrund des kalkulierten Spezialfinanzierungssaldos ist in der Planperiode eine Gebührenanpassung vorzubereiten. [LG 4]
5. Die **Sammlung, Verwertung** und Entsorgung der **Siedlungsabfälle** erfolgt gemäss den gesetzlichen Vorgaben in der Stadt Luzern verursacherorientiert gemäss dem neuen Abfallreglement. Das bestehende Entsorgungsangebot ist aufgrund von Materialflussveränderungen (weniger verbrennbarer Kehrriecht, mehr separierte Wertstoffe) anzupassen und auf bisherigem Standard konstant zu halten. Der Anteil der Separatsammlungsmengen soll 40 % nicht unterschreiten. Die Aufwendungen werden zu 100 % über Gebühren abgedeckt (Verursacher- und Grundgebühr). [LG 5]

5.5.2.3 Statistische Angaben

	1998	1999	2000	2001	2002
Unterhalt und Erneuerung Strassenraum Entschädigung des Kantons für den Winterdienst und den baulichen Unterhalt der 310'000 m ² Kantonsstrassen in der Stadt (Die Reinigung der Kantonsstrassen wird gem. StrG vom Kanton nicht entschädigt.)	Fr. 1'500'000	Fr. 1'500'000	Fr. 1'500'000	Fr. 1'500'000	Fr. 1'500'000
Planung, Projektierung, Neubau Strassenraum Offene Planungen und Projekte per 1.1. + In Angriff genommene Planungen und Projekte – Abgeschlossene Planungen und Projekte Offene Planungen und Projekte per 31.12.	nicht erhoben	nicht erhoben		57 29 15 71	71 30 21 80
Investitionsvolumen TBA Anteil TBA-Projekte an Investitionsrechnung in Fr.	6'051'651	5'918'303	5'291'705	7'199'691	7'464'173
Grün- und Sportanlagen Anzahl und Fläche Parkanlagen Anzahl und Fläche der Aussensportanlagen Anzahl zu unterhaltender Kinderspielplätze	302'690 m ² 29 / 185'450 m ² 41	302'690 m ² 29 / 185'450 m ² 41	302'690 m ² 29 / 185'450 m ² 41	302'690 m ² 29 / 185'450 m ² 40	302'690 m ² 29 / 185'450 m ² 40
Baumpflege Anzahl zu pflegender Bäume (in Grün- und Parkanlagen) Anzahl zu pflegender Bäume (im Strassenraum) Unterhaltskosten pro Baum (Ø aus LG 1 und LG 2)	6'500 3'400 Fr. 153.20	6'500 3'400 Fr. 157.10	6'500 3'400 Fr. 144.80	6'500 3'327 Fr. 128.15	6'500 3'300 Fr. 106.90
Friedhof Anzahl Bestattungen p.a. – davon Erdbestattungen – davon Urnenbeisetzungen, davon Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab Anzahl Vertragsgräber	825 173 652 202 666	846 157 689 246 567	852 155 697 304 586	840 140 700 288 554	772 150 622 246 545
Stadtentwässerung (Spezialfinanzierung) Anlagewert der öffentlichen Abwasseranlagen Länge des öffentlichen Kanalnetzes Anlagenwert der privaten Abwasseranlagen Abwassermenge p.a. in m ³ Abwassermenge p.a. pro Einwohner/in in m ³ Kostenanteil der Stadt an GALU (Betriebskosten inkl. Kapitaldienst)	Fr. 410 Mio. 145 km Fr. 150 Mio. 7,1 Mio. m ³ 118 m ³ 40,4 %	Fr. 410 Mio. 145 km Fr. 150 Mio. 7,5 Mio. m ³ 124 m ³ 41,0 %	Fr. 410 Mio. 145 km Fr. 150 Mio. 7,0 Mio. m ³ 117 m ³ 43,9 %	Fr. 410 Mio. 145 km Fr. 150 Mio. 7,1 Mio. m ³ 119 m ³ 46,07 %	Fr. 410 Mio. 145 km Fr. 150 Mio. 7,3 Mio. m ³ 121 m ³ 45,94 %
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) Gesamtabfallmenge – davon Hauskehricht – davon Wertstoffe	37'372 t 26'021 t 11'351 t	38'782 t 26'712 t 12'070 t	39'142 t 26'800 t 12'342 t	39'038 t 26'884 t 12'154 t	39'521 t 26'990 t 12'531 t

5.5.2.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

2002	2003	Leistungsgruppe		2004	2005	2006	2007
1'290'000 m ²	1'290'000 m ²	Strassenraum	Strassennetz Gemeindestrassen	1'315'000 m ²	1'315'000 m ²	1'315'000 m ²	1'315'000 m ²
Fr. 14.75	< Fr. 15.00	Unterhalt und Erneuerung	Kosten pro m ² Gemeindestrasse p.a.	< Fr. 14.50	< Fr. 14.50	< Fr. 14.50	< Fr. 14.50
5 %	< 7 %		Anteil Strassen in kritischem Zustand	< 7 %	< 7 %	< 7 %	< 7 %
Fr. 19.03	Fr. 19.52		Nettoaufwand in Mio.	Fr. 18.95	Fr. 18.95	Fr. 18.95	Fr. 18.95
49.30 %	mind. 50 %	Strassenraum	Kostendeckungsgrad der Planungskosten	mind. 50 %	mind. 50 %	mind. 50 %	mind. 50 %
		Planung, Projektierung, Neubau	Anteil TBA-interne Planungskosten an Planungsvolumen gemäss SIA-Tarif	zwischen 10 und 15 % je nach Bauvolumen und Schwierigkeitsgrad			
Fr. 0.51	Fr. 0.72		Nettoaufwand in Mio.	Fr. 0.67	Fr. 0.67	Fr. 0.67	Fr. 0.67
690'000 m ²	690'000 m ²	Grün- und Sportanlagen, Friedhof	zu unterhaltende Fläche (Parkanlagen, Aussensportanlagen, Friedhof)	700'000 m ²	700'000 m ²	700'000 m ²	700'000 m ²
79.50 %	68–72 %		Durchschn. Auslastungsgrad Rasenpl. (24)	rd 80 %	rd 80 %	rd 80 %	rd 80 %
73.70 %	70–75 %		Durchschn. Auslastungsgrad Allwetterpl.(5)	rd 75 %	rd 75 %	rd 75 %	rd 75 %
772	850		Anzahl Bestattungen	800	800	800	800
Fr. 5.06	Fr. 5.30		Nettoaufwand in Mio.	Fr. 5.41	Fr. 5.41	Fr. 5.41	Fr. 5.41
5,7 Mio. oder 45.94 %	rd 6,0 Mio. oder < 47 %	Stadtentwässerung	Städtischer Anteil an Gesamtbudget GALU (Betrieb und Investitionen)	rd 6,0 Mio. oder < 47 %	rd 6,0 Mio. oder < 47 %	rd 6,0 Mio. oder < 47 %	rd 6,0 Mio. oder < 47 %
Fr. 8.75	rd Fr. 10.–	(Spezialfinanzierung)	Kosten pro Laufmeter Kanalnetz	rd Fr. 10.–	rd Fr. 10.–	rd Fr. 10.–	rd Fr. 10.–
7,3 Mio.	rd 7,2 Mio.		Abwassermenge in m ³ p.a.	rd 7,2 Mio.	rd 7,2 Mio.	rd 7,2 Mio.	rd 7,2 Mio.
81 Rp.	Fr. 1.91		Kosten pro m ³ Abwasser p.a.	Fr. 2.–	Fr. 2.–	Fr. 2.–	Fr. 2.–
Fr. 0.00	Fr. 5.20		Nettoaufwand in Mio.	Fr. 5.20	Fr. 5.20	Fr. 5.20	Fr. 5.20
31.70 %	> 40 %	Abfallwirtschaft	Anteil Sonderabfall an Gesamtabfallmenge (Separierungsquote)	> 40 %	> 40 %	> 40 %	> 40 %
39'521	40'000	(Spezialfinanzierung)	Gesamtabfallmenge in t	38'000	38'000	38'000	38'000
Fr. 283.–	< Fr. 285.–		Entsorgungskosten pro Tonne ¹	< Fr. 180.–	< Fr. 180.–	< Fr. 180.–	< Fr. 180.–
Fr. 170.10	< Fr. 190.–		Entsorgungskosten pro Einwohner ¹	< Fr. 120.–	< Fr. 120.–	< Fr. 120.–	< Fr. 120.–
Fr. -0.37	Fr. 0.00		Nettoaufwand in Mio.	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
		Diverse Dienstleistungen	Std.-Ansätze Berufsarbeiter	< Fr. 75.–	< Fr. 75.–	< Fr. 75.–	< Fr. 75.–
			Std.-Ansätze Arbeiter	< Fr. 60.–	< Fr. 60.–	< Fr. 60.–	< Fr. 60.–
Fr. 0.00	Fr. 0.00		Nettoaufwand in Mio.	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Fr. 24.23	Fr. 30.74	Total	Nettoaufwand in Mio.	Fr. 30.23	Fr. 30.23	Fr. 30.23	Fr. 30.23

¹ Ohne Verbrennungsgebühr

6 Tabellen zum Finanzplan

6.1 Übersicht

2000 R	2001 R	2002 R	in 1'000 Fr.	2003 Budget ¹	2004 Budget	2005 P	2006 P	2007 P
214'688	232'849	251'088	Total ordentliche Gemeindesteuern ²	230'700	223'500	227'400	230'868	234'405
			Abzüglich Einlage Steuerreserve / Zuzüglich Entnahme Steuerreserve	-8'200				
22'073	23'254	23'858	Total übrige Steuern ²	21'826	23'658	23'658	23'658	23'658
		45'398	Auflösung Marktöffnungsreserve					
			Finanzausgleich: Lastenausgleich	10'242	10'242	10'242	10'242	10'242
23'060			Ablieferung Werke (bis 2000) / Dividendenertrag ewl AG (ab 2003)	7'800	7'800	7'800	7'800	7'800
30'567	16'866	20'093	(übriger) Finanzertrag (inkl. nicht benutzter Kreditübertragungen)	11'094	10'130	10'130	10'206	10'283
-200'618	-204'068	-214'342	Total Gemeindeaufgaben ³	-202'199	-204'838	-211'500	-214'510	-217'510
-10'440	-12'940	-13'529	Öffentlicher Verkehr netto	-11'846	-12'380	-13'600	-11'100	-11'100
-34'420	-19'140	-16'660	Finanzaufwand	-15'170	-13'430	-13'570	-13'650	-13'720
			Finanzausgleich: Ressourcenausgleich und Finanzierung Übergangsphase	-11'805	-12'168	-12'168	-12'168	-12'168
-28'163	-33'000	-14'106	Abschreibungen auf Investitionen im Investitionsplafond	-29'000	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000
		-80'854	Abschreibung aktivierte Schuld Pensionskasse + Abschr. VV aus Gewinn GBL					
-23'777	-16'160	-8'460	Übrige Abschreibungen FV und VV	-12'190	-11'150	-5'960	-5'560	-6'690
15'807	16'786	12'350	Abzüglich weiterverrechnete Abschreibungen	12'955	12'227	7'027	6'901	6'901
			Vorfinanzierung Mobilität	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
8'776	4'448	4'836	Ergebnis	-793	-4'410	-8'541	-5'312	-5'898
51'940	49'160	21'719	Abschreibungen VV brutto	40'890	43'700	38'510	38'110	39'240
		80'854	Abschreibung aktivierte Schuld Pensionskasse + Abschr. VV aus Gewinn GBL					
		-45'398	Auflösung Marktöffnungsreserve					
			Zu-/ (Ab)nahme Reserve für Steuerschwankungen	8'200				
			Einlage Vorfinanzierung Mobilität	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
-2'985	-152	10'276	Zu-/ (Ab)nahme andere Rückstellungen ⁴	-29'517	-11'240	-1'000	-1'000	-1'000
57'731	53'456	72'286	Selbstfinanzierung	23'781	33'051	33'969	36'798	37'342
-46'651	-36'922	-13'448	Investitionen innerhalb Investitionsplafond netto	-32'985	-32'989	-33'000	-33'000	-33'000
-13'761	-7'870	-4'494	Übrige Investitionen (spezialfinanziert, ausser Plafond) netto	-18'780	-11'203	-6'000	-6'000	-6'000
-3'551	-37'997	31'548	(Zu-) / Abnahme Fremdkapital / Zu-/ (Ab-)nahme Finanzvermögen					
-6'232	-29'333	85'892	(Zu-) / Abnahme der Verschuldung	-27'985	-11'142	-5'031	-2'202	-1'658
183'933	213'266	127'374	Verschuldung am Jahresende	155'358	166'500	171'530	173'733	175'391

Fussnoten: Vergleiche Punkt 3.3.8

6.2 Aufwand und Ertrag nach Kostenarten

1998 R	1999 R	2000 R	2001 R	2002 R	in 1'000 Fr.	2003 Budget	2004 B	2005 P	2006 P	2007 P
-235'088	-232'626	-236'177	-240'636	-253'118	Personalaufwand	-236'616	-237'916	-245'780	-250'970	-255'590
-52'098	-52'979	-58'114	-60'875	-69'085	Sachaufwand	-63'684	-64'526	-66'580	-66'820	-67'240
-21'561	-19'965	-19'217	-16'592	-14'270	Passivzinsen	-12'706	-11'443	-11'360	-11'410	-11'450
-51'266	-59'239	-57'768	-116'307	-110'845	Abschreibungen	-49'268	-47'233	-42'040	-41'640	-42'770
	-123	-253	-427	-401	Beiträge o. Zweckbindung	-11'905	-12'568	-12'270	-12'270	-12'270
-10'055	-9'975	-10'755	-10'982	-11'805	Entschädigungen	-11'486	-7'731	-7'760	-7'840	-7'920
-116'934	-122'591	-135'554	-124'533	-123'777	Eigene Beiträge	-114'952	-128'677	-130'500	-129'510	-130'810
-1'108					Durchlaufende Beiträge					
-12'875	-12'439	-142'464	-18'905	-28'186	Einlagen in Spezialfinanzierungen	-16'772	-14'180	-14'270	-14'370	-14'450
-49'037	-47'695	-46'881	-47'722	-51'131	Interne Verrechnungen (A)	-44'097	-48'698	-49'180	-49'630	-50'120
-550'022	-557'632	-707'182	-636'979	-662'618	Total Aufwand	-561'486	-572'972	-579'740	-584'460	-592'620
219'051	255'850	238'995	260'697	281'560	Steuern	255'530	250'432	253'830	257'300	260'840
681	715	747	4'026	3'992	Konzessionen	4'028	4'034	4'270	4'320	4'360
48'054	51'819	62'671	28'294	31'332	Vermögenserträge	30'546	30'030	30'040	30'100	30'170
121'514	137'839	153'901	146'487	150'392	Entgelte	147'786	152'130	155'320	158'310	161'460
					Anteile ohne Zweckbindung	10'242	10'242	10'240	10'240	10'240
31'890	18'338	18'710	20'403	25'028	Rückerstattungen	10'790	12'787	12'920	13'040	13'170
55'608	59'394	51'750	57'193	65'648	Beiträge	41'767	44'626	45'070	45'730	45'850
1'108					Durchlaufende Beiträge					
14'866	16'282	142'303	76'600	58'364	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	15'913	15'586	10'390	10'560	10'670
49'037	47'695	46'885	47'722	51'131	Interne Verrechnungen (E)	44'097	48'698	49'120	49'540	49'960
541'810	587'932	715'962	641'421	667'446	Total Ertrag	560'699	568'564	571'200	579'140	586'720
-8'212	30'300	8'780	4'443	4'829	Ergebnis	-788	-4'408	-8'540	-5'320	-5'900

6.3 Steuern

6.3.1 Übersicht Steuerertrag

1998 R	1999 R	2000 R	2001 R	2002 R	in 1'000 Fr.	2003 Budget	2004 B	2005 P	2006 P	2007 P
170'390	179'543	171'199	170'567	172'530	Gemeindesteuern natürliche Personen	164'500	170'000	173'400	176'868	180'405
31'590	42'967	37'580	56'856	74'169	Gemeindesteuern juristische Personen	60'600	48'000	48'000	48'000	48'000
201'980	222'509	208'780	227'423	246'700	Ordentliche Gemeindesteuern (brutto)	225'100	218'000	221'400	224'868	228'405
	5'105	4'776	3'974	6'094	Quellensteuer	5'500	5'800	5'800	5'800	5'800
	2'154	2'315	2'962	3'496	Sondererträge	2'450	2'150	2'450	2'450	2'450
201'980	229'769	215'871	234'359	256'290	Gemeindesteuern inkl. Quellensteuer	233'050	225'950	229'650	233'118	236'655
762	1'315	1'320	2'562	946	Nach- und Strafsteuern	550	550	550	550	550
488	1'647	1'871	1'308	880	Verzugszinsen	500	600	600	600	600
-300	-734	-1'046	-320	-833	Skonto und Vergütungszinsen	-400	-600	-400	-400	-400
-4'071	-3'733	-3'328	-5'059	-4'276	Abschreibungen von Steuerausständen	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
-2'750	-2'730			-1'920	Rückstellung Delkredere					
					Einlage Steuerreserve	-8'200				
196'109	225'536	214'688	232'849	251'088	Ordentliche Gemeindesteuern (netto)	222'500	223'500	227'400	230'868	234'405
737	750	747	736	738	Personalsteuern	750	750	750	750	750
2'762	2'659	2'824	3'071	3'177	Liegenschaftensteuern	3'000	3'100	3'100	3'100	3'100
4'085	4'395	6'367	6'447	7'814	Grundstückgewinnsteuern	6'800	7'600	7'600	7'600	7'600
60	124	45	65		Lotteriegewinnsteuern	50				
1'507	1'534	1'914	2'483	2'190	Handänderungssteuern	1'900	2'100	2'100	2'100	2'100
1'863	7'909	2'995	3'908	3'309	Anteil Kantonale Erbschaftssteuern	3'000	3'200	3'200	3'200	3'200
1'500	3'119	2'325	1'891	1'735	Nachkommen-Erbschaftssteuern	1'750	1'800	1'800	1'800	1'800
3'669	4'173	4'568	4'683	4'937	Billettsteuern	4'600	5'000	5'000	5'000	5'000
0	1	1	1	1	Jagdpachtgebühren	1	1	1	1	1
					Hundesteuern ¹		132	132	132	132
			6	4	Verzugszinsen andere Steuern	10	10	10	10	10
		318			Aufl. Rückstellung private Arbeitsbeschaffungsmassn.					
16'182	24'664	22'105	23'291	23'906	Brutto andere Steuern	21'861	23'693	23'693	23'693	23'693
	37	32	37	47	Zinsen und Abschreibungen	35	35	35	35	35
16'182	24'627	22'073	23'254	23'858	Netto andere Steuern	21'826	23'658	23'658	23'658	23'658
212'291	250'163	236'761	256'103	274'946	Total Steuern (netto)	244'326	247'158	251'058	254'526	258'063

¹ Auf Weisung des statistischen Amtes ab 2004 unter Steuererträgen auszuweisen

6.3.2 Die Entwicklung der Steuern in der Stadt Luzern

Jahr	Steuerfuss	Ord. Steuern brutto [Mio. Fr.]	Index von ord. Steuern		Index	
			effektiv	mit Steuerfuss 1980	BIP nominal	Konsumentenpreise
1980	2,00	98,5	100,0	100,0	100,0	100,0
1981	2,00	110,4	112,1	112,1	107,4	106,5
1982	2,00	120,0	121,8	121,8	113,1	112,5
1983	1,95	117,8	119,6	122,7	116,7	115,8
1984	1,95	122,3	124,2	127,3	124,4	119,3
1985	2,00	132,6	134,6	134,6	131,7	123,3
1986	2,00	140,3	142,4	142,4	138,0	124,2
1987	1,95	143,6	145,8	149,5	142,8	126,1
1988	1,85	135,8	137,9	149,0	151,4	128,4
1989	1,80	143,3	145,5	161,6	162,9	132,5
1990	1,80	157,4	159,8	177,6	176,2	139,6
1991	1,80	163,6	166,1	184,5	185,3	147,8
1992	1,85	177,4	180,1	194,7	190,1	153,7
1993	1,90	194,6	197,6	208,0	194,2	158,8
1994	1,90	191,6	194,5	204,8	198,5	160,2
1995	1,95	204,7	207,8	213,2	201,7	163,0
1996	1,95	197,2	200,2	205,3	203,1	164,4
1997	1,95	194,9	197,8	202,9	206,2	165,2
1998	1,95	202,0	205,1	210,3	211,5	165,3
1999	1,95	229,8	233,3	239,2	216,0	166,6
2000	1,95	215,9	219,2	224,8	225,3	170,3
2001	1,95	234,4	237,9	244,0	229,8	170,8
2002	1,95	256,3	260,2	266,9	232,1*	172,4
2003	1,85				234,2*	173,8*

Quelle: Rechnungen Einwohner- und Bürgergemeinde, Bundesamt für Statistik

* Schätzung

6.3.3 Steuerfuss

Jahr	alle Gemeinden des Kt. Luzern	Agglomeration	Stadt
1997	2,04	1,91	1,95
1998	2,02	1,88	1,95
1999	2,02	1,89	1,95
2000	2,02	1,89	1,95
2001	2,01	1,87	1,95
2002	2,00	1,87	1,95
2003	1,97	1,86	1,85
2004			1,85
2005			1,85
2006			1,85
2007			1,85

Quelle: Amt für Statistik des Kantons Luzern, Die Steuerkraft der Gemeinden 2001/2002

6.4 Investitionen

6.4.1 Investitionsquote

1998	1999	2000	2001	2002		2003	2004	2005	2006	2007
61'555	56'657	67'389	50'033	22'762	Bruttoinvestitionen ²	63'988	50'899	42'000	42'000	42'000
431'036	438'259	460'070	454'045	472'456	Gesamtausgaben ¹	451'349	462'875	472'280	476'760	483'150
14,3 %	12,9 %	14,6 %	11,0 %	4,8 %	Investitionsquote	14,2 %	11,0 %	8,9 %	8,8 %	8,7 %

¹ Gesamtausgaben = Aufwand der Laufenden Rechnung abzüglich Abschreibungen (Kostenart 33), durchlaufende Beiträge (37), Einlagen in Spezialfinanzierungen (38) und Interner Aufwand (39)

² Ab 2005: Annahme: Plafond 33'000; Ausser Plafond 6'000, Investitionsbeiträge Dritter 3'000

6.4.2 Planergebnisse der Investitionsrechnung

Zusammenfassung brutto bewilligte und noch nicht bewilligte Sonderkredite

(inkl. Voranschlagskredite, exkl. zurückgestellte Projekte)

	I N V E S T I T I O N E N in 1'000 Fr.						
	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inklusive Teuerung	beansprucht bis 31.12.2003	Finanzplanperiode			
				2004	2005	2006	2007
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	36'655	36'655	18'050	8'640	1'561	0	1'000
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	11'390	11'390	5'486	2'480	2'300	1'445	0
2 BILDUNG	117'680	117'175	26'362	5'675	33'648	32'740	13'100
3 KULTUR UND FREIZEIT	88'031	88'030	13'688	7'237	5'704	8'225	19'400
4 GESUNDHEIT	83'909	83'909	11'500	7'686	13'075	9'100	21'650
5 SOZIALE WOHLFAHRT	16'588	16'721	5'521	1'830	1'070	870	3'870
6 VERKEHR	64'071	64'189	17'713	10'953	11'479	10'500	10'800
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	55'250	54'893	21'724	5'740	5'230	2'850	10'850
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1'558	1'558	540	658	180	180	0
9 FINANZEN UND STEUERN							
TOTAL Bewilligte Sonderkredite	184'353	183'741	115'709	26'184	19'482	4'240	2'600
TOTAL Noch nicht bewilligte Sonderkredite	290'780	290'780	4'875	24'715	54'765	61'670	78'070
Brutto Sonderkredite	475'133	474'521	120'585	50'899	74'247	65'910	80'670
./. Investitionsbeiträge Dritter				6'707	5'350	5'945	4'400
./. Spezialfinanzierungen (SF)				9'823	7'049	2'600	2'600
./. Liegenschaft Rex (AP)				3'380	1'561	0	0
+ Stadtentwässerung				2'000	2'000	2'000	2'000
+ Vorfinanzierung Mobilität (zu Lasten Laufende Rechnung)				5'000	5'000	5'000	5'000
Netto Sonderkredite				37'989	67'287	64'365	80'670
Plafond				38'000	38'000	38'000	38'000
Differenz zu Plafond				-11	29'287	26'365	42'670

SF = Spezialfinanzierung

AP = ausserhalb Plafond

Zusammenfassung netto bewilligte und noch nicht bewilligte Sonderkredite

(inkl. Voranschlagskredite, exkl. zurückgestellte Projekte)

		I N V E S T I T I O N E N in 1'000 Fr.			
		Finanzplanperiode			
		2004	2005	2006	2007
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	8'640	1'561	0	1'000
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	1'980	300	0	0
2	BILDUNG	5'675	33'648	32'740	13'100
3	KULTUR UND FREIZEIT	7'238	5'704	8'225	19'400
4	GESUNDHEIT	7'686	13'075	9'100	21'650
5	SOZIALE WOHLFAHRT	100	570	370	3'870
6	VERKEHR	8'476	8'328	6'500	6'400
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	3'740	3'230	2'850	10'850
8	VOLKSWIRTSCHAFT	658	180	180	0
9	FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	0
TOTAL Bewilligte Sonderkredite netto		23'357	17'181	4'240	2'600
TOTAL Noch nicht bewill. Sonderkredite netto		20'836	49'415	55'725	73'670
./.. Spezialfinanzierungen (SF)		9'823	4'748	2'600	2'600
./.. Liegenschaft Rex (AP)		3'380	1'561	0	0
+ Stadtentwässerung		2'000	2'000	2'000	2'000
+ Vorfinanzierung Mobilität (zu Lasten Laufende Rechnung)		5'000	5'000	5'000	5'000
TOTAL INVESTITIONEN netto		37'990	67'287	64'365	80'670

SF = Spezialfinanzierung

AP = ausserhalb Plafond

6.4.3 Selbstfinanzierung der Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad

1998	1999	2000	2001	2002		2003	2004	2005	2006	2007
36'812	76'612	60'225	52'271	72'286	Selbstfinanzierung ¹	23'781	33'051	33'969	36'798	37'342
51'936	52'902	62'797	46'797	20'701	Nettoinvestitionen ²	51'765	44'192	39'000	39'000	39'000
70,9 %	144,8 %	95,9 %	111,7 %	349,2 %	Selbstfinanzierungsgrad ³	45,9 %	74,8 %	87,1 %	94,4 %	95,7 %
72,2 %	92,4 %	94,6 %	104,5 %	126,8 %	Selbstfinanzierungsgrad über 5 Jahre	121,4 %	106,8 %	106,4 %	102,7 %	77,5 %

(Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades ohne Berücksichtigung der ausserordentlichen Transaktionen im Zusammenhang mit PK, Werken und VBL).

¹ Selbstfinanzierung: Ergebnis plus Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, dem Bilanzfehlbetrag und den Spezialfinanzierungen sowie Einlagen in Spezialfinanzierungen, Spezialfonds (ohne Einlage Billettsteuer in Fonds) und Bildung von Rückstellungen, minus Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Spezialfonds und Auflösung von Rückstellungen.

² Nettoinvestitionen: Bruttoinvestitionen (ohne Vorfinanzierung Mobilität) abzüglich Investitionsbeiträge Dritter (ohne Berücksichtigung ARA-Anschlussgebühren)

³ Selbstfinanzierungsgrad: Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen

6.5 Entwicklung der Verschuldung

1998	1999	2000	2001	2002		2003	2004	2005	2006	2007
201'792	177'701	183'933	213'266	127'374	Nettoschuld per Ende Jahr ¹	155'358	166'500	171'530	173'733	175'391
3'507	3'107	3'226	3'713	2'218	pro Kopf der Bevölkerung	2'702	2'896	2'983	3'021	3'050.3
201'980	229'769	215'871	468'717	512'580	zweifacher Ertrag ordentl. Gemeindesteuern (bis 2000: einfacher Ertrag ordentl. Gemeindesteuern)	466'100	451'900	459'300	466'236	473'311
99,9 %	77,3 %	85,2 %	45,5 %	24,8 %	Nettoschuld in Prozent der Verschuldungsgrenze	33,3 %	36,8 %	37,3 %	37,3 %	37,1 %

¹ Nettoverschuldung: Fremdkapital (Kontengruppe 20) minus Finanzvermögen (10)

6.6 Zinsbelastung (netto)

1998	1999	2000	2001	2002		2003	2004	2005	2006	2007
201'980	229'769	215'871	234'359	256'290	Ertrag ord. Gemeindesteuern	233'050	225'950	229'650	233'118	236'655
10'358	11'783	11'070	12'018	13'143	1/10 Ertrag v. einer Einheit d. ord. Steuern	12'597	12'214	12'414	12'601	12'792
6'284	3'576	4'296	2'840	4'067	Zinsbelastung netto	-3'724	-4'425	-4'411	-4'457	-4'514
60,7	30,3	38,8	23,6	30,9	in % von 1/10 Ertrag einer Steuereinheit	-29,6	-36,2	-35,5	-35,4	-35,3

Zinsbelastung (netto) = Kapital- und Zinsaufwand (Rechnungsposition 940) minus Kapital- und Zinsertrag (Rechnungsposition 941 [ohne 94155, Liegenschaft Schlachthof]) minus verschiedene Erträge (Rechnungsposition 950).

6.7 Übersicht Kennzahlen

1998	1999	2000	2001	2002		2003	2004	2005	2006	2007
-8'212	30'300	8'780	4'443	4'829	Ergebnis (in 1'000 Fr.)	-788	-4'408	-8'540	-5'320	-5'900
1,95	1,95	1,95	1,95	1,95	Steuerfuss (Einheiten)	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85
51'936	52'902	62'797	46'797	20'701	Nettoinvestitionen (in 1'000 Fr.)	51'765	44'192	39'000	39'000	39'000
14,3 %	12,9 %	14,6 %	11,0 %	4,8 %	Investitionsquote (in %)	14,2 %	11,0 %	8,9 %	8,8 %	8,7 %
70,9 %	144,8 %	95,9 %	111,7 %	349,2 %	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	45,9 %	74,8 %	87,1 %	94,4 %	95,7 %
72,2 %	92,4 %	94,6 %	104,5 %	126,8 %	Selbstfinanzierungsgrad 5-Jahres-Schnitt (in %)	121,4 %	106,8 %	106,4 %	102,7 %	77,5 %
6'284	3'576	4'296	2'840	4'067	Zinsbelastung netto (in 1'000 Fr.)	-3'724	-4'500	-4'360	-4'356	-4'363
16'283	-24'091	6'232	29'333	-85'892	Zu-/ (Ab)nahme der Verschuldung (in 1'000 Fr.)	27'985	11'142	5'031	2'202	1'658
201'792	177'701	183'933	213'266	127'374	Nettoschuld per Ende Jahr (in 1'000 Fr.)	155'358	166'500	171'530	173'733	175'391

Ergebnis:	Ergebnis der Laufenden Rechnung (Beträge in Klammern = Defizite)
Nettoinvestitionen:	Bruttoinvestitionen (ohne Vorfinanzierung Mobilität) innerhalb und ausserhalb Plafond abzüglich Investitionsbeiträge Dritter
Investitionsquote:	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben (vgl. 6.4.1)
Selbstfinanzierungsgrad:	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen (vgl. 6.4.3)
Zinsbelastung (netto):	Kapital- und Zinsendienst minus Kapital- und Zinsertrag (vgl. 6.6)
Nettoschuld:	Fremdkapital minus Finanzvermögen

7 Antrag

Nach Art. 27 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO) legt der Grosse Stadtrat unter Vorbehalt der Volksrechte die grundlegenden Ziele der Politik der Stadt Luzern fest (Abs. 1). Er beschliesst periodisch über die mittelfristige rollende Gesamtplanung (Abs. 2). Die Planungsinstrumente und der Verfahrensablauf sind im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates festzulegen (Abs. 3). Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 bestimmt in Art. 52a Abs. 1, dass der Rat im Rahmen der Gesamtplanung jährlich für die nächsten vier Jahre beschliesst:

- a. die generellen Ziele der städtischen Politik,
- b. die finanz- und die personalpolitischen Ziele,
- c. die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget gemäss Art. 15d Finanzhaushaltsreglement geführt werden.

Die Behandlung der übrigen Teile der Gesamtplanung richtet sich nach Art. 52. Das heisst, der Rat nimmt davon zustimmend, ablehnend oder ohne Stellungnahme Kenntnis (Art. 52a Abs. 2 in Verbindung mit Art. 52).

Gestützt auf diese Rechtsgrundlagen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, die Haupt- und Vierjahresziele sowie die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden, zu beschliessen. Sie befinden sich in Kapitel 5 der vorliegenden Gesamtplanung und sind jeweils fortlaufend nummeriert.

Die auf die Gemeindeordnung und das Geschäftsreglement abgestützte Beschlussfassung über die Vierjahresziele bedeutet, dass der Grosse Stadtrat an den Zielen inhaltliche Änderungen vornehmen kann. Er kann insbesondere Ziele weglassen, neue Ziele hinzufügen, aber auch textliche Korrekturen anbringen. Dies gilt allerdings nur für die eigentlichen Ziele. Die beigefügten Texte haben demgegenüber erläuternden Charakter und sind nicht zu beschliessen. Hier sind allenfalls Protokollbemerkungen möglich.

Im Übrigen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, gestützt auf Art. 52 des Geschäftsreglements, von der Gesamtplanung Kenntnis zu nehmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 17. September 2003

Urs W. Studer
Stadtpäsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 31/2003 vom
17. September 2003 betreffend die **Gesamtplanung 2004–2007**,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt
Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und 52a des Geschäftsregle-
ments des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Die Hauptziele Ziffern 1–4 sowie die Vierjahresziele 5, 7, 9–18,
18a, 19–35 für die Planungsperiode 2004–2007 werden beschlossen.
- II. Die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen
Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden, werden be-
schlossen.
- III. Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2004–2007 Kenntnis
genommen.

Luzern, 27. November 2003

Helen Haas-Peter
Ratspräsidentin

Toni Göpfert
Stadtschreiber





Gesamtplanung 2004–2007
B+A 31/2003

Zusammenzug der Ziele

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 27. November 2003

(Änderungen sind *kursiv* bzw. durchgestrichen gekennzeichnet)

Ziel	Titel	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit ÄNDERUNGEN
Hauptziele					
1	Regionalpolitik: Stellung der Stadt Luzern in der Zentralschweiz, im Kanton Luzern und in der Region: Wichtige konkrete Schritte zu einer verstärkten, verbindlichen und wirkungsvollen Zusammenarbeit <i>einleiten und umsetzen.</i>				✓
2	Die Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner – mit und ohne Schweizer Pass – wird gestärkt	✓			
3	Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen: – Ausgangswachstum beschränken; – Innovationspotenzial erhalten; – Vorsorge treffen für künftige Verkehrs-Investitionen; – überdurchschnittliche Steuererträge der juristischen Personen teilweise in Steuerausgleichsreserve einlegen; – mittelfristig Steuerbelastung weiter senken.	✓			

Ziel	Titel	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit ÄNDERUNGEN
4	Mobilität sicherstellen, damit das Zentrum der Zentralschweiz erreichbar bleibt und sich als Wohn- und Wirtschaftsraum entwickeln kann: – der Verkehr zwischen Zentrum und Region soll vornehmlich mit der neuen S-Bahn abgedeckt werden; – der strassengebundene öffentliche Verkehr im Agglomerationszentrum soll ungestört, zuverlässig und rasch zirkulieren können; – der Langsamverkehr als wichtiger Verkehrsträger insbesondere im Zentrum soll weiterhin konsequent gefördert werden; – es sind Finanzierungsgrundlagen für Massnahmen zur Mobilitätsbewältigung zu schaffen; – es sind erste Entscheide über Infrastrukturergänzungen (öffentlicher Verkehr [ÖV] und motorisierter Individualverkehr [MIV] zu erwirken.	✓			

Vierjahresziele: Personalpolitische Ziele					
5	Neue Arbeitszeitmodelle im Pflegebereich umsetzen	✓			
6	<i>Ziel gestrichen</i> Zielgruppenorientiertes Personalmarketing		✓		

Ziel	Titel	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit ÄNDERUNGEN
------	-------	------------	-----------	------------	------------------------------

Vierjahresziele: Finanzpolitische Ziele					
7	Ausgabenbelastung Die Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den Folgejahren zu kompensieren. Eine Unterschreitung dient der Kompensation früherer oder künftiger Überschreitungen.	✓			
8	Ziel gestrichen Steuerbelastung Der städtische Steuerfuss soll den mit der Steuerkraft gewogenen mittleren Steuerfuss der Agglomerationsgemeinden nicht übersteigen.		✓		
9	Investitionen Der Nettoinvestitionsplafond wird für die ganze Planperiode 2004 bis 2007 auf 33 Mio. Franken festgelegt. Dazu kommen 5 Mio. Franken für die Speisung einer Vorfinanzierung für künftige Investitionsprojekte im Bereich Mobilität, welche direkt der Laufenden Rechnung belastet werden.	✓			
10	Zinsbelastung Die Zinsbelastung (netto) soll <i>unter</i> 1/10 des Ertrages einer Steuereinheit nicht überschreiten liegen.				✓

Ziel	Titel	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit ÄNDERUNGEN
------	-------	------------	-----------	------------	------------------------------

Vierjahresziele in der funktionalen Gliederung

0 Allgemeine Verwaltung

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan					
11	Instrumente der ergebnisorientierten Verwaltungsführung installieren	✓			
12	Dienstleistungsorientierung verstärken, notwendige Instrumente des E-Governments realisieren	✓			
Neues Vierjahresziel					
13	Stadtentwicklung – Entwicklung der Instrumente im Rahmen der Gesamtplanung – Diskussion des Ergebnisses mit dem Grossen Stadtrat anhand eines Planungsberichtes – Inhaltliche Umsetzung zu Beginn der nächsten Legislatur	✓			

1 Öffentliche Sicherheit

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan					
14	Präventive Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt umsetzen				✓
15	Den Sicherheitsstandard erhalten und die Mittel den veränderten Bedürfnissen anpassen	✓			

Ziel	Titel	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit ÄNDERUNGEN
------	-------	------------	-----------	------------	------------------------------

2 Bildung

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan					
16	Schulhausinfrastruktur gemäss Planung erneuern	✓			
17	Qualitätssicherung <i>und -entwicklung</i> an der Volksschule. Beurteilung der Lehrpersonen. <i>Interne und externe</i> Evaluation der einzelnen Schulen (Schulhäuser). Volksschul-Führungsstruktur bereinigen				✓
Neues Vierjahresziel					
18	Die Angebote der Volksschule in Etappen gezielt den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen				✓
18a	<i>neu</i> Abteilungsgrössen von mehr als 22 Schülerinnen/Schülern werden vermieden	✓			

3 Kultur und Freizeit

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan					
19	Über die Zukunft des städtischen Hallenbades entscheiden	✓			
20	Sportanlagen und Sportförderung regionalisieren	✓			
Neues Vierjahresziel					
21	Kulturzentrum Boa: auf der Basis einer detaillierten Nutzungsevaluation über die Zukunft entscheiden	✓			

Ziel	Titel	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit ÄNDERUNGEN
------	-------	------------	-----------	------------	------------------------------

4 Gesundheit

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan					
22	Stationärer Altersbereich: Optimierung der Lebens- und Wohnqualität durch die Schaffung von bedarfsorientierten Wohn- und Betreuungsangeboten	✓			
23	Im Rahmen der kantonalen Bettenplanung im (Alters-)Pflegebereich von Kanton und Gemeinden die Grundlagen erarbeiten zur Schaffung eines Zentrums für Psychogeriatric und geriatrischer Rehabilitation im Raume Luzern	✓			
24	Prävention, Früherkennung und Gesundheitsförderung im Bereich Kinder und Jugendliche thematisieren	✓			

5 Soziale Wohlfahrt

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan					
25	Nutzen der Fähigkeiten und Ressourcen der älteren Generation durch Unterstützung und Förderung von Projekten im Freiwilligenbereich	✓			
26	Gezielte Familienpolitik; Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie Engagement für eine zeitgemässe Familienpolitik	✓			
Neue Vierjahresziele					
27	Sicherung des Angebotes und entsprechende Planung von Angeboten im Bereich Tagesstrukturen und Treffpunkte <i>in Zusammenarbeit mit dem Kanton und weiteren Institutionen</i> (legale und illegale Drogen)				✓
28	Persönliche Sozialhilfe: Aufgrund einer Bedarfsanalyse und gestützt auf das kantonale Sozialhilfegesetz die bestehenden Lücken im privaten und öffentlichen Angebot schliessen und dabei vermehrt freiwillige Beratungen statt gesetzlicher Massnahmen anstreben.	✓			

Ziel	Titel	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit ÄNDERUNGEN
------	-------	------------	-----------	------------	------------------------------

6 Verkehr

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan					
29	Erneuerung und Attraktivierung von Strassenbrücken, Radrouten und Fussgängerbereichen	✓			
30	Öffentliche Räume aufwerten	✓			

7 Umwelt und Raumordnung

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan					
31	Luftreinhaltung und Klimaschutz: Reduktion der <i>Durch Beratung und gezielte Massnahmen die Luftschadstoff-Emissionen in der Stadt Luzern weiter vorantreiben reduzieren.</i>				✓
Neue Vierjahresziele					
32	Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof und Umgebung	✓			
33	Attraktive Nutzungsvielfalt auf der Allmend sicherstellen	✓			

8 Volkswirtschaft

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan					
34	Entwicklungsmöglichkeiten für Dienstleistungen und Gewerbe am Pilatusplatz und an der Industriestrasse schaffen. Umsetzen der im Masterplan „Wirtschaftsprojekt Stadt Luzern“ definierten Handlungsfelder. Festlegung der wirtschaftspolitischen Ausrichtung anhand des Masterplans.				✓
35	Qualität der Wohnstadt Luzern fördern	✓			

Ziel	Titel	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit ÄNDERUNGEN
------	-------	------------	-----------	------------	------------------------------

Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge					
Heime und Alterssiedlungen					
1	Der bestehende Umfang des (halb-)stationären, geriatrischen Angebots in der Stadt Luzern soll grundsätzlich beibehalten werden. Die notwendigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie der 2006 auslaufende Mietvertrag des Pflegeheims Hirschpark führen zu Bettenverlusten, die zu kompensieren sind. Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der kommenden Umbauphasen sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.	✓			
2	Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. Ä.) sicherzustellen. Das vordringliche Ziel dabei ist ein individualisiertes, nachfrageorientiertes Angebot für die Zukunft zu gewährleisten, mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen.	✓			
3	Der heute gültige Stellenschlüssel in Pflege und Betreuung (benötigte Stellen im Verhältnis zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) bleibt gewährleistet.	✓			
4	Die Qualitätsentwicklung im Pflegebereich erfüllt den zukünftigen Rahmenvertrag betreffend Qualitätssicherung zwischen dem Forum für stationäre Altersarbeit Schweiz und dem Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer. Dazu wird jährlich ein Schwerpunktthema behandelt.	✓			

Ziel	Titel	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit ÄNDERUNGEN
5	Der Kostendeckungsgrad (bei Vollkosten inkl. kalkulatorischer Miete) soll auch nach den anstehenden Konzeptanpassungen bei 84 % liegen. Um dies zu gewährleisten, wird eine 100%ige Kostendeckung bei den Grundleistungen auch für nicht und wenig pflegebedürftige Heimbewohner/innen (BESA 0) angestrebt. Bei den Pflegeleistungen wird sich die Stadt, neben den Krankenversicherern und den Heimbewohnern, jedoch weiterhin an den Kosten beteiligen.	✓			
6	Die Verpflegung in den Heimen hat den speziellen Bedürfnissen ihrer Bewohnerinnen und Bewohnern zu entsprechen. Aufgrund der Bedeutung des Essens in stationären Einrichtungen sind weitere Qualitätsverbesserungen (ohne Kostensteigerungen) anzustreben.	✓			

Ziel	Titel	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit ÄNDERUNGEN
------	-------	------------	-----------	------------	------------------------------

Tiefbauamt					
1	Die dauernde Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraumes (Strassen, Plätze, Gehwege, Beleuchtung, strassenbegleitende Grünflächen und Rabatten) soll in der Planperiode 2004–2007 trotz reduziertem Budget sowie zu erbringenden Mehrleistungen (Flächenzunahme) mittels rationelleren Ressourcen-Einsatzes sichergestellt und in etwa auf bisherigem Niveau gehalten werden. Veränderungen des Leistungsauftrages und/oder neue, zusätzliche Aufgaben erfordern eine entsprechende Anpassung der Mittel oder des Leistungszieles. [LG 1]	✓			
2	Der Mitteleinsatz für Planung, Projektierung und Bauleitung für die Umsetzung der Zielsetzungen im Bereich Verkehr , die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Verkehrsbauten und der Schutz von Anwohnern vor übermässigem Verkehrslärm soll auf dem bisherigen Stand gehalten werden, d. h., der Nettoaufwand soll < Fr. 700'000.–, nach heutigem Stand < 50 % des Gesamtaufwandes, betragen. Der Aufwand für Planung und Projektierung soll im Maximum den Kostenanteil an den Gesamtkosten eines Projekts gemäss dem massgebenden SIA-Kostentarif erreichen. Die Dienstleistungen für den Kanton oder Dritte müssen dabei mindestens kostendeckend weiterverrechnet werden. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 % und 15 % bewegen. [LG 2]	✓			

Ziel	Titel	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit ÄNDERUNGEN
3	Der bauliche und betriebliche Unterhalt (Reinigung und gärtnerische Pflege) der Park- und Friedhofanlagen sowie Kinderspielflächen soll unter Einhaltung einer angemessenen, gestalterischen und funktionellen Qualität sowie der Betriebssicherheit im bisherigen Rahmen fortgeführt werden. Der Kostendeckungsgrad der gesamten Leistungsgruppe soll dabei 40 % betragen. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume sowie die Kapazitätenplanung bei den Aussensportanlagen . Die Aufwendungen für die Grünpflege der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, der Schul- und Sportanlagen werden zu kostendeckenden Preisen stadtintern weiterverrechnet. Der Bestattungsdienst wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäss gewährleistet. Aufgrund der ermittelten Durchschnittskosten pro Erd- und Urnenbestattung ist das Benchmarking mit anderen Gemeinwesen in der Planperiode durchzuführen. [LG 3]	✓			
4	Der betriebliche und bauliche Unterhalt des städtischen Kanalnetzes und der Sonderbauwerke soll aufgrund des Kanalinformationssystems (KIS) auf dem bisherigen Stand gehalten werden. Die gesamten Aufwendungen inkl. anstehender Investitionen des Gemeindeverbandes für Abwasserbeseitigung Luzern GALU für den ARA-Ausbau müssen vollumfänglich über die Spezialfinanzierung abgedeckt werden. Aufgrund des kalkulierten Spezialfinanzierungssaldos ist in der Planperiode eine Gebührenanpassung vorzubereiten. [LG 4]	✓			
5	Die Sammlung, Verwertung und Entsorgung der Siedlungsabfälle erfolgt gemäss den gesetzlichen Vorgaben in der Stadt Luzern verursacherorientiert gemäss dem neuen Abfallreglement. Das bestehende Entsorgungsangebot ist aufgrund von Materialflussveränderungen (weniger verbrennbarer Kehrriecht, mehr separierte Wertstoffe) anzupassen und auf bisherigem Standard konstant zu halten. Der Anteil der Separatsammlungsmengen soll 40 % nicht unterschreiten. Die Aufwendungen werden zu 100 % über Gebühren abgedeckt (Verursacher- und Grundgebühr). [LG 5]	✓			